

**Aktualisierung der Zwischenbewertung des  
Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) in  
Deutschland für den Förderzeitraum 2000 bis 2004**

**Bericht für Rheinland-Pfalz**

**Walter Dirksmeyer, Bernhard Forstner, Anne Margarian und  
Yelto Zimmer**

**Landesbericht 07/2005**



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>I</b>
<b>Verzeichnis der Abbildungen</b>	<b>IV</b>
<b>Verzeichnis der Tabellen</b>	<b>V</b>
<b>Zusammenfassung</b>	<b>1</b>
<b>0 Vorbemerkung</b>	<b>4</b>
<b>1 Ausgestaltung der Agrarinvestitionsförderung</b>	<b>4</b>
1.1 Ziele der Agrarinvestitionsförderung	4
1.2 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext	6
1.3 Maßnahmengestaltung	8
<b>2 Untersuchungsdesign und Daten</b>	<b>9</b>
2.1 Untersuchungsdesign	9
2.2 Daten	12
<b>3 Finanzielle Ausgestaltung</b>	<b>16</b>
<b>4 Umfang und Struktur der Förderung</b>	<b>18</b>
4.1 AFP	18
4.2 Steillagenweinbau	22
4.3 Junglandwirteförderung	23
<b>5 Administrative Umsetzung</b>	<b>25</b>
<b>6 Kapitalspezifische Fragen</b>	<b>26</b>
6.0 Beschreibung der Befragungsstichprobe	26
6.0.1 Milchproduktion	26
6.0.2 Steillagenweinbau	30

---

6.1	Einkommenswirksamkeit der Investitionsförderung	32
6.1.1	Konzeptionelle und methodische Vorüberlegungen	32
6.1.2	Einkommenswirkungen in der Milchproduktion	34
6.1.2.1	Zufriedenheit mit Gewinnen und struktureller Entwicklung	34
6.1.2.2	Gewinnentwicklung in Milchviehbetrieben mit geförderten Großen Investitionen	36
6.1.3	Einkommenswirkungen im Steillagenweinbau	39
6.1.4	Zusammenfassung und Fazit	39
6.2	Wirkungen des AFP auf den rationellen Einsatz von Produktionsfaktoren	40
6.2.1	Arbeitsproduktivität in der Milchproduktion	40
6.2.2	Arbeitsrationalisierung im Steillagenweinbau	43
6.3	Wirkungen des AFP auf Diversifizierung und Verlagerung der Produktion	44
6.4	Wirkungen des AFP auf die Qualität der Produkte	45
6.4.1	Qualitätseffekte in der Milchproduktion	46
6.4.2	Qualitätswirkungen im Steillagenweinbau	47
6.5	Wirkung des AFP auf die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen	48
6.6	Wirkungen des AFP auf den Schutz von Umweltgütern	50
6.7	Wirkungen des AFP auf die Verbesserung von Arbeitsbedingungen	53
6.8	Wirkungen des AFP auf den Tierschutz	54
6.9	Wirkungen der Junglandwirteförderung	55
<b>7</b>	<b>Gesamtbetrachtung</b>	<b>58</b>
7.1	Wirkungen der Investitionen im Überblick	58
7.2	Zufriedenheit mit der geförderten Investition	60
7.3	Nettowirkungen der Investitionsförderung	62
7.4	Kleine Investitionen	66
<b>8</b>	<b>Künftige Rahmenbedingungen und deren Implikationen für die Investitionsförderung in der Förderperiode 2007 bis 2013</b>	<b>73</b>
8.1	GAP-Reform und zukünftige WTO-Verpflichtungen	73
8.1.1	Eckdaten der zukünftigen Entwicklung	73
8.1.2	Einschätzungen und Erwartungen der Landwirte	75
8.2	ELER-Verordnung	76
8.3	Zusammenfassung und Fazit	78

---

<b>9</b>	<b>Empfehlungen</b>	<b>80</b>
9.1	Kurz- bis mittelfristige Ausrichtung des AFP	80
9.1.1	Zukünftige Ziele der Agrarinvestitionsförderung	80
9.1.2	Welcher Personenkreis soll mit dem AFP gefördert werden?	82
9.1.3	Welche Projekte sollen mit dem AFP gefördert werden ?	83
9.1.4	Welche Instrumente sollen zum Einsatz kommen ?	84
9.2	Eckpunkte für eine langfristige, ökonomisch fundierte, politisch rationale Investitionsförderung im Agrarsektor	86
9.3	Monitoring und Bewertung	89
9.3.1	Monitoring	89
9.3.2	Bewertung	89
	<b>Literatur</b>	<b>91</b>
	<b>Anhang</b>	<b>93</b>

## Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1:	Vorgehensweise der Untersuchung	11
Abbildung 2:	Betriebsleiterbefragung - Erhebungsstandorte	12
Abbildung 3:	Erhebungsstandorte der Betriebsleiterbefragung bei Winzern	13
Abbildung 4:	Bewilligte AFP-Förderfälle von 2000 bis 2004 nach Großen und Kleinen Investitionen in Rheinland-Pfalz	18
Abbildung 5:	Förderfähige Investitionsvolumina von 2000 bis 2004 nach Großen und Kleinen Investitionen des AFP in Rheinland-Pfalz	19
Abbildung 6:	Regionale Verteilung der bewilligten Fördermittel für das AFP in Rheinland-Pfalz im Zeitraum 2000 bis 2004	20
Abbildung 7:	AFP-geförderte Investitionen der befragten Betriebe in Niedersachsen	28
Abbildung 8:	Art der geförderten Spezialmaschinen für den Steillagenweinbau	31
Abbildung 9:	Geförderte Anbaugeräte für den Steillagenweinbau	32
Abbildung 10:	Gewinnentwicklung identischer Haupterwerbsbetriebe in Rheinland-Pfalz im Testbetriebsnetz	37
Abbildung 11:	Gewinne vor und nach der Investition in den befragten Milchviehbetrieben mit Großer Investition in Niedersachsen	38
Abbildung 12:	Einfluss der Junglandwirteförderung auf betriebliche Entwicklung	56
Abbildung 13:	Wirkungen der geförderten Investitionen in den untersuchten Betrieben in Niedersachsen	59
Abbildung 14:	Wirkungen der geförderten Investitionen in Spezialmaschinen für den Steillagenweinbau	60
Abbildung 15:	Würden die in Niedersachsen befragten Betriebsleiter die geförderte Investition heute genauso wieder durchführen?	61
Abbildung 16:	Ex post Betrachtung der geförderten Investitionen durch die Betriebsleiter bei Wegfall der Förderung	64
Abbildung 17:	Betriebsleiter in Niedersachsen, die ohne Förderung <u>nicht</u> investieren würden in v. H. vom Rest	65
Abbildung 18:	Entwicklung der Interventions- und Auszahlungspreise für Milch in Deutschland	74
Abbildung 19:	Triebfedern und Folgen einer Fokussierung der Ziele der Agrarinvestitionsförderung	81
Abbildung 20:	Interventionslogik der Agrarinvestitionsförderung	87

## Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1:	Höhe der im Rahmen des AFP bewilligten öffentlichen Zuwendungen und deren Kofinanzierung durch den EAGFL im Programmzeitraum 2000 bis 2004 in Rheinland-Pfalz	16
Tabelle 2:	Höhe und Finanzierungsquellen der öffentlichen Ausgaben für das AFP in Programmzeitraum 2000 bis 2004 in Rheinland-Pfalz	17
Tabelle 3:	Anteil der förderfähigen AFP-Investitionsvolumina verschiedener Investitionsbereiche von 2000 bis 2004 in Rheinland-Pfalz in Prozent	21
Tabelle 4:	Verteilung der förderfähigen Investitionsvolumina und der Förderfälle des AFP nach Investitionsgrößenklassen in Rheinland-Pfalz (2000-2004)	22
Tabelle 5:	Förderung von Spezialmaschinen für Weinbausteillagen und moderne Umwelttechniken in Rheinland-Pfalz (2000 bis 2004)	23
Tabelle 6:	Junglandwirteförderung im Rahmen des AFP	24
Tabelle 7:	Faktorausstattung der Erhebungsbetriebe in Niedersachsen	27
Tabelle 8:	Investitionsvolumen und Eigenkapitalanteil bei der Finanzierung der geförderten Investitionen der befragten Betriebe in Niedersachsen	29
Tabelle 9:	Strukturveränderung der erhobenen geförderten und nicht geförderten Betriebe seit 1990 in Niedersachsen	29
Tabelle 10:	Betriebsstruktur der befragten Weinbaubetriebe mit Steillagen	30
Tabelle 11:	Beurteilung der betrieblichen Entwicklung durch die befragten Betriebsleiter in Niedersachsen	35
Tabelle 12:	Beurteilung der Einkommenssituation durch die befragten Betriebsleiter in Niedersachsen	35
Tabelle 13:	Zusammenhang zwischen Einkommenszufriedenheit und tatsächlicher Gewinneinschätzung der befragten Betriebsleiter in Niedersachsen	36
Tabelle 14:	Kennziffern unterschiedlich stark rationalisierender Betriebe mit Großen Investitionen in Niedersachsen	42
Tabelle 15:	Prioritäten der Berater für die Agrarinvestitionsförderung in Rheinland-Pfalz und bundesweit	72





## Zusammenfassung

### *(a) Untersuchungsdesign*

Die Aktualisierung der Zwischenbewertung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP), das in Rheinland-Pfalz ein Teil des Einzelbetrieblichen Förderungsprogramms (EFP) ist, wurde zentral für alle deutschen Flächenländer nach einem einheitlichen Verfahren durchgeführt. Die wesentlichen Informationsquellen waren Betriebsleiterbefragungen und ein Workshop mit AFP-Beratern, Investitionsbetreuern und Vertretern der Bewilligungsstellen. Aufgrund der knappen Zeitvorgabe wurde die Untersuchung auf die Schwerpunkte Große Investitionen in der Milchviehhaltung und im Zierpflanzenbau sowie auf Kleine Investitionen ohne Produktionseingrenzung konzentriert. Im Rahmen eines Zusatzauftrages wurden auch Technikinvestitionen im Steillagenweinbau analysiert. Die im Rahmen der Befragung untersuchten geförderten Betriebe sind im Wesentlichen den Bewilligungsjahren 2000 bis 2002 zuzuordnen.

Da in der Praxis in den vergangenen Jahren – insbesondere in der Tierhaltung – beinahe alle größeren baulichen Investitionen öffentlich gefördert wurden, ist es nicht möglich, die geförderten Betriebe mit nicht geförderten Referenzbetrieben zu vergleichen. Der in der Untersuchung gewählte Ansatz, mindestens zehn Jahre (seit 1995) nicht mehr geförderte Betriebe zu Vergleichszwecken heranzuziehen, ist nur eingeschränkt geeignet, da es sich bei den Vergleichsbetrieben häufig um kurz vor der Betriebsaufgabe oder unmittelbar vor einer geförderten Investition stehende Betriebe handelt. Im explorativen Sinn sind jedoch Erkenntnisse möglich, die in weiteren Analysen Verwendung finden werden.

### *(b) Umfang und Struktur der Förderung*

Im Zeitraum 2000 bis 2004 wurden in Rheinland-Pfalz insgesamt 1.331 Förderfälle nach den AFP-Richtlinien bewilligt. Das damit verbundene förderfähige Investitionsvolumen beträgt 167 Mio. €. Der Schwerpunkt der AFP-Förderung liegt im Gebäudebereich, darunter viele Rinderställe und Kellereinrichtungen im Weinbau. Rund ein Viertel der geförderten Investitionsvolumina bzw. knapp 15 % der Fälle entfallen auf Diversifizierung und hier überwiegend auf den Direktverkauf von Wein. Auffallend ist in Rheinland-Pfalz der große Anteil der mobilen Außentechnik und Geräte, auf die fast die Hälfte der Bewilligungen (im Jahr 2004 sogar 80 %) und ein Fünftel des geförderten Investitionsvolumens entfällt. Rund 16 % aller Förderfälle und etwa 51 % der Großen Investitionen erhielten eine Junglandwirteförderung.

Im Rahmen des Landesprogramms zur Förderung von Spezialmaschinen in Weinbausteillagen und moderner Umwelttechnik wurden von 2000 bis 2004 insgesamt 74 Förderanträge mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von 1,8 Mio. € bewilligt. Rund 90 % davon entfallen auf den Steillagenweinbau. Da die im Landesprogramm förderfähigen

gen Maschinen seit 2004 auch über das AFP gefördert werden können, wurde die Landesmaßnahme temporär ausgesetzt.

### *(c) Ergebnisse*

Die Untersuchung hat ergeben, dass sich die wesentlichen positiven Wirkungen der geförderten Investitionen in den Bereichen Arbeitsbedingungen und Erweiterung der Produktionskapazitäten ergeben. Bei den Großen Investitionen im Milchbereich handelt es sich in vielen Fällen um eine Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung mit den damit verbundenen positiven Wirkungen für Arbeitswirtschaft, Arbeitsbedingungen, Produktqualität sowie Tierschutz und Tiergesundheit. Die Gewinnentwicklung der geförderten Betriebe hat sich weitgehend positiv vom Trend der rheinland-pfälzischen Milchviehbetriebe abgehoben, konnte den Einfluss des sinkenden Milchpreises allerdings nur in Ausnahmefällen kompensieren. Angesichts der sehr begrenzten Verbreitung von Controlling-Instrumenten, wie z.B. Betriebszweigauswertungen, und der vielfach geringen Präsenz von betriebswirtschaftlichen Erfolgskennziffern in der landwirtschaftlichen Praxis sind Aussagen zur Erfolgswirtschaft und Kostenstruktur der Betriebe beider Produktionszweige jedoch nur sehr begrenzt belastbar. Dieser Bereich wird in der Ex post-Bewertung anhand der Auswertung der Auflagenbuchführung näher beleuchtet. Auch im Umweltschutz werden durch viele Investitionen Vorteile erzielt, die aber weitgehend Kuppelprodukte von aus wirtschaftlichem Interesse durchgeführten Investitionen sind.

Von den Kleinen Investitionen gehen nur in seltenen Fällen Initialwirkungen aus. In vielen Fällen handelt es sich bei diesen Investitionen um solche, die auch ohne Förderung durchgeführt würden. Im Gegensatz dazu würden Große Investitionen in vielen Fällen ohne Förderung nicht stattfinden, da der dann höhere Kapitaldienst aus Sicht der Betriebsleiter nicht tragbar oder die Rentabilität der Investition zu gering wäre.

Die Ergebnisse der Förderung von Spezialmaschinen im Steillagenweinbau sind analog zu denen der Kleinen Investitionen. Die geförderte Technik ist überwiegend auch ohne Förderung wirtschaftlich und würde in fast allen Fällen auch ohne Förderung realisiert<sup>1</sup>.

Entgegen den Erwartungen ist der Zugang zum Kapitalmarkt aus Sicht der Betriebsleiter bislang kaum ein Problem. Mit Basel II werden jedoch für zahlreiche Betriebe nach Ansicht der Berater in Rheinland-Pfalz *künftig* vermehrt Schwierigkeiten erwartet, Kredite zu tragbaren Bedingungen zu erhalten. Die Berater erachten aber im Vergleich zu anderen Förderinstrumenten des AFP eine Bürgschaftsregelung *gegenwärtig* als nicht notwendig.

---

<sup>1</sup> Außerdem handelt es sich bei der Förderung von Spezialmaschinen im Steillagenweinbau mit durchschnittlich 27.000 €förderfähigem Investitionsvolumen um vergleichsweise geringe Summen.

Die Junglandwirteförderung scheint in Rheinland-Pfalz nur begrenzte strukturpolitische Wirkungen zu entfalten, wenngleich verschiedentlich, insbesondere von Beratern, auf einen gewissen Vorzieheffekt hinsichtlich der Hofübergabe bzw. der Einbeziehung der Hofnachfolger in die Betriebsleitung hingewiesen wird.

#### ***(d) Empfehlungen***

Aufbauend auf den Untersuchungsergebnissen und vor dem Hintergrund der künftigen Rahmenbedingungen (v.a. Agrarreform, Mittelknappheit) empfehlen die Bewerter, bereits kurzfristig das AFP in Rheinland-Pfalz auf Große Investitionen mit deutlichen Struktur- oder Rationalisierungseffekten zu konzentrieren, dabei die in einigen Produktionsbereichen bestehenden Kapazitätsbeschränkungen zu lockern oder aufzuheben und die Förderung grundsätzlich auf einen Zuschuss ohne Kreditbindung umzustellen. Die Untergrenze für das förderfähige Investitionsvolumen sollte deutlich angehoben werden<sup>2</sup>. Die Förderung von mobilen Maschinen und Geräten, d.h. auch von Spezialmaschinen des Steillagenweinbaues, sowie von Anlagen zur Energieerzeugung sollte kritisch überprüft werden. Das Gleiche gilt für die Weiterführung der Junglandwirteförderung.

Mittel- und langfristig sollten auf der Grundlage einer konsequenten Interventionslogik nur dann Investitionen im Agrarbereich gefördert werden, wenn der Markt, z.B. aufgrund von Strukturbrüchen, nicht zu einer effizienten Faktorallokation führt. Darüber hinaus werden Innovationen und unter gewissen Bedingungen auch die Bereitstellung öffentlicher Güter als förderwürdig angesehen. In allen Fällen ist jedoch grundsätzlich eine zeitliche und gegebenenfalls regionale Begrenzung der Intervention festzulegen.

---

<sup>2</sup> Die Bewerter schlagen eine Förderuntergrenze von mindestens 50.000 € vor.

## 0 Vorbemerkung

Die Aktualisierung der Zwischenbewertung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) in Rheinland-Pfalz wird im Rahmen einer zentralen Evaluierung durch die Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL)<sup>3</sup> durchgeführt. Dies bedeutet, dass die FAL das AFP einzeln in sämtlichen Bundesländern und zusammenfassend auf nationaler Ebene bewertet. Diese Organisationsform der Bewertung, die vom Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) in Kontinuität zur Zwischenbewertung gewählt wurde, beinhaltet sowohl Vor- als auch Nachteile (Forstner und Koch, 2005). Die möglichen Vorteile liegen vor allem in Größen- und Synergieeffekten durch ein weitgehend einheitliches Untersuchungskonzept und durch die Nutzung von länderspezifischen Erkenntnissen für andere Regionen. Probleme können aus Doppelarbeiten durch unzureichende Absprachen mit dem Programmbewerter und aus der etwas distanzierteren Sichtweise des nationalen Bewerter resultieren. In der vorliegenden Untersuchung wurde versucht, diese möglichen Nachteile der zentralen Bewertung durch einen angemessenen Gedankenaustausch mit dem Auftraggeber, dem Programmbewerter und Experten des Landes Rheinland-Pfalz zu vermeiden.

Neben dem AFP wird in Rheinland-Pfalz auf der Grundlage einer Zusatzvereinbarung auch die Förderung von Spezialmaschinen für Weinbausteillagen und moderner Techniken zur umweltschonenden Ausbringung von Flüssigmist und Pflanzenschutzmitteln untersucht (RL Spezialmaschinen). Dieser Bereich wird im vorliegenden Text aufgrund der relativ geringen finanziellen Bedeutung jedoch nur randständig behandelt.

## 1 Ausgestaltung der Agrarinvestitionsförderung

Im Folgenden wird das AFP hinsichtlich seiner Ziele, dem Förderkontext, der Maßnahmengestaltung und Interventionslogik nur soweit dargestellt, wie es für die weitere Untersuchung und für die Ableitung von Empfehlungen notwendig ist.

### 1.1 Ziele der Agrarinvestitionsförderung

#### *VO (EG) Nr. 1257/1999*

Die Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes stellt den konzeptionellen und rechtlichen Rahmen für die Agrarinvestitionsförderung dar. In der Begründung für die Investitionsförderung wird auf die fehlenden strukturellen Bedingun-

---

<sup>3</sup> Institut für Betriebswirtschaft.

gen vieler landwirtschaftlicher Betriebe hingewiesen, die für angemessene Einkommen und Lebensbedingungen der betroffenen Familien notwendig sind (Europäischer Rat, 1999, Grund (17)). Die Investitionshilfen sollen zur Modernisierung und Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Betriebe beitragen. Die Fördermaßnahme selbst wird unter Kapitel I näher beschrieben, wobei die Zielvielfalt auffällt. Der Begriff Wachstum wird nicht verwendet, allenfalls kann er implizit dem Ziel „Senkung der Produktionskosten“ zugeordnet werden. Allerdings werden die für Kostensenkungen notwendigen Wachstumsschritte in den Bereichen Milchproduktion und Schweinemast erschwert bzw. unterbunden. Produktionssteigernde Investitionen dürfen nicht gefördert werden<sup>4</sup>, wenn für die betroffenen Produkte „keine normalen Absatzmöglichkeiten auf den Märkten gefunden werden können“ (Europäischer Rat, 1999, Art. 6). Die Wirtschaftlichkeit der zu fördernden Investition stellt keine Fördervoraussetzung dar.

Zwar wurde eine besondere Förderung von Junglandwirten in den Förderkatalog aufgenommen, eine Begründung der Intervention wird jedoch nicht gegeben.

### ***AFP-bezogene Ziele im Rahmenplan***

Die nationale Agrarinvestitionsförderung bewegt sich im Rahmen der EU-Verordnung Nr. 1257/1999. Erwähnenswert im Hinblick auf das AFP ist der Richtungswechsel, der nach der BSE-Krise im Jahr 2000/01 vollzogen wurde. Während im Rahmenplan 2001-2004 (Deutscher Bundestag, 2001) zur „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch Rationalisierung und Kostensenkung“ ökonomische und strukturelle Ziele noch im Mittelpunkt standen, wird seit dem Rahmenplan 2002-2005 die „Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten Landwirtschaft“ als Zweck ausgegeben. Dadurch sind verschiedene Aspekte der Erfüllung nicht-ökonomischer gesellschaftlicher Anforderungen an die Landwirtschaft stärker in den Vordergrund gerückt (z.B. Deutscher Bundestag, 2004, S. 85 ff.) Allerdings wird eine Hierarchisierung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ziele nicht vorgenommen.

### ***AFP-Richtlinien***

Die Länder können in ihren AFP-Richtlinien nicht über die Bedingungen des Rahmenplans hinausgehen, sofern sie eine Mitfinanzierung des Bundes wünschen. Außerdem weist sogar die Bundesregierung darauf hin, dass die finanziellen Rahmenbedingungen dazu zwingen „die Fördermöglichkeiten in der GAK stärker auf die von der EU finanzierten Maßnahmen auszurichten“ (Deutscher Bundestag, 2004a, S. 3). Dieses vor allem in Zeiten knapper Kassen aus Sicht der einzelnen Mitgliedsstaaten verständliche Ziel der Mittelmaximierung muss im Folgenden bedacht werden, um die Ausgestaltung der AFP-

---

<sup>4</sup> In der Milchproduktion kann nur im Rahmen der betrieblich vorhandenen Referenzmenge gefördert werden, bei der Schweinemast nur innerhalb eines vorhandenen Marktpotentials, das auf Länderebene nachgewiesen werden muss (Europäische Kommission, 2000).

Richtlinien mit ihren Zielen im Einzelfall verstehen und nachvollziehen zu können. Die Bundesländer könnten aber Einschränkungen gegenüber dem Rahmenplan vornehmen, was die Kofinanzierung durch den Bund nicht behindern würde. Dies geschieht jedoch im Hinblick auf die Ziele nicht. So findet sich der Zweck des Rahmenplanes in der AFP-Richtlinie 2004 des Landes Rheinland-Pfalz analog wieder (MWVLW, 2004). Auch die oben angeführte Änderung in den Prioritäten der Förderung wurde in den Richtlinien von 2001 auf 2002 in Rheinland-Pfalz simultan vollzogen.

### ***Junglandwirteförderung***

Junglandwirte in Rheinland-Pfalz können zusätzlich neben der AFP-Junglandwirteförderung eine Niederlassungsprämie erhalten, die nicht an eine umfangreiche Investition gebunden ist. Hauptziel dieser Maßnahme ist, durch die Erleichterung der Betriebsübernahme einen qualifiziert ausgebildeten Unternehmensnachwuchs zu sichern, die Altersstruktur der Betriebsinhaber zu verbessern und damit zur Erhaltung einer existenzfähigen, hauptberuflichen Landwirtschaft beizutragen (MWVLW 2003, S. 160).

Es wird an keiner Stelle – nicht in der relevanten EU-Verordnung, nicht im GAK-Rahmenplan und auch nicht in den Förderrichtlinien – begründet, warum sich wettbewerbsfähige Strukturen und bessere Einkommen nicht im Marktprozess einstellen sollten und welche speziellen Produktionsbedingungen zu Umwelt- und Naturschutzproblemen führen. Ebenfalls wird nicht darauf eingegangen, ob nicht möglicherweise gerade staatliche Reglementierungen und die besondere Ausgestaltung der Interventionen zu den strukturellen Problemen beigetragen haben, deren Lösung nun mit der Agrarinvestitions- und Junglandwirteförderung herbeigeführt werden soll. Diese Unterlassung verhindert, dass eine Veränderung der Interventionsnotwendigkeit im Zeitablauf festgestellt werden kann. Dies führt letztlich zu der bestehenden Dauersubventionierung von Investitionen des gesamten Sektors, trotz sich teilweise drastisch wandelnder Rahmenbedingungen.

## **1.2 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext**

Der Plan des Landes Rheinland-Pfalz zur Entwicklung des ländlichen Raumes ZIL<sup>5</sup> dient u.a. dazu, die Maßnahmen zur Förderung der Agrarstruktur in einen größeren Zusammenhang mit anderen Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Raumes zu stellen, sie zu begründen und eine Zielhierarchie zu erstellen. Außerdem werden die einzelnen Maßnahmen kurz beschrieben, so auch die in das Einzelbetriebliche Förderungsprogramm (EFP) integrierten Fördermaßnahmen AFP einschließlich der Junglandwirteförderung (JLWF) im Rahmen des AFP, das Junglandwirteförderungsprogramm (JFP) des Landes und die RL Spezialmaschinen (MWVLW; MUF, 2003, S. 135 ff.).

---

<sup>5</sup> Zukunftsinitiative für den ländlichen Raum.

Das AFP ist dem Förderschwerpunkt I „Verbesserung der Produktionsstruktur“ zugeordnet. Zur Begründung der Investitionsförderung wird im ZIL festgestellt, dass die Betriebe in Rheinland-Pfalz deutlich kleiner als in Konkurrenzregionen sind. Es wird weiter ausgeführt, dass vor allem kleinere und mittlere Betriebe der Tierhaltung die notwendigen Wachstumsinvestitionen nicht finanzieren können. Dies betrifft insbesondere Junglandwirte. Es wird im ZIL ferner darauf verwiesen, dass viele Betriebe nach wie vor eine zu geringe Ausstattung mit Produktionsfaktoren haben, was die Erwirtschaftung eines ausreichenden Einkommens nicht erlaubt, so dass in der Folge viele potenzielle Hofnachfolger nicht mehr bereit sind, die Betriebe weiterzuführen (MWVLW; MUF, 2003, S. 26, 85-86). Gleichzeitig wird angemerkt, dass die im Strukturwandel freigesetzten Faktoren problemlos von den verbleibenden Betrieben übernommen wurden und diese Entwicklung auch künftig erwartet wird (S. 27).

Im Hinblick auf die Junglandwirteförderung wird im Gegensatz zur Investitionsförderung keine nachvollziehbare Darstellung des Problems gegeben. Der Hinweis auf die Altersstruktur ist nicht ausreichend, da gleichzeitig darauf verwiesen wird, dass die rheinland-pfälzischen Betriebe wesentliche Fortschritte im Bereich des einzelbetrieblichen Größenzwachstums benötigen. Ein Strukturproblem würde sich also erst dann ergeben, wenn die frei werdenden Ressourcen nicht mehr von anderen Betrieben aufgenommen würden (S. 158) und so das Ziel einer flächendeckenden Landbewirtschaftung durch die Schaffung von möglichst vielen wettbewerbs- und leistungsfähigen Betrieben (S. 68 ff.) nicht mehr erreicht werden kann. Hier zeigt sich ein Zielkonflikt, da die beschleunigte Verbesserung der Betriebsstruktur auf der einen Seite die verstärkte Aufgabe von kleineren landwirtschaftlichen Betrieben erfordert. Über die Junglandwirteförderung werden andererseits zusätzliche Anreize geschaffen, Betriebe im Sektor zu halten.

In der Darstellung der Ziel-Mittel-Zusammenhänge des ZIL wird die Investitionsförderung mit fast allen Hauptzielen der Landesagrarpolitik positiv verknüpft (S. 83). Als Oberziele der Investitionsförderung werden angesichts von Nachteilen in der Größenstruktur und der Wirtschaftskraft der rheinland-pfälzischen Betriebe die Strukturverbesserung und die Rationalisierung festgelegt, um dadurch die Produktionskosten zu senken und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Betriebe zu steigern (S. 136-137). Dies soll z.B. im Bereich Milchviehhaltung durch eine Erhöhung des Anteils der Boxenlaufställe erreicht werden, deren Finanzierung nach Ansicht der Landesregierung die Möglichkeiten kleinerer und mittlerer Betriebe übersteigt und daher einer öffentlicher Unterstützung bedarf (S. 136). Die Bereiche Schweine- und Rinderhaltung sollen strukturell verbessert und im Rahmen bestehender Wachstumskontingente ausgebaut werden, weil befürchtet wird, dass bei einem weiteren Rückgang der Viehbestände eine bestimmte kritische Masse nicht mehr erreicht wird, um die notwendige Infrastruktur (z.B. Tierarzt, Verarbeitung) aufrecht zu erhalten.

### 1.3 Maßnahmengestaltung

Die Fördermodalitäten in den Ländern werden im Einzelnen durch die Richtlinien geregelt. Eine genaue Darstellung dessen, wer, wie und unter welchen Umständen gefördert werden kann, entfällt hier mit Verweis auf die Förderrichtlinien (MWLVW, 2004) und den Bericht der Zwischenevaluierung (Sterner, 2003).

#### *Änderungen seit 2003*

Die Änderungen des Rahmenplanes wurden größtenteils direkt in die Landesförderrichtlinien übernommen. So können seit 2003 Investitionen zur regenerativen Energieerzeugung auch dann gefördert werden, wenn der erzeugte Strom ins öffentliche Netz eingespeist wird. Im Jahr 2004 wurde die Landesrichtlinie zur Förderung von Spezialmaschinen ausgesetzt, da eine Förderung im Rahmen des AFP möglich wurde. Weitere Änderungen sind:

- Mögliche Zuschussförderung in Höhe von 20 % anstelle der Zinsverbilligung bei Kleinen Investitionen seit 2003 (entsprechend AFP-Rahmenplan),
- Erhöhung der Prosperitätsgrenze bei verheirateten Personen von 90.000 € auf 120.000 € seit 2005 (entsprechend AFP-Rahmenplan),
- Reduzierung der Förderung von Biogasanlagen von max. 100.000 € bzw. 25 % (bis 3.10.2004) auf max. 50.000 € bzw. 20 % (ab 4.10.2004), später auf max. 20.000 € bzw. 20 % (ab 2/2005) und zuletzt auf 10.000 € bzw. 10 % (ab 16.7.2005),
- Förderausschluss von Photovoltaikanlagen ab 1.6.2005 und
- Reduzierung des Zuschussatzes bei Mulchsaatgeräten und anderen Maschinen und Geräten zur umweltgerechten Produktion von 35 % auf 20 % ab 2005; weitere Reduzierung des Zuschussatzes auf 10 % ab 1.6.2005.



## 2 Untersuchungsdesign und Daten

### 2.1 Untersuchungsdesign

Im Folgenden wird die Gesamtkonzeption der Untersuchung über die Bundesländer hinweg dargestellt, damit die Vorgehensweise bei der AFP-Bewertung in Rheinland-Pfalz deutlich wird.

#### *Zielsetzung der Bewertung*

Die wesentlichen Ziele der Untersuchung bestehen darin, die Wirkungen des AFP einschließlich JLWF, JFP und der RL Spezialmaschinen zu analysieren und darauf aufbauend Optimierungspotenziale im Hinblick auf die Kernziele der Maßnahme abzuleiten. Diese Kernziele sollen in Zusammenarbeit mit Beratern, Vertretern der Bewilligungsstellen und dem zuständigen Fachministerium identifiziert werden, wobei die künftigen Herausforderungen durch die aktuelle Agrarreform und WTO-Verhandlungen Berücksichtigung finden sollen. Aufbauend auf der Bewertung der Maßnahmen zur Investitionsförderung sollen konkrete Handlungsoptionen sowohl kurzfristig für die verbleibende Förderperiode bis Ende 2006 – soweit möglich und praktikabel – als auch für die nächste Periode ab 2007 erarbeitet werden.

#### *Untersuchungskonzept*

Bei der Untersuchung sind die Vorgaben der EU-Kommission für die Bewertung der Kapitel I (Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben) und II (Niederlassung von Junglandwirten) zu beachten. Diese Vorgaben haben das Untersuchungskonzept und die Struktur des Berichtes wesentlich mitbestimmt.

Die Untersuchung besteht aus fünf Elementen (s. Abb. 1). Am Beginn stand ein Gespräch mit dem Auftraggeber (zuständiges Fachministerium auf Landesebene), in dem eine Präzisierung des vom Evaluator vorgesehenen Untersuchungskonzeptes erreicht werden sollte. Das Ergebnis trägt sowohl der knappen Zeitvorgabe<sup>6</sup> als auch den inhaltlichen Wünschen des Auftraggebers Rechnung. Das Konzept sieht vor, die Analyse auf einige wesentliche inhaltliche Schwerpunkte zu konzentrieren. Die Erhebung von Primärdaten ist zudem auf bestimmte Regionen begrenzt, die im Hinblick auf die inhaltlichen Schwerpunkte typisch und somit aussagekräftig sind.

---

<sup>6</sup> Es standen lediglich sechs Monate für die Einarbeitung, Konzeptentwicklung, Datenerhebung und -analyse sowie die Durchführung von Workshops und Expertengesprächen und deren Auswertung zur Verfügung.

Wichtigster Teil der Daten- und Informationsgewinnung war eine Betriebsleiterbefragung (s. Abb. 1). Dabei wurde ein Schwerpunkt bei Großen Investitionen<sup>7</sup> in der Milchviehhaltung gesetzt, weil in diesen Produktionsbereich ein großer Anteil der Fördermittel fließt. Ein weiterer Schwerpunkt waren Kleine Investitionen ohne Einschränkung der Investitionsbereiches, weil diese Förderfälle, die durch geringere Förderauflagen und eine geringere Beihilfeintensität gekennzeichnet sind, den Großteil der bewilligten Förderungen ausmachen (s. Kap. 4). Hauptintention dieses Analyseschwerpunktes ist, zu klären, ob von Kleinen Investitionen nennenswerte Initialwirkungen ausgehen. In Rheinland-Pfalz wurde ergänzend ein Schwerpunkt im Bereich der Spezialmaschinen (Weinbausteillagen, Umwelt) gesetzt und durch eine eigene Datenerhebung abgedeckt. Zusätzlich wurden Große Investitionen in Gewächshausbauten im Zierpflanzenbau als ein weiterer Schwerpunkt gewählt, weil diese regional eine große Bedeutung bei der Förderung haben (Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen) und als Vergleichsgruppe (nicht reglementierte Märkte) zu landwirtschaftlichen Betrieben zusätzliche Erkenntnisse versprechen<sup>8</sup>.

Darüber hinaus wurden im Bereich Milchviehhaltung auch Betriebe erhoben, die mindestens zehn Jahre keine Investitionsförderung in Anspruch genommen haben (s. Abb. 1). Diese Betriebe sollten im Idealfall als Vergleichsgruppe dienen oder im explorativen Sinn Zusatzinformationen zur investiven Förderung aus Sicht einer nicht teilnehmenden Gruppe liefern.

Um die aus der Schwerpunktsetzung der Betriebsleiterbefragung resultierenden Informationslücken weitgehend zu schließen und um eine Absicherung der aus der Befragung gewonnenen Informationen zu erhalten, wurde in jedem Bundesland ein Beraterworkshop durchgeführt<sup>9</sup>. Daran nahmen AFP-Berater, Investitionsbetreuer und Vertreter der Bewilligungsbehörden teil. Die Teilnehmer sollten die Befragungsergebnisse im Hinblick auf die Übertragbarkeit auf nicht erhobene Regionen und Investitionsbereiche, z.B. die Milchproduktion in Rheinland-Pfalz, prüfen und ergänzen. Darüber hinaus sollten sie an der Erarbeitung von Vorschlägen für die künftige Ausrichtung der Agrarinvestitionsförderung mitwirken. Im Nachgang zum Beraterworkshop sollten die Teilnehmer noch einen kurzen schriftlichen Fragebogen zu ergänzenden Aspekten (z.B. Verwaltungsverfahren) ausfüllen.

---

<sup>7</sup> Die Unterscheidung von „Großen Investitionen“ und „Kleinen Investitionen“ orientiert sich an der Diktion der Fördergrundsätze für das AFP im GAK-Rahmenplan seit 2002. Die korrespondierenden Bezeichnungen vor 2002 sind „Kombinierte Investitionsförderung“ und „Agrarkredit“.

<sup>8</sup> In Rheinland-Pfalz wird auf diesen Erhebungsteil kein Bezug genommen.

<sup>9</sup> In Rheinland-Pfalz wurde je ein Workshop zum Bereich Landwirtschaft (insbesondere Milchviehhaltung) und zum Weinbau (vor allem Steillagenweinbau) durchgeführt.

Am Schluss der Aktualisierungsbewertung wurde ein Validierungsgespräch mit dem Auftraggeber durchgeführt, in dem die Ergebnisse der Bewertung und die entsprechenden Grundlagen vorgestellt sowie auf Konsistenz und Richtigkeit geprüft wurden (s. Abb. 1).

**Abbildung 1:** Vorgehensweise der Untersuchung

<i>Bearbeitungsschritte</i>	<i>Länder</i>					
	A	B	C	D	..	..
<b>A. Konzeptpräzisierung mit dem Auftraggeber</b>						
<b>B. Unternehmerbefragung</b>						
Fokus 1: Große Investitionen in der Milchviehhaltung						
Fokus 2: Kleine Investitionen						
Fokus 3: Große Investitionen im Zierpflanzenbau						
Fokus 4: Nicht-geförderte Betriebe						
<b>C. Beraterworkshop</b>						
<b>D. Sekundärdatenanalyse</b>						
<b>E. Validierungsgespräch mit dem Auftraggeber</b>						

Quelle: Eigene Darstellung

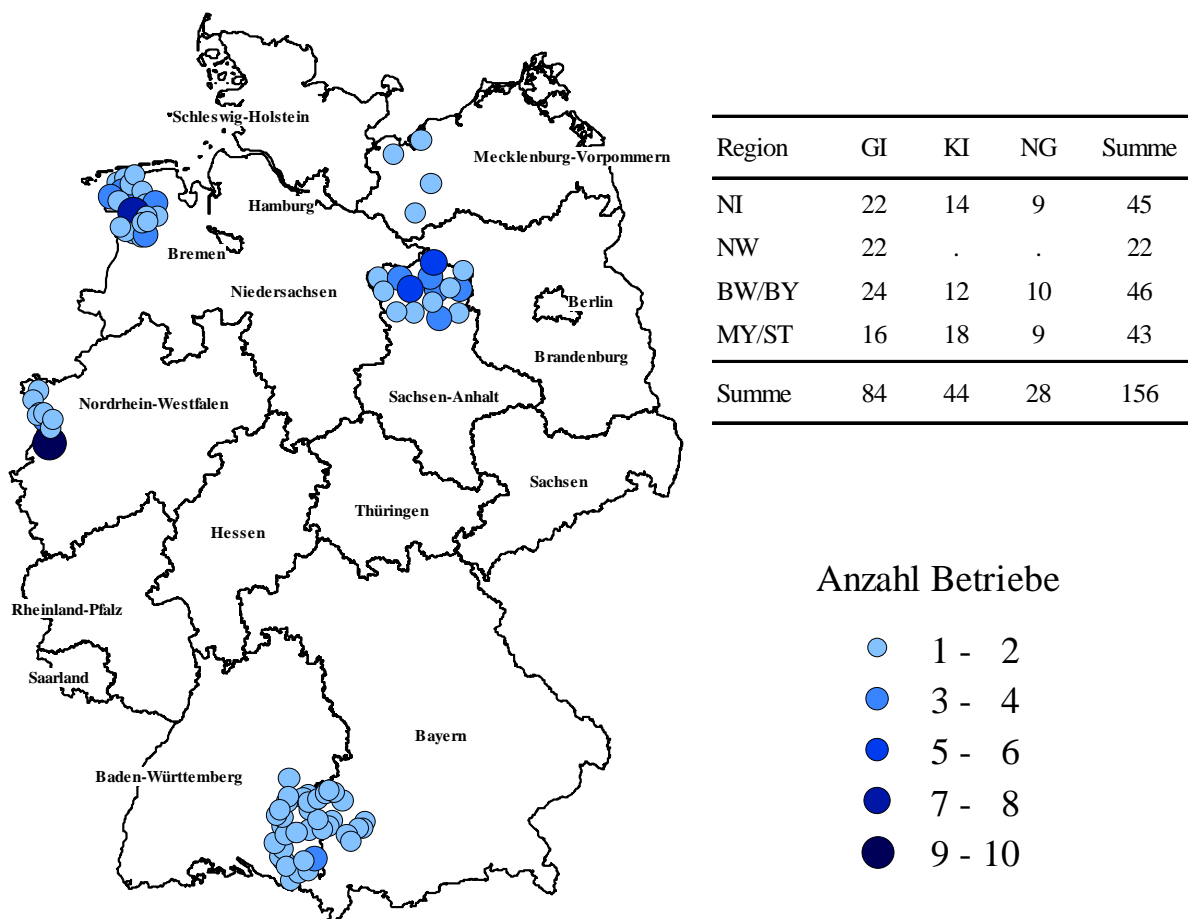
Die Analyse der sekundärstatistischen Daten wurde in der Aktualisierung auf das zur Beschreibung der Grundgesamtheit notwendige Mindestmaß (Förderfallstatistik) reduziert. Die anfänglich erwogene Auswertung der Investitionskonzepte und der Auflagenbuchführung muss auf die ex post Bewertung verschoben werden, da diese Auswertungen sehr zeitaufwändig sind und die verfügbaren Bewertungsressourcen in der Aktualisierungsphase nicht ausgereicht hätten. Zudem beinhalten die aktuell verfügbaren Jahresabschlussdaten lediglich Informationen bis zum Wirtschaftsjahr 2002/2003 bzw. Kalenderjahr 2003, was angesichts des Beginnes der Förderperiode und damit des Bewertungszeitraumes im Jahr 2000 keine ausreichende Datengrundlage zur Beurteilung des ökonomischen Fördererfolgs darstellt. Auch in den Bewertungsrichtlinien der EU-Kommission ist festgehalten, dass für eine aussagekräftige Analyse der wirtschaftlichen Auswirkungen einer Investition mindestens zwei volle Jahresabschlüsse nach ihrer Umsetzung vorliegen müssen.

## 2.2 Daten

### *Primärdaten aus eigenen Erhebungen*

Die wesentliche Datengrundlage der Aktualisierung der Halbzeitbewertung entstammt der Betriebsleiterbefragung. Es wurden insgesamt 156 Betriebe erhoben (s. Abb. 2). Davon entfielen auf Große Investitionen (GI) in der Milchviehhaltung 62, auf Kleine Investitionen (KI) 44 und auf nicht geförderte Betriebe (NG) 28. Die regionalen Schwerpunkte für den Milchsektor lagen im Norden, Süden und Osten Deutschlands, um die unterschiedlichen agrarstrukturellen Verhältnisse in die Erhebung einzubeziehen. Zudem wurden 22 Betriebsleiter von Zierpflanzenbaubetrieben am Niederrhein befragt, die Große Gewächshausinvestitionen durchgeführt haben.

**Abbildung 2:** Betriebsleiterbefragung - Erhebungsstandorte

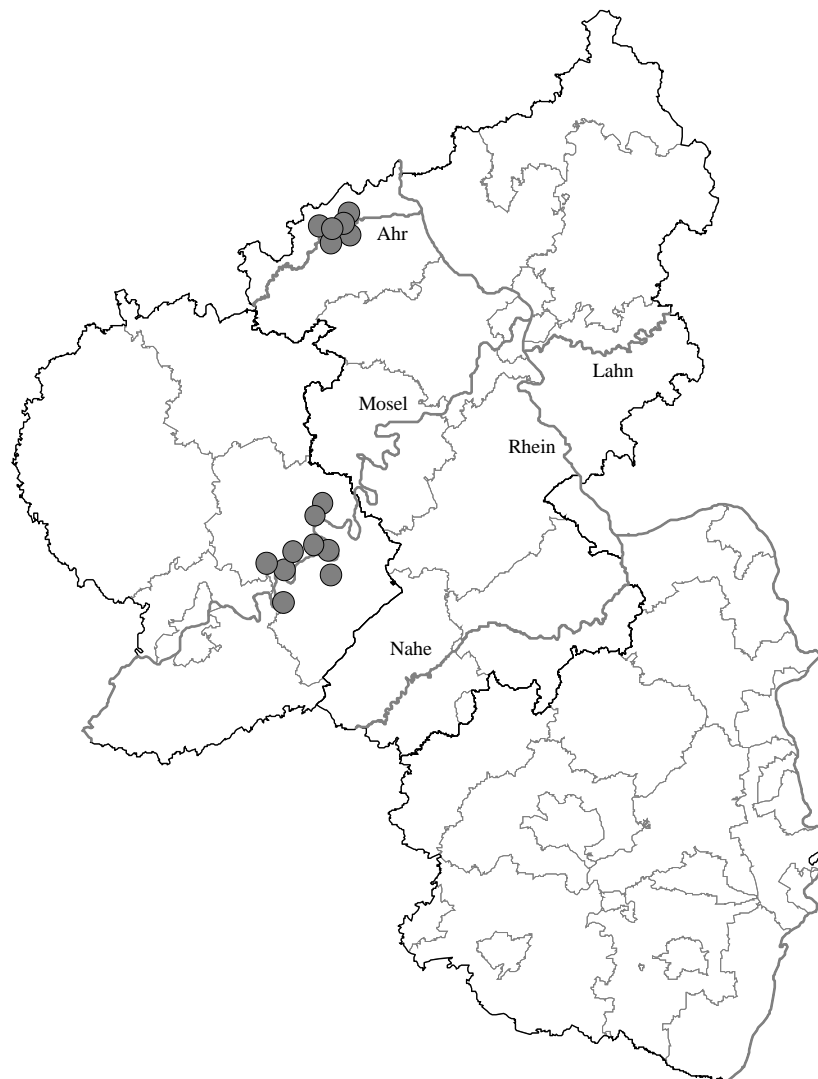


Quelle: Eigene Darstellung

Um die Wirkungen der Förderung von Spezialmaschinen für den Steillagenweinbau untersuchen zu können, wurden insgesamt 15 geförderte Winzer befragt, sechs davon an der Ahr und neun weitere an der Mosel (s. Abb. 3).

Die Befragungen erheben keinen Anspruch auf statistische Repräsentativität. Gleichwohl liefern die Daten exemplarisch Erkenntnisse, die aufgrund ihrer gezielten Auswahl mit variierendem Anpassungsbedarf auf andere Regionen übertragbar sind. Zur Auswahl der Betriebe wurden die zuständigen Landesstellen gebeten, Adressen von Betrieben bereitzustellen, die etwa über zwei Jahre Erfahrung mit der geförderten Investition verfügen. Demzufolge resultieren die Förderfälle überwiegend aus Bewilligungen der Jahre 2000 bis 2002. Die Betriebsleiter wurden von den Bewilligungsstellen über die Befragung informiert. Die Teilnahmebereitschaft der Betriebsleiter war in allen Befragungsteilen sehr groß. Lediglich bei der Gruppe der nicht geförderten Betriebe gab es z.T. Schwierigkeiten, ausreichend Vergleichsbetriebe zu erheben. Die Ergebnisse dieser Gruppe haben daher ausschließlich explorativen Charakter.

**Abbildung 3:** Erhebungsstandorte der Betriebsleiterbefragung bei Winzern



Quelle: Eigene Darstellung

Die Befragung wurde im Februar 2005 mittels eines persönlichen Direktinterviews durchgeführt. Der dabei verwendete Befragungsbogen hatte eine gemeinsame Plattform für alle Betriebsgruppen und spezielle Teile für Große Investitionen in Milchviehhaltung und Zierpflanzenbau, Kleine Investitionen sowie nicht geförderte Betriebe. Für den Weinbau wurde ein eigener Fragebogen entwickelt (s. Anhang 1). Die Einzelinterviews dauerten im Durchschnitt eineinhalb bis zwei Stunden. Der gewählte Befragungsmodus gewährleistete eine weitgehend vollständige Beantwortung der Fragebögen.

Die wesentlichen Inhalte der Befragungen waren

- die heutige Betriebsstruktur und deren Entwicklung in den vergangenen 15 Jahren,
- die wesentliche Investitionstätigkeit im selben Zeitraum (Objekte, Finanzvolumen, Förderung),
- Wirkungen der geförderten Investitionen,
- künftige Betriebsstrategien und Investitionspläne,
- Erfolgsentwicklung (vor und nach der geförderten Investition),
- hypothetische Entwicklung ohne Förderung,
- Investitionshemmnisse,
- Reaktion auf die Anforderungen der Agrarreform (Cross Compliance) und
- Kooperationserfahrungen und -pläne.

Die im Nachgang zum Beraterworkshop durchgeführte schriftliche Beraterbefragung (s. Anhang 2) ergab in Rheinland-Pfalz einen Rücklauf von nur vier Fragebögen, so dass daraus allenfalls einige Hinweise entnommen werden können. Der Fragebogen beinhaltete Fragen zu Synergieeffekten zwischen dem AFP und anderen Fördermaßnahmen, zur Verbesserung der Marktposition der Betriebe durch das AFP, zu regionalwirtschaftlichen Impulsen des AFP und zu Verbesserungsmöglichkeiten des Verfahrens.

### ***Sekundärdaten***

Als Sekundärdatenmaterial zur deskriptiven Darstellung der Förderdynamik im zeitlichen Ablauf, der Förderschwerpunkte nach Großen und Kleinen Investitionen sowie der Investitionsarten wurde im Wesentlichen die GAK-Berichterstattung der Jahre 2000 bis 2004 genutzt, die in aggregierter Form vorliegt. Die Auszahlungsdaten resultieren direkt aus Mitteilungen des zuständigen Fachministeriums („Kreuzchenliste“). Für die Darstellung der regionalen Verteilung der Förderfälle und der Investitionsschwerpunkte wurden einzelbetriebliche Auszahlungsdaten verwendet.

### ***Aussagekraft der Primärdaten***

Wesentliche Gründe für die relativ aufwändige eigene Datenerhebung mittels persönlicher Betriebsleiterbefragung waren die Aktualität der Informationen, die mögliche Gesamtbeurteilung des geförderten Unternehmens einschließlich gewerblicher Nebenbetriebe und anderer außerbetrieblicher Beschäftigungen, sowie die Möglichkeit, die geförderten Investitionen in eine Unternehmensstrategie einzuordnen.

Die gewählte Informationsquelle beinhaltet aber auch mögliche Nachteile: So ist damit zu rechnen, dass ein Teil der Antworten interessengeleitet erfolgt, z.B. wenn der Landwirt in Zukunft wieder eine Förderung in Anspruch nehmen will oder wenn der Landwirt trotz klarer Auskunft durch den Befrager über das Ziel der Befragung und damit über die Verwendung seiner Informationen unsicher ist. Letzteres kann beispielsweise dazu führen, dass förderrechtlich problematische Aspekte nicht genannt werden, da der Betriebsleiter den Befrager in Verbindung mit Kontrollbehörden sieht. Im Bereich der Erfolgsentwicklung (Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalbildung) und der Produktionskosten zeigte sich, dass die Betriebsleiter häufig nicht in der Lage waren, die Fragen zu beantworten. Vielfach orientieren sich die Betriebsleiter in der Praxis lediglich an Liquiditätsbetrachtungen (Kontostände).

Bei der Erhebung von nicht geförderten Vergleichsbetrieben im Milchbereich zeigte sich, dass der Großteil dieser sehr inhomogenen Betriebsgruppe nicht oder nur sehr eingeschränkt mit den geförderten Betrieben vergleichbar ist, da die mindestens zehn Jahre lang nicht mehr geförderten Betriebe entweder kurz- oder mittelfristig auslaufen werden, in Kürze eine Investitionsförderung in Anspruch nehmen werden oder aus verschiedenen Gründen die Fördervoraussetzungen nicht erfüllen. Betriebe, die aus grundsätzlichen Erwägungen heraus eine AFP-Förderung nicht in Anspruch nehmen, sind die Ausnahme. Gerade diese Gruppe wäre jedoch als Vergleichsgruppe für einen mit-ohne-Vergleich notwendig.

Um diese grundsätzlichen Schwächen der Betriebsleiterbefragung zu kompensieren, wurde in jedem Bundesland (Ausnahmen: Berlin und Bremen) ein Beraterworkshop mit AFP-Beratern und Betreuern durchgeführt.

### 3 Finanzielle Ausgestaltung

Durch die Neubewilligungen der AFP-Förderfälle in den Jahren 2000 bis 2004 entstanden in Rheinland-Pfalz öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt 41,8 Mio. € (s. Tab. 1).

**Tabelle 1:** Höhe der im Rahmen des AFP bewilligten öffentlichen Zuwendungen und deren Kofinanzierung durch den EAGFL im Programmzeitraum 2000 bis 2004 in Rheinland-Pfalz

EU-Haushaltsjahr	Höhe der bewilligten öffentlichen Zuwendungen		
	Summe	davon: EAGFL	je Förderfall im Mittel
	Mio. €	%	€
2000	7,3	50,0	38.112
2001	10,2	50,0	46.764
2002	6,3	49,8	31.980
2003	5,0	48,1	28.022
2004	12,9	49,8	21.767
Insgesamt	41,8	49,7	30.283

Quelle: MWVLW, Monitoringtabellen für EU-Lageberichte, versch. Jg., eigene Berechnungen

Die Ausgaben werden gemeinsam von der EU, dem Bund und dem Land finanziert. Für das Landesprogramm zur Förderung von Spezialmaschinen in Weinbausteillagen und moderner Umwelttechnik wurden von 2000 bis 2004 Kassenmittel in Höhe von 517.786 € eingesetzt.

Die durch die Bewilligungen entstandenen bisherigen Auszahlungen unterscheiden sich von den bewilligten Zuwendungen (s. Tab. 2). Dies liegt daran, dass den Zuwendungsempfängern ein Zeitraum von zwei bis vier Jahren zur Verfügung steht, in dem die bewilligte Investition umgesetzt werden kann. Dadurch kommt es zu Verzögerungen in den Auszahlungen, was ein Vergleich der Tabellen 1 und 2 deutlich zeigt. Im Jahr 2001 sind die Auszahlungen erheblich geringer als die Höhe der bewilligten Fördermittel. In den Jahren 2002 und 2003 ist das Gegenteil der Fall, da der verzögerte Mittelabfluss durch die Verpflichtungen früherer Jahre offensichtlich überkompensiert wird. Im Jahr 2000 dürften Altverpflichtungen aus der vorhergehenden Programmperiode, die im Jahr 2000 in der GAK-Berichterstattung nicht gesondert ausgewiesen wurden, zu den erheblich über der Bewilligungssumme liegenden Ausgaben geführt haben.



**Tabelle 2:** Höhe und Finanzierungsquellen der öffentlichen Ausgaben für das AFP in Programmzeitraum 2000 bis 2004 in Rheinland-Pfalz

Haushaltsjahr	Höhe der öffentlichen Ausgaben ohne Altverpflichtungen (in 1.000 €)					Landesanteil (%)
	Insgesamt	EAGFL	GAK		Zusätzliche Landesmittel	
			Bund (60 %)	Land (40 %)		
2000 <sup>1)</sup>	15.275	317	8.975	5.983	0	39,2
2001	8.599	2.982	3.370	2.247	0	26,1
2002	8.700	4.273	2.656	1.771	0	20,4
2003	7.072	3.369	2.222	1.481	0	20,9
2004	10.196	5.056	3.084	2.056	0	20,2
<b>Insgesamt</b>	<b>49.842</b>	<b>15.998</b>	<b>20.307</b>	<b>13.538</b>	<b>0</b>	<b>27,2</b>

<sup>1)</sup> enthält Altverpflichtungen aus der vorangegangenen Förderperiode

Quelle: MWVLW, GAK-Berichterstattung, versch. Jg., eigene Berechnungen

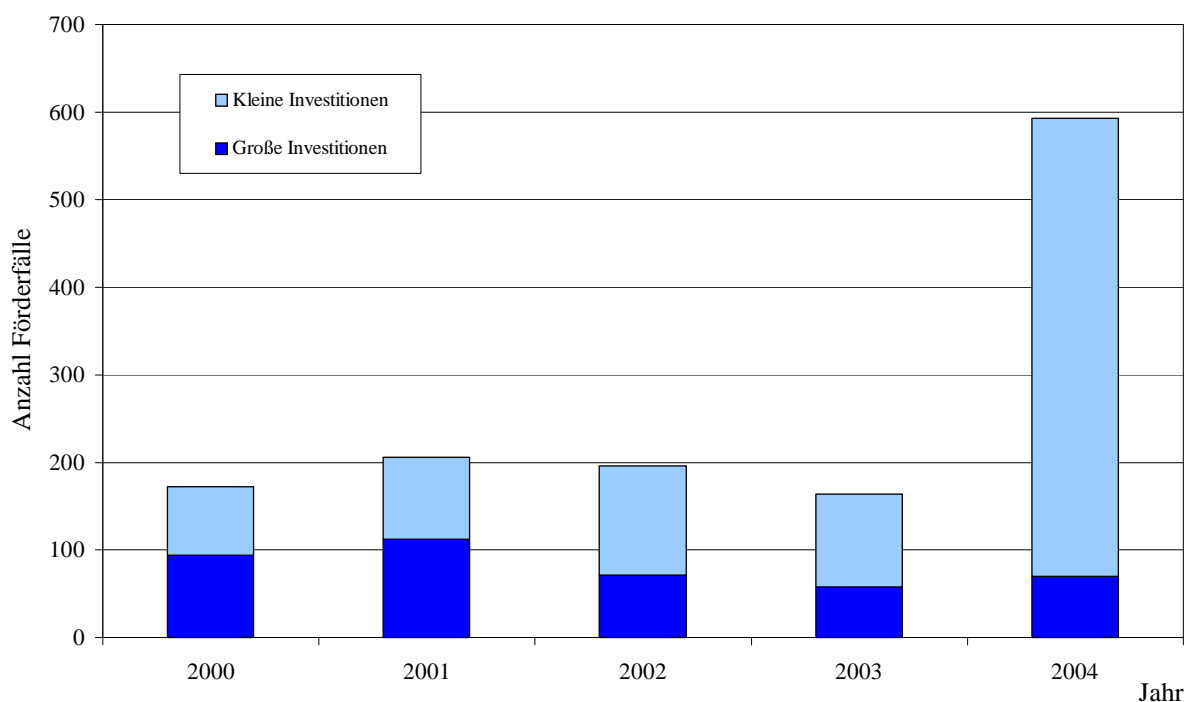
Der überwiegende Teil der verausgabten Mittel wurde aus der GAK finanziert (67,9 %). Aus dem EAGFL wurden 32,1 % der Auszahlungen mitfinanziert. Insgesamt liegt der Landesanteil der bisherigen Auszahlungen während der Programmperiode 2000 bis 2004 für das AFP bei etwa 27 %, wobei er innerhalb der Periode zwischen etwa 20 % und knapp 40 % schwankt (s. Tab. 2).

## 4 Umfang und Struktur der Förderung

### 4.1 AFP

Im Zeitraum 2000 bis 2004 wurden in Rheinland-Pfalz im Rahmen des AFP insgesamt 1.331 Förderfälle mit einem förderungsfähigen Investitionsvolumen von 167,2 Mio. € bewilligt. Die Anzahl der Bewilligungen unterscheidet sich erheblich in den Einzeljahren (s. Abb. 4). Während die Anzahl der bewilligten Förderfälle in den Jahren 2000 bis 2003 zwischen 164 und 206 lag, stieg diese Zahl im Jahr 2004 deutlich auf knapp 600 Förderfälle an. Dieser starke Anstieg der Förderzahlen im Jahr 2004 ist ausschließlich den Kleinen Investitionen zuzuschreiben. Der plötzliche Anstieg im Jahr 2004 ist hauptsächlich durch Geräte und mobile Betriebsmittel verursacht, die rund 80 % aller Förderfälle und bei den Kleinen Investitionen sogar 87 % der Bewilligungen ausmachen. Im Vergleich zu den Jahren 2000 und 2001 ist die Zahl der Großen Investitionen in den Jahren 2002 bis 2003 erkennbar zurückgegangen und schwankte zwischen 58 Förderfällen in 2003 und 112 Fällen in 2001. Trotz eines leichten Anstiegs bei den Bewilligungen Großer Investitionen in 2004, lag deren Anzahl immer noch deutlich unter dem Höchstwert von 2001.

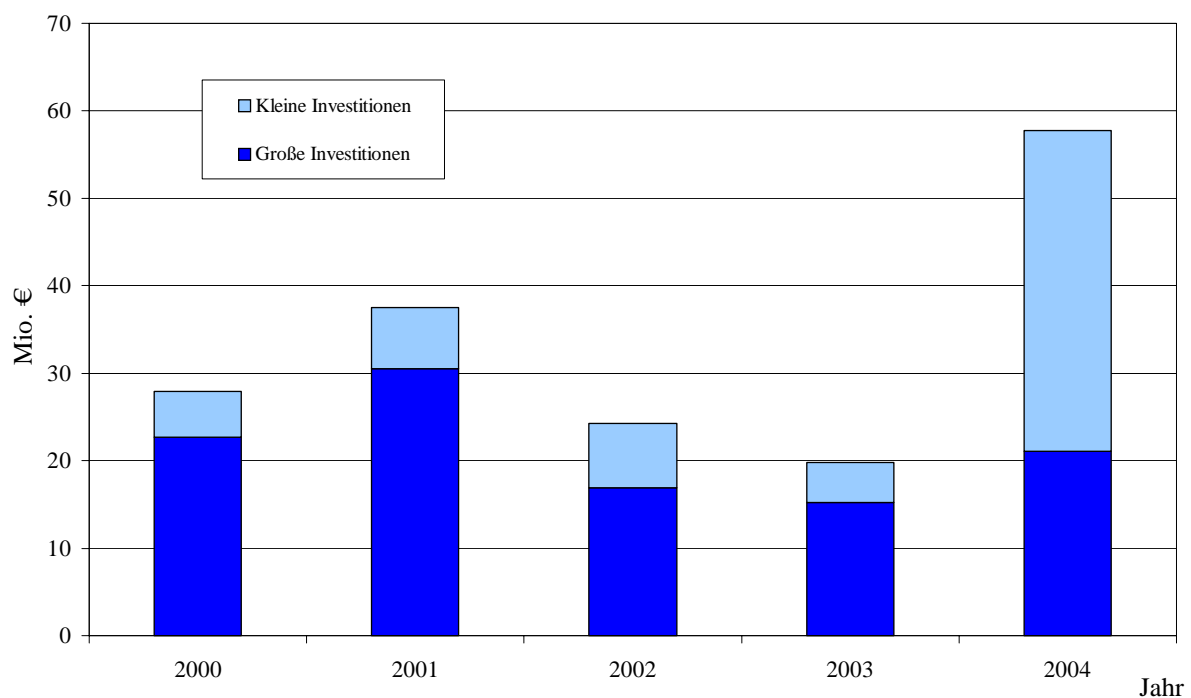
**Abbildung 4:** Bewilligte AFP-Förderfälle von 2000 bis 2004 nach Großen und Kleinen Investitionen in Rheinland-Pfalz



Quelle: MWVLW, GAK-Berichterstattung, versch. Jg., eigene Berechnungen

Die förderfähigen Investitionsvolumina folgen tendenziell der Anzahl der bewilligten Großen Investitionen, da das durchschnittliche Investitionsvolumen bei ihnen mit rund 263.000 € etwa vier Mal so hoch wie bei den Kleinen Investitionen mit 66.000 € liegt. Der sehr hohe Anstieg der Kleinen Investitionen in 2004 überkompensiert jedoch den stärkeren Einfluss der Großen Investitionen auf das gesamte förderfähige Investitionsvolumen (s. Abb. 5).

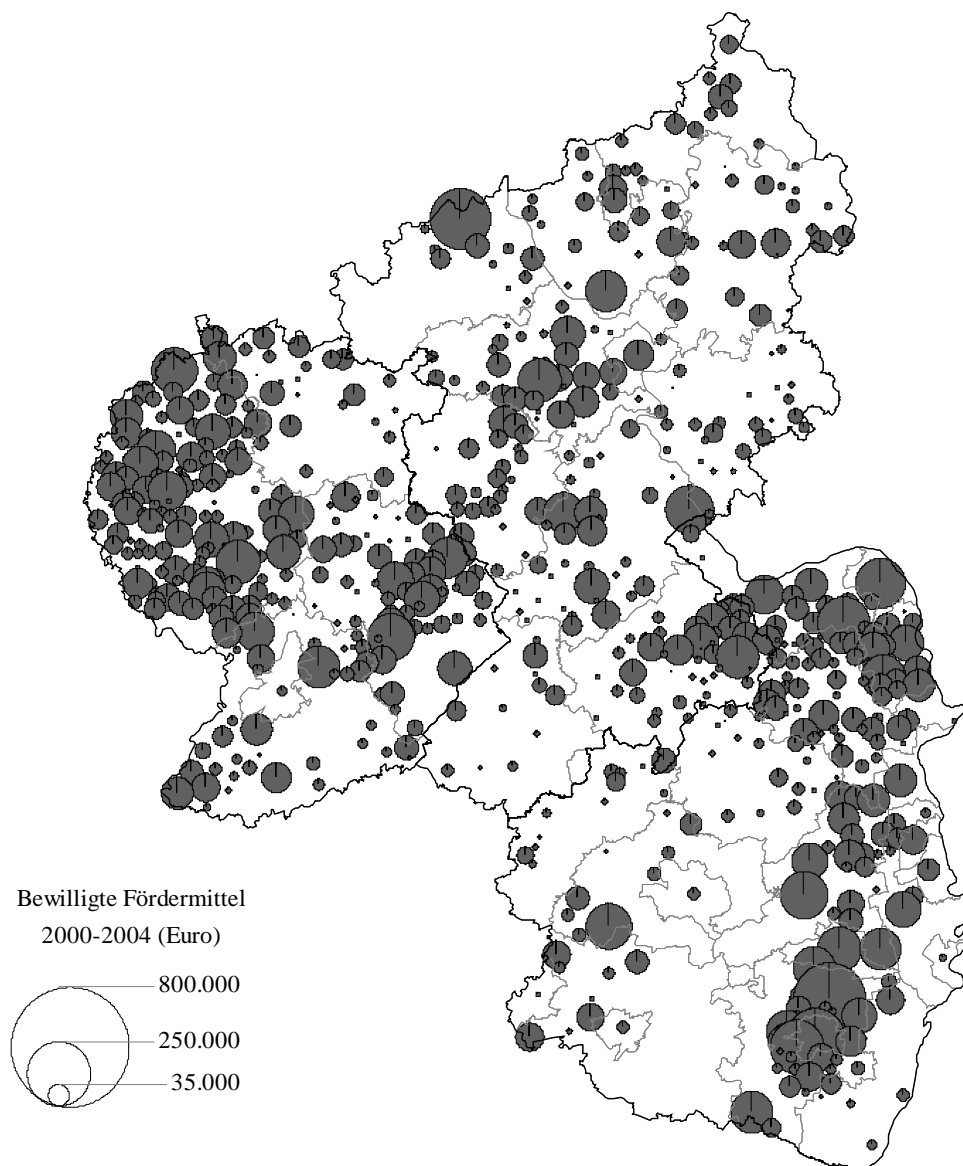
**Abbildung 5:** Förderfähige Investitionsvolumina von 2000 bis 2004 nach Großen und Kleinen Investitionen des AFP in Rheinland-Pfalz



Quelle: MWVLW, GAK-Berichterstattung, versch. Jg., eigene Berechnungen

Die regionale Verteilung der Auszahlungen im AFP weist ein deutliches Ungleichgewicht auf (s. Abb. 6). Ein großer Teil der Förderung entfällt auf die grünlandreichen Mittelgebirgsregionen und hier insbesondere auf den Bezirk Trier, wo alleine 56,5 % der Milchreferenzmengen von Rheinland-Pfalz ermolken werden (LWK RLP, 2004, S. 30). Weitere Schwerpunkte sind die Landkreise Bitburg-Prüm mit der stärksten Milchproduktionsdichte und einem positivem Milchquotenwanderungssaldo. In diesem Landkreis verfügen die Landwirte über rund 35 % der gesamten Milchreferenzmenge des gesamten Bundeslandes. Darüber hinaus konzentriert sich die Agrarinvestitionsförderung in Rheinland-Pfalz in Bad-Kreuznach sowie in der Ost-Pfalz. Eine weitere Region mit hoher Förderintensität liegt entlang der Mosel, wo zahlreiche Investitionen in den Weinbau und in damit verbundene Investitionsbereiche gefördert werden.

**Abbildung 6:** Regionale Verteilung der bewilligten Fördermittel für das AFP in Rheinland-Pfalz im Zeitraum 2000 bis 2004



Quelle: MWVLW, Monitoringdaten (eigene Auswertung).

Der mit Abstand größte Teil der förderfähigen Investitionsvolumina in Rheinland-Pfalz entfällt mit gut 50 % auf Gebäude (s. Tab. 3). Allerdings schwankt dieser Anteil stark zwischen 74 % im Jahr 2002 und 25 % im Jahr 2004. Rund ein fünftel der geförderten Investitionen entfällt auf Rinderställe. Schweineställe (Ausnahme: 2001) und andere Stallbauten haben dagegen kaum eine Bedeutung. Auch die Förderung von Gewächshäusern hatte mit einem Anteil von 9 % der förderfähigen Investitionsvolumina nur im Jahr 2003 eine größere Bedeutung. Sonstige landwirtschaftliche Gebäude, darunter v.a. Weinkeller, aber auch Maschinen- und Lagerhallen sowie bauliche Anlagen, z.B. Silageraum,

Güllesilos, machen etwa 23 % der geförderten Investitionsvolumina aus. Auch hier schwanken die Jahreswerte deutlich zwischen 18 % in 2001 und 2004 und 39 % in 2002.

Vergleichsweise hoch sind die geförderten Investitionen im Bereich der Diversifizierung mit durchschnittlich einem Viertel der insgesamt geförderten Investitionsvolumina, wobei rund 54 % der auf diesen Bereich entfallenden Investitionen bereits in den Jahren 2000 und 2001 gefördert wurden. Der größte Teil entfällt davon auf die Direktvermarktung von Agrarerzeugnissen im Weinbau im Zusammenhang mit der Errichtung von Straußenwirtschaften.

Trotz der vergleichsweise geringen durchschnittlichen Investitionsvolumina bei Maschinen, Geräten und sonstiger mobiler Technik entfallen im Zeitraum 2000 bis 2004 rund 26 % des geförderten Investitionsvolumens auf diesen Bereich. Dieser hohe Anteil ist maßgeblich bestimmt durch das Sonderjahr 2004, in dem rund 62 % der mit dem AFP unterstützten Investitionen auf mobile Technik und Photovoltaikanlagen entfielen, darunter auch, aber nur im geringen Maß, Spezialmaschinen für den Steillagenweinbau.

**Tabelle 3:** Anteil der förderfähigen AFP-Investitionsvolumina verschiedener Investitionsbereiche von 2000 bis 2004 in Rheinland-Pfalz in Prozent

Investitionsarten	2000	2001	2002	2003	2004	2000-2004
Gebäude	63	63	74	64	25	51
- Rinderställe	27	26	24	23	6	19
- Schweineställe	6	17	6	1	1	6
- Sonstige Stallbauten	3	3	2	0	0	2
- Gewächshäuser	1	0	2	9	0	2
- Sonstige lw. Gebäude	26	18	39	30	18	24
Geräte, mobile Betriebsmittel	5	5	6	12	62	26
Lw. Pflanzungen	0	0	0	0	0	0
Diversifizierung	31	32	21	24	14	23
Sonstige	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	100	100	100	100	100	100

Quelle: MWVLW, GAK-Berichterstattung, versch. Jg., eigene Berechnungen

Die Differenzierung der einzelnen Förderfälle nach dem Umfang der geförderten Investitionen zeigt, dass in Rheinland-Pfalz mit dem AFP ein erheblicher Anteil kleiner und kleinster Investitionsvolumina je Förderfall unterstützt wird (s. Tab. 4). Rund ein Drittel der Investitionen liegt unter 50.000 €, 9 % sogar unter 20.000 €. Auf dieses Drittel der Förderfälle entfallen nur 7,6 % der förderfähigen Investitionsvolumina. Andererseits machen knapp 17 % der Fälle mit den größten Investitionen rund 52 % des förderfähigen

Investitionsvolumens aus. Hinzu kommt, dass die kleineren Investitionen in vielen Fällen reine Technikförderungen sind. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die damit verbundenen Verwaltungskosten vor dem Hintergrund der zu erwartenden Nettoeffekte eine Förderung rechtfertigt. Diese Frage wird im Kapitel 7.4 näher untersucht.

**Tabelle 4:** Verteilung der förderfähigen Investitionsvolumina und der Förderfälle des AFP nach Investitionsgrößenklassen in Rheinland-Pfalz (2000-2004)

Investitions- volumen (€)	Förderfähige Investitionsvolumen		Förderfälle	
	€	%	Anzahl	%
< 20.000	1.800.550	1,1	120	9,0
< 50.000	10.860.403	6,5	323	24,2
< 100.000	19.353.055	11,6	267	20,0
< 200.000	48.982.601	29,2	362	27,2
> 200.000	86.548.348	51,7	248	16,6
<b>Insgesamt</b>	<b>167.544.957</b>	<b>100,0</b>	<b>1.332</b>	<b>100,0</b>

Quelle: MWVLW, einzelbetriebliche Monitoringdaten, eigene Auswertung

## 4.2 Steillagenweinbau

Der Steillagenweinbau genießt in Rheinland-Pfalz einen hohen Stellenwert, der weit über den Bruttoproduktionswert des dort produzierten Weines hinausgeht. Politische Gründe dafür sind Erhaltung der Kulturlandschaft und Förderung des Tourismus. Mit einer eigenen Richtlinie, die außerhalb der GAK mit Landes- und EU-Mitteln finanziert wird, können Spezialmaschinen für Weinbausteillagen sowie moderne Techniken zur umweltschonenden Ausbringung von Flüssigmist und Pflanzenschutzmitteln gefördert werden. Seit 2004 ist die Förderung von Spezialmaschinen im Steillagenweinbau Bestandteil des Förderkataloges der AFP-Fördergrundsätze des Rahmenplanes. Die spezielle Landesrichtlinie wurde folglich ausgesetzt.

Von 2000 bis 2004 wurden im Rahmen dieser Technikförderung insgesamt 74 Bewilligungen ausgesprochen, davon 67 für Spezialmaschinen im Steillagenweinbau (s. Tab. 5). Das durchschnittliche förderungsfähige Investitionsvolumen beträgt rund 27.000 €. Das insgesamt geförderte Investitionsvolumen in Höhe von knapp zwei Mio. € hat bezogen auf das AFP-geförderte Investitionsvolumen von rund 167 Mio. € einen Anteil von gut



werden. Seither ist die JLWF an die Bewilligung einer Großen Investition geknüpft, d.h. Antragsteller für Kleine Investitionen sind im Gegensatz zu den Vorjahren von der Junglandwirteförderung ausgeschlossen. Der Anteil der Förderfälle im AFP mit einer zusätzlichen Prämiengewährung für Junglandwirte lag im Zeitraum 2000 bis 2004 in Rheinland-Pfalz bei knapp 16 % (s. Tab. 6). Die JLWF und das JFP werden in der Regel durch die Antragsteller voll ausgeschöpft.

**Tabelle 6:** Junglandwirteförderung im Rahmen des AFP

Jahr	AFP-Förderfälle				
	Insgesamt	Große Investitionen	Junglandwirteförderung		
	(1) Anzahl	(2) Anzahl	(3) Anzahl	(3) / (1) %	(3) / (2) %
2000	172	94	129	75,0	137,2
2001	206	112	41	19,9	36,6
2002	196	71	17	8,7	23,9
2003	164	58	11	6,7	19,0
2004	593	70	10	1,7	14,3
2000-2004	1.331	405	208	15,6	51,4

Quelle: MWVLW, GAK-Berichterstattung, versch. Jg., eigene Auswertung



## 5 Administrative Umsetzung

Die administrative Umsetzung des AFP wurde für Rheinland-Pfalz bereits im Bericht zur AFP-Zwischenbewertung dargestellt (Sterner, 2003, Kap. 5). Auch die zwischenzeitlich erfolgte Verwaltungsreform hat nach Auskunft der Berater (s. Anhang 3) nur wenig Änderungen gebracht. Daher wird auf die administrative Umsetzung an dieser Stelle nicht näher eingegangen.

Die nachfolgend präsentierten Einschätzungen und Vorschläge zu Änderungen der administrativen Umsetzung des AFP resultieren aus den beiden Beraterworkshops, die mit den thematischen Schwerpunkten Milchviehhaltung und Weinbau in Rheinland-Pfalz abgehalten wurden (s. Anhang 3). Da die Bewerter den Fokus auf die Analyse der betrieblichen Wirkungen der Investitionsförderung gelegt haben, können die vorliegenden Änderungswünsche der Berater nicht beurteilt werden. Die wesentlichen Rückmeldungen waren:

- Zur Vereinfachung der Verwaltungs- und Kontrollverfahren wird vorgeschlagen, statt der Gewährung besonderer Zuschüsse für Privilegierungsfälle, z.B. für Investitionen in den Tier- und Umweltschutz, wieder zu dem Baukostenzuschuss von 10 % bei Großen Investitionen zurückzukehren.
- Lockerung der Wachstumsrestriktion in Form der Quotenbindung, die auch in anderen Produktionsbereichen, wie z.B. Gartenbau und gegenwärtig in der Schweinemast, nicht existieren.
- Um das Antrags- und Bewilligungsverfahren zu beschleunigen, sollte eine Förderbewilligung schon dann ausgesprochen werden können, wenn die Baugenehmigung noch nicht vorliegt.
- Die Antragstellung bei Kleinen Investitionen sollte deutlich vereinfacht werden, da die Höhe des Subventionswertes den erheblichen Antragsaufwand nicht rechtfertigt. Vorschläge dazu sind:
  - ÷ Die Pflicht zur Erstellung eines Investitionskonzeptes bei Kleinen Investitionen und bei der Niederlassungsprämie abzuschaffen,
  - ÷ die sonstigen Einkunftsarten bei Kleinen Investitionen nicht mehr zu erfassen,
  - ÷ die umfangreiche Betriebs- und Maßnahmenbeschreibung wegzulassen und
  - ÷ den fachlichen Ausarbeitungen der Berater seitens der Bewilligungsstellen wieder mehr Gewicht einzuräumen, um auf diese Weise Doppelarbeit zu vermeiden.
- Die Verpflichtung zur Einholung von mindestens drei Angeboten sollte bei Spezialmaschinen, wie z.B. den Spezialmaschinen für den Steillagenweinbau, aufgehoben werden, da die Maschinen und damit die Angebote aus Sicht der Berater häufig nicht miteinander vergleichbar sind.

## 6 Kapitelspezifische Fragen

Im Folgenden wird Wirksamkeit des AFP anhand der zentralen kapitelspezifischen Fragen (Kap. 6.1 bis 6.9) der EU-Kommission beantwortet. Aufgrund der gewählten Untersuchungsschwerpunkte und -methodik weichen die Antworten teilweise von den im Bewertungsraster der Kommission vorgeschlagenen Kriterien und Indikatoren ab. In diesem Bericht werden in der Regel Bruttowirkungen dargestellt. Eine Gesamtbetrachtung unter Einbeziehung der Frage nach der Nettowirksamkeit des AFP folgt in Kapitel 7.

Da die Wirkungsbeschreibungen zu den einzelnen Zielen der Förderung zum größten Teil auf den Ergebnissen der Betriebsleiterbefragungen basieren, werden im folgenden Kapitel 6.0 zunächst die Betriebsstruktur der befragten Betriebe und die durchgeführten Investitionen beschrieben.

### 6.0 Beschreibung der Befragungstichprobe

Die Investitionsbetreuer und -berater für den Milchbereich aus Rheinland-Pfalz waren sich darin einig, dass die strukturellen Verhältnisse der im Nord-Westen Niedersachsens (Ostfriesland) befragten Betriebe im Vergleich mit den anderen beiden Befragungsregionen den geförderten Milchviehbetrieben in Rheinland-Pfalz strukturell am ähnlichsten sind (s. Anhang 3). Aus diesem Grund werden nachfolgend die Wirkungen der geförderten Investitionen in die Milchviehhaltung anhand der Befragungsergebnisse aus Niedersachsen dargestellt. Geförderte Betriebe mit Steillagenweinbau wurden direkt in Rheinland-Pfalz befragt. Für beide Produktionsbereiche wurden die Einschätzungen einiger in Rheinland-Pfalz tätiger Berater zur Anpassung und zur Validierung der Ergebnisse herangezogen (s. Anhang 3).

#### 6.0.1 Milchproduktion

##### *Betriebsstruktur*

Die strukturellen Verhältnisse der in Niedersachsen befragten Betriebe werden zunächst anhand der landwirtschaftlichen Nutzfläche, der Anzahl gehaltener Kühe und dem Arbeitskräfteeinsatz beschrieben (s. Tab. 4). Der durchschnittliche Milchkuhbestand schwankt zwischen 69 in Betrieben, die eine Kleine Investition durchgeführt haben, und 74 in Betrieben, die innerhalb der letzten zehn Jahre nicht gefördert wurden. Die durchschnittliche Flächenausstattung ist mit gut 70 ha bei Betrieben mit einer Kleinen bzw. einer Großen Investition nahezu identisch. Demgegenüber sind die nicht geförderten Betriebe mit im Mittel über 90 ha deutlich größer. Der mittlere Arbeitskräftebestand in den Betrieben der drei Gruppen unterscheidet sich um weniger als eine Arbeitskraft. Der rela-

tiv hohe Arbeitskraftbestand im Durchschnitt der Betriebe, die eine Kleine Investition durchgeführt haben, resultiert daher, dass in dieser Gruppe drei Gartenbaubetriebe mit weit überdurchschnittlichem Arbeitskräftebestand enthalten sind. Auf einzelbetrieblicher Ebene unterscheiden sich die Kennzahlen der Betriebe auch innerhalb einer Gruppe bisweilen deutlich, wie die Extremwerte zeigen (s. Tab. 7). Die durchschnittliche Milchquotenausstattung über alle Betriebe beträgt rund 530 t je Betrieb, wobei die Einzelwerte zwischen 175 und 1.100 t je Betrieb schwanken. Insgesamt haben die in Niedersachsen befragten Milchviehbetriebe in den verschiedenen Betriebsgruppen eine im Mittel ähnliche Faktorausstattung.

**Tabelle 7:** Faktorausstattung der Erhebungsbetriebe in Niedersachsen

	n	ha LF			Kuhzahl			Arbeitskräfte		
		∩	Min	Max	∩	Min	Max	∩	Min	Max
Große Investition	22	72	35	135	72	30	140	1,7	1	3
Kleine Investition	14	73	1	145	69	26	120	2,7	1,2	8
Nicht gefördert	9	91	40	135	74	45	130	1,9	1,4	2,5

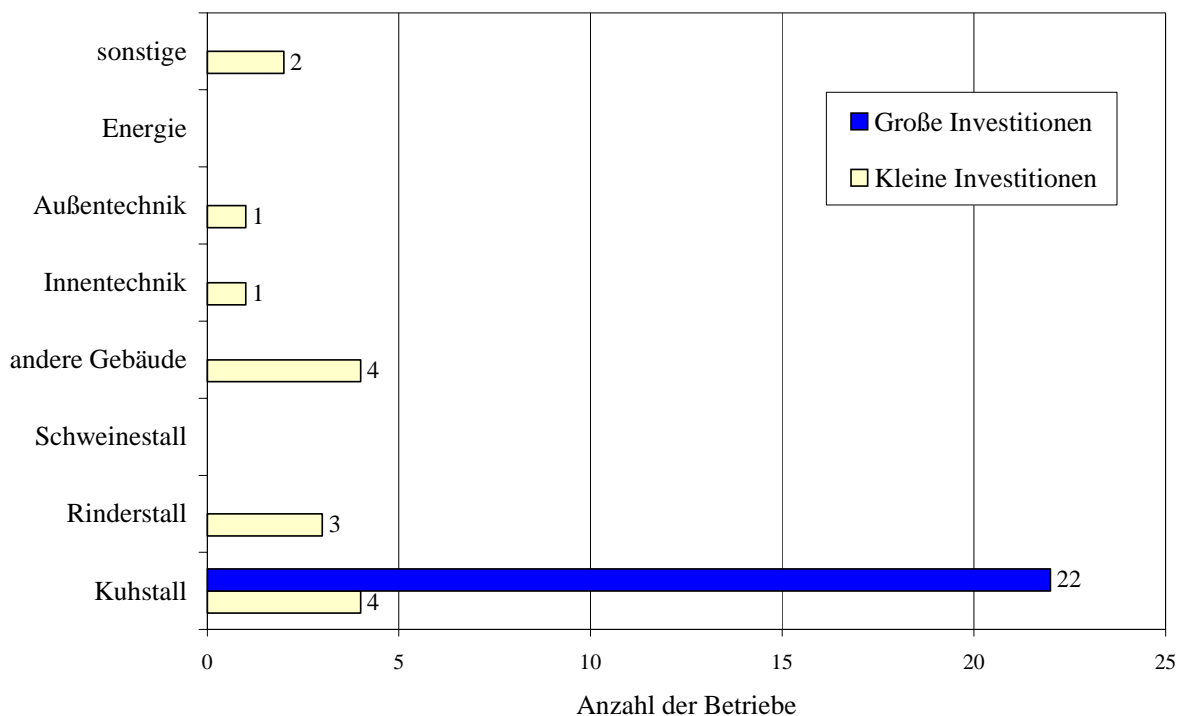
Quelle: FAL, Betriebsleiterbefragung, 2005

Werden die Durchschnittswerte der Milchviehbetriebe mit Großen Investitionen in der Befragung mit denen der Haupterwerbsbetriebe der Produktionsrichtung Milch in den rheinland-pfälzischen Betrieben des Testbetriebsnetzes für das vorausgegangene Wirtschaftsjahr 2003/04 verglichen, fällt die Diskrepanz in der Größe der Kuhherden auf. Die Testbetriebe haben im Durchschnitt eine ähnliche Größe von 65 ha, halten aber im Mittel lediglich 47 Kühe. Der Arbeitskräftebesatz ist dagegen mit 1,7 Arbeitskräfte fast identisch mit dem der Betriebe in der Befragung, was auf eine geringere Arbeitsproduktivität der Betriebe im Testbetriebsnetz hindeutet. Dies kann ein Hinweis auf die Selektionsweise bzw. die Wirkungen der Förderung sein oder aber auf eine verzerrte Stichprobe sein.

### ***Struktur der mit dem AFP geförderten Investitionen***

Die Art der durch das AFP geförderten Investitionsobjekte ist durch die Fokussierung der Erhebung auf Milchviehbetriebe bei Großen Investitionen bedingt. Folglich handelt es sich bei den Großen Investitionen ausschließlich um Milchviehställe (s. Abb. 7). Bestandteil dieser Investitionen ist in aller Regel auch die Innentechnik.

Auch die geförderten Kleinen Investitionen der in Niedersachsen erhobenen Betriebe bestehen vornehmlich in baulichen Maßnahmen. Da die erhobenen Unternehmen in den Jahren 2000 bis 2002 gefördert wurden, sind keine Förderungen für Maschinen des Außenbereiches oder für die Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen in der Stichprobe. Dies ist insoweit wesentlich, als diese Fördertatbestände ab 2003 in Rheinland-Pfalz eine erhebliche Bedeutung erlangt haben.

**Abbildung 7:** AFP-geförderte Investitionen der befragten Betriebe in Niedersachsen

n=37

Quelle: FAL, Betriebsleiterbefragung, 2005

Die Investitionsvolumina der Großen Investitionen erreichen bei den in Niedersachsen befragten Betrieben einen Durchschnitt von 264.000 € und variieren von 115.000 € bis zu 470.000 € (s. Tab. 8). Bei den Kleinen Investitionen beträgt das durchschnittliche Volumen 110.000 €, wobei die niedrigste Investition lediglich 40.000 € und die höchste 250.000 € beträgt.

### ***Finanzierung der AFP-geförderten Investitionen***

Die AFP-geförderten Investitionen in den befragten Betrieben Niedersachsens werden zum großen Teil mit Fremdkapital und der abgezinster Zinsverbilligung als Zuschuss finanziert. Der Eigenkapitalanteil an der Finanzierung beträgt in den Betrieben in Niedersachsen weniger als ein Drittel. Die Streuung der Einzelwerte ist relativ groß, so dass beispielsweise einzelne Betriebe über 70 % Eigenkapitalanteil aufweisen (s. Tab. 8). Auch ohne die Förderung wäre die Finanzierung in den befragten Betrieben in fast allen Fällen möglich gewesen. Diese Befragungsergebnisse decken sich weitestgehend mit den Einschätzungen der Berater aus Rheinland-Pfalz (s. Anhang 3).

**Tabelle 8:** Investitionsvolumen und Eigenkapitalanteil bei der Finanzierung der geförderten Investitionen der befragten Betriebe in Niedersachsen

	n	Investitionsvolumen (1.000 €)			Eigenkapitalanteil, bar (%)		
		Ø	Min	Max	Ø	Min	Max
Große Investition	17	264	115	470	26,7	11,1	50,0
Kleine Investition	9	110	40	250	32,4	5,0	74,0

Quelle: FAL, Betriebsleiterbefragung, 2005

**Charakterisierung der nicht geförderten Betriebe**

In Kapitel 2 wurde bereits angedeutet, dass sich die Gruppe der nicht geförderten Betriebe aus mehreren Untergruppen zusammensetzt. Von den neun befragten Betrieben in Niedersachsen haben acht angegeben, in den vergangenen 15 Jahren Investitionen getätigt zu haben. Zwei dieser Betriebe haben vor mehr als zehn Jahren eine Förderung dafür in Anspruch genommen. Lediglich ein Betriebsleiter hat in den vergangenen 15 Jahren keine umfangreicheren Investitionen durchgeführt. Dieser und die drei Betriebe mit geringer Investitionstätigkeit in den letzten 15 Jahren planen, in naher Zukunft Große Investitionen mit Förderung durchzuführen. Entgegen den Erwartungen befindet sich kein Betrieb in der Stichprobe, der seine betrieblichen Aktivitäten kurz- oder mittelfristig einstellen will.

Tabelle 9 zeigt die Veränderungen in der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Milchquote in den befragten Betrieben zwischen 1990 und 2005. Die insgesamt positive Entwicklung der Betriebsstruktur der befragten nicht geförderten Betriebe aus Niedersachsen im Vergleich zu den mit einer Großen Investition geförderten ist ein Indiz dafür, dass die Förderung keine Voraussetzung für eine dynamische Betriebsentwicklung ist. Im Gegenteil könnte die Förderung aufgrund von Kapazitätsbeschränkungen und bürokratischen Hürden sogar hinderlich sein.

**Tabelle 9:** Strukturveränderung der erhobenen geförderten und nicht geförderten Betriebe seit 1990 in Niedersachsen

	n	Prozentuale Flächenänderung			Prozentuale Quotenänderung		
		∩	Min	Max	∩	Min	Max
Große Investition	22	77	11	640	149	8	900
Kleine Investition	14	70	14	140	81	0	179
Nicht geförderte	9	116	35	232	164	45	317

Quelle: FAL, Betriebsleiterbefragung, 2005

## 6.0.2 Steillagenweinbau

### *Betriebsstruktur und Produktionsrichtung*

Die Struktur der 15 an der Ahr und an der Mosel erhobenen Weinbaubetriebe soll anhand der Rebfläche, der beschäftigten Arbeitskräfte (AK) und des Betriebsertrages skizziert werden. Die für eine Investition in Spezialmaschinen für den Steillagenweinbau geförderten Betriebe haben im Durchschnitt eine Rebfläche von 5,3 ha. Knapp 75 % davon sind Rebanlagen in Steillage (3,9 ha), so dass die geförderten Winzer als auf den Steillagenweinbau spezialisiert kategorisiert werden können. Die Streuung zwischen den Betrieben ist bei der Ausstattung sowohl mit Rebfläche als auch mit Steillagenweinbergen sehr hoch (s. Tab. 10).

Der Besatz an Arbeitskräften liegt im Mittel bei gut drei Vollarbeitskräften. Davon sind im Durchschnitt zwei Familienarbeitskräfte und eine Saisonarbeitskraft beschäftigt. Ständige Fremdarbeitskräfte werden nur in sehr geringem Umfang eingesetzt. Der mittlere jährliche Ertrag erreicht ein Niveau von gut 150.000 €/Jahr. Die Ertragsschwankungen zwischen den Betrieben sind enorm.

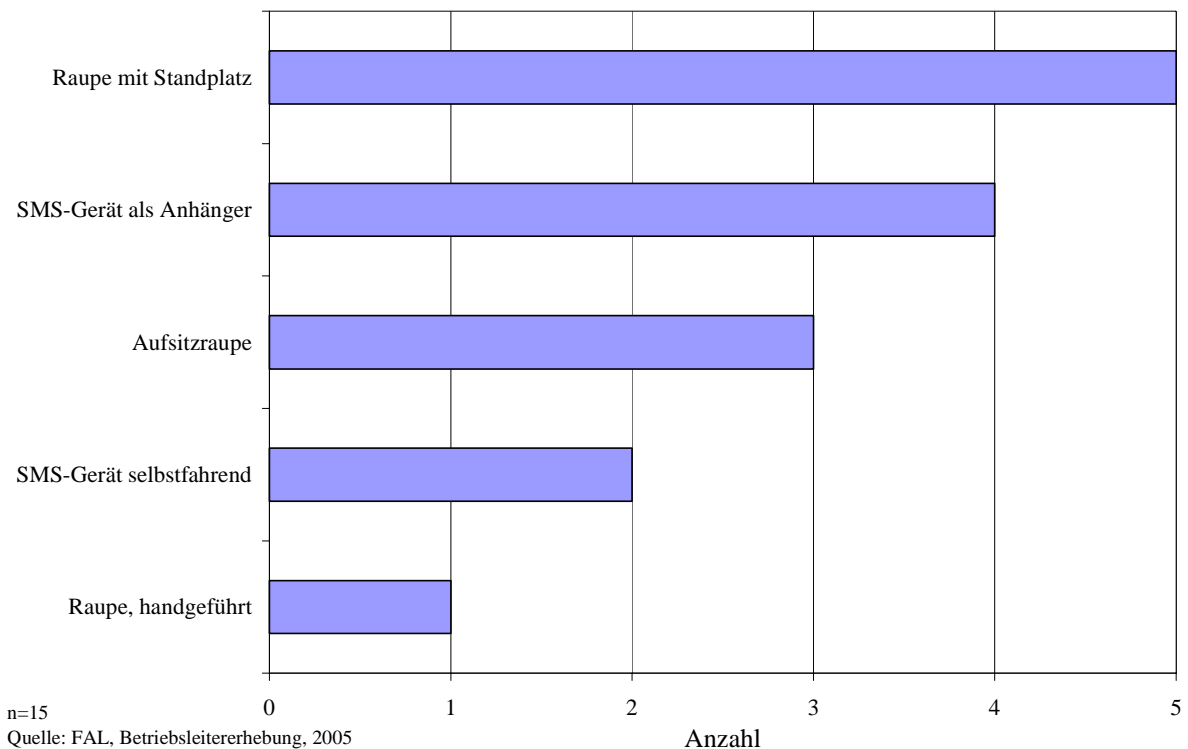
**Tabelle 10:** Betriebsstruktur der befragten Weinbaubetriebe mit Steillagen

	Reb- fläche	Rebfläche in Steillage	Voll-AK			Ertrag	
			Summe	Fam-AK	Fremd-AK		SAK
	ha	ha	Voll-AK	Voll-AK	Voll-AK	Voll-AK	1.000 €
Mittelwert:	5,3	3,9	3,2	2,0	0,1	1,0	155
Max:	15,0	15,0	6,3	4,8	1,0	3,0	400
Min:	2,0	1,5	1,2	0,0	0,0	0,2	40
n:	14	13	14	15	14	14	13

Quelle: FAL, Betriebsleiterbefragung, 2005

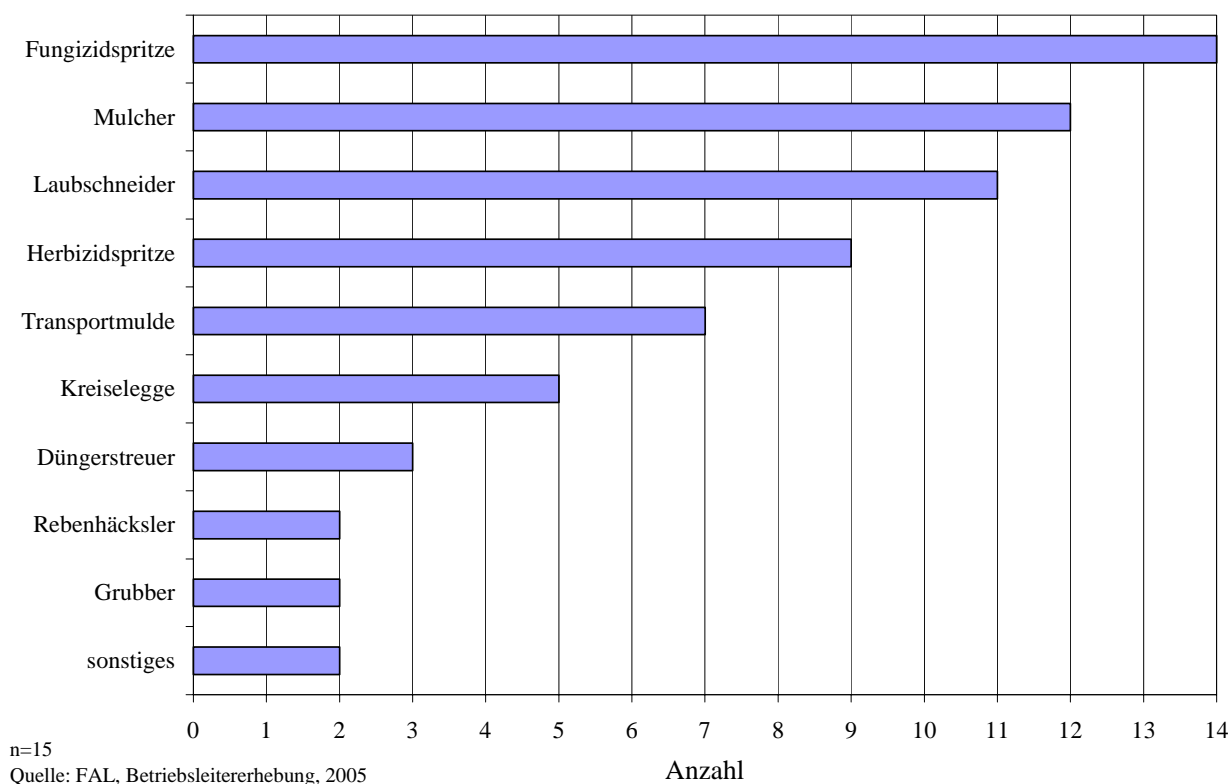
### *Investitionstätigkeit*

Die geförderten Spezialmaschinen für den Steillagenweinbau sind grundsätzlich in den Geräteträger und die Anbaugeräte zu unterteilen. Abbildung 8 zeigt die Geräteträger, die von den befragten geförderten Winzern angeschafft wurden. Überwiegend wird in selbstfahrende Raupenfahrzeuge investiert, die in den kleinen Versionen handgeführt sind und in den größeren Ausführungen einen Sitzplatz für den Fahrzeugführer haben. Alternativ dazu finden Geräteträger Einsatz, die an einem Stahlseil und einer Seilwinde hängend durch die Schwerkraft den Weinberg hinuntergelassen werden. Letzteres sind sogenannte SMS-Geräte, die auch in noch steileren Lagen als die Raupen eingesetzt werden können.

**Abbildung 8:** Art der geförderten Spezialmaschinen für den Steillagenweinbau

In Abbildung 9 sind die geförderten Anbaugeräte für den Steillagenweinbau dargestellt. Mindestens die Hälfte der geförderten Winzer hat als Anbaugeräte eine Herbizid- und eine Fungizidspritze (n = 9 bzw. 14) sowie einen Laubschneider (11) und einen Mulcher (12) beschafft. Des weiteren wurde auch häufig in Transportmulden (7) und Kreiseleggen (5) investiert. Selten wurde ein Düngerstreuer (3) oder ein Rebenhäcksler (2) gekauft.

Um die Spezialmaschinen für den Steillagenweinbau einsetzen zu können, muss in der Regel der Reihenabstand in dem Weinberg erweitert werden, so dass Neuanlagen notwendig werden. Dies reduziert das Ertragspotential und kann bei entsprechenden weinbaulichen Maßnahmen zu einer Qualitätssteigerung in der Produktion führen.

**Abbildung 9:** Geförderte Anbaugeräte für den Steillagenweibau

## 6.1 Einkommenswirksamkeit der Investitionsförderung

Um die Einkommenswirkungen der Investitionsförderung beschreiben zu können, werden zunächst einige Grundüberlegungen vorangestellt. Im Anschluss daran werden die Einkommensentwicklungen durch Investitionen in der Milchproduktion beschrieben. Schließlich werden die Einkommenswirkungen von Investitionen in Spezialmaschinen für den Steillagenweibau skizziert. Abschließend werden die wichtigsten Erkenntnisse zu den Einkommenswirkungen zusammengefasst.

### 6.1.1 Konzeptionelle und methodische Vorüberlegungen

Bei der Ermittlung der Einkommenswirksamkeit der Förderung gibt es drei zentrale methodische Herausforderungen:

1. Das Einkommen der Betriebsleiterhaushalte in der Landwirtschaft speist sich aus verschiedenen Quellen,
2. die Ermittlung eines betriebswirtschaftlich aussagefähigen Gewinnes auf Basis der Buchführung oder durch eine Befragung ist problematisch, und



3. die sich ändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben einen großen Einfluss auf die betriebliche Entwicklung und können den Gewinneffekt der Förderung überlagern. Ferner können Entwicklungen in anderen als von der Investition betroffenen Betriebsteilen den Gewinn maßgeblich mit beeinflussen.

### ***Zu 1.: Diskussion des Haushaltseinkommens***

Für die Beurteilung der Entwicklung landwirtschaftlicher Einkommen müssen aufgrund der vielfältigen Interdependenzen zwischen Betrieb und Haushalt eigentlich andere mögliche sowie tatsächlich vorhandene Einkommensquellen mit in die Betrachtung einbezogen werden. Bei den Betrieben in der Betriebsleiterbefragung beider Produktionsbereiche handelt es sich aber überwiegend um klassische Haupterwerbsbetriebe. Die Betriebsleiterfamilien haben nur in seltenen Fällen außerbetriebliche Einkommen. Auch bei den Antworten zu Fragen nach der betrieblichen Strategie und bei Antworten auf die Frage nach den wichtigsten Wirkungen der geförderten Investitionen spielte die Freisetzung von innerfamiliärer Arbeitskraft mit dem Ziel, die Arbeit außerbetrieblich einzusetzen, keine signifikante Rolle. Nach Kapitaleinkünften wurde aufgrund der bestehenden Abgrenzungsschwierigkeiten und zu erwartender geringer Antwortbereitschaft nicht systematisch gefragt. Folglich erscheint es sinnvoll – unter Berücksichtigung der damit verbundenen Unschärfen – die Veränderung des Gewinnes als Maßstab für die Bewertung des betrieblichen Erfolges der geförderten Investitionen heranzuziehen und nicht das Haushaltseinkommen.

### ***Zu 2.: Diskussion der Kennziffer Gewinn***

Die Gewinnentwicklung wird ausschließlich auf Basis der Befragungsdaten ermittelt. Einer der Gründe liegt in der mangelnden Verfügbarkeit der Sekundärdaten (s. Kap. 2). Außerdem war es ein Ziel der Betriebsleiterbefragung, Angaben zum Gewinn zu erhalten, die um Sondereinflüsse und steuerliche Abschreibungen korrigiert sind. Diese Erwartung wurde in den Milchbetrieben nicht erfüllt, da die Betriebsleiter die eigenen Gewinne meistens nicht erläutern und interpretieren konnten. Es entstand im Laufe der Befragung der Eindruck, der auch durch Aussagen im Beraterworkshop bestätigt wurde (s. Anhang 3), dass sich ein großer Teil der Betriebsleiter in der Beurteilung der eigenen wirtschaftlichen Situation fast ausschließlich an der Liquidität orientiert.

Auch das ursprüngliche Ziel der Erhebung, die durch die Investition ausgelösten Kostenveränderung zu quantifizieren, ließ sich in der Regel nicht verwirklichen. Leider gab es kaum Betriebe, die eine Betriebszweigsauswertung vorlegen konnten. Diese Erfahrung deckt sich mit den Eindrücken der Berater in Rheinland-Pfalz (s. Anhang 3).

Eine weitere Schwierigkeit, die Investitionswirkungen am Gewinn festzumachen, liegt darin, dass eine Gewinnänderung nicht unbedingt ausschließlich der geförderten Investition zuzuschreiben ist, sondern durch Umwelteinflüsse (s. 3. Umwelteinflüsse) oder ande-

re betriebliche Aktivitäten hervorgerufen worden sein kann. Ein Indiz für die reale Bedeutung dieses Aspektes ist, dass auch in Betrieben mit positiver Gewinnentwicklung diese nicht durchgehend der getätigten Großen Investition zugeschrieben wird.

Das skizzierte Problem wiegt schwerer in großen Betrieben mit hoher Investitionstätigkeit oder in Betrieben mit mehreren Betriebszweigen. Eine konstatierte positive Einkommenswirkung der geförderten Großen Investition in Betrieben mit gesunkenen ausgewiesenen Gewinnen kann durch fehlerhafte Angaben, durch das Problem der Buchführung unter steuerlichen Gesichtspunkten oder mit Verlusten durch eine andere Investition bzw. in einem anderen Betriebszweig erklärt werden oder auch den Umwelteinflüssen (s. 3.), z.B. steigenden Faktor- oder sinkenden Produktpreisen, zuzuschreiben sein.

### ***Zu 3.: Diskussion der Umwelteinflüsse***

Dadurch, dass die Gewinne stark durch die Preisentwicklung beeinflusst sind, können die Gewinnwirkungen von Investitionen stark verzerrt werden. Als Beispiel sei der Milchsektor genannt, der in der jüngeren Vergangenheit unter stark sinkenden Erzeugerpreisen litt. Für eine aussagekräftige Analyse der Gewinnwirkungen müssten daher Vergleiche von Gewinnentwicklungen in geförderten und nicht geförderten Betrieben angestellt werden. Da eine solche Vergleichsgruppe durch die hohe Förderungsintensität nicht existiert (s. Kap. 6.0), kann nur ein grober Vergleich mit dem allgemeinen Trend durchgeführt werden, der z.B. aus den Daten des Testbetriebsnetzes abgelesen werden kann.

## **6.1.2 Einkommenswirkungen in der Milchproduktion**

### **6.1.2.1 Zufriedenheit mit Gewinnen und struktureller Entwicklung**

Angesichts der Komplexität der Ermittlung der Einkommenswirksamkeit der geförderten Investitionen einerseits und der Beschränkungen des Datenzugangs andererseits wird zunächst die generelle Zufriedenheit der Unternehmer mit der strukturellen Entwicklung ihrer Betriebe sowie der Gewinne dokumentiert.

Generell zeigen sich die meisten der befragten Betriebsleiter zufrieden mit der strukturellen Entwicklung ihrer Betriebe. Von den geförderten Betrieben mit einer Großen Investition geben 80 % und bei denen mit einer Kleinen Investition 70 % der Betriebsleiter an, dass sie mit ihrer betrieblichen Entwicklung zufrieden sind (s. Tab. 11). Dagegen sagen lediglich 10 % der Betriebe mit einer Großen Investition bzw. 6 % aller geförderten Betriebe, sie seien unzufrieden mit der betrieblichen Entwicklung. Der hohe Zufriedenheitsgrad der nicht geförderten Betriebe in Niedersachsen mit der Entwicklung ihres Betriebes ist im Vergleich mit den anderen Befragungsregionen in Süd- und Ostdeutschland eine Besonderheit.

**Tabelle 11:** Beurteilung der betrieblichen Entwicklung durch die befragten Betriebsleiter in Niedersachsen

	Alle	"zufrieden"	"geht so"	"unzufrieden"
	n	n	n	n
Große Investition	20	16	2	2
Kleine Investition	13	9	4	0
Nicht gefördert	9	9	0	0
Insgesamt	42	34	6	2

Quelle: FAL, Betriebsleiterbefragung, 2005

Da eine allgemein zufriedenstellende betriebliche Entwicklung nicht auch zwangsläufig ein befriedigendes Einkommensniveau bedingt, wurden die Betriebsleiter auch nach ihrer Zufriedenheit über ihr betriebliches Einkommen befragt (s. Tab. 12). Ergebnis ist, dass die betriebliche Einkommenssituation von vielen Betriebsleitern deutlich ungünstiger beurteilt wird als die allgemeine betriebliche Entwicklung, die vor allem Bezug auf die Betriebsstruktur nimmt.

**Tabelle 12:** Beurteilung der Einkommenssituation durch die befragten Betriebsleiter in Niedersachsen

	Alle	"zufrieden"	"geht so"	"unzufrieden"
	n	n	n	n
Große Investition	14	9	1	4
Kleine Investition	7	5	0	2
Nicht gefördert	5	2	1	2
Insgesamt	26	16	2	8

Quelle: FAL, Betriebsleiterbefragung, 2005

Um einen quantitativen Eindruck der Gewinnsituation in den Betrieben zu erlangen, wurden diese nach ihrem aktuellen Gewinnniveau gefragt. Zudem wurde erfasst, wie hoch der Gewinn sein müsste, damit angemessene Privatentnahmen und eine für nachhaltiges Wachstum benötigte Eigenkapitalbildung möglich ist, um einen Überblick über die aus Sicht der Unternehmer betriebsnotwendigen Gewinne zu erhalten. Diese Frage ist in ho-

hem Maß subjektiv, was auch dadurch zum Ausdruck kommt, dass ähnlich strukturierte Betriebe einen bisweilen deutlich unterschiedlichen Gewinnbedarf nennen. Daher sind diese Angaben mit Vorsicht zu interpretieren.

Trotz der überwiegend positiven Einschätzung zur Betriebsstruktur- und der Einkommensentwicklung durch die in Niedersachsen befragten Betriebsleiter erwirtschaften nach eigener Einschätzung viele der geförderten Betriebe nicht die für eine nachhaltige Betriebsentwicklung benötigten Gewinne. Im Durchschnitt aller Betriebe beträgt der aktuelle Gewinn in Niedersachsen nur 68 % des Bedarfes (s. Tab. 13).

Die Angaben zum tatsächlichen und benötigten Gewinn werden in Tabelle 13 nach den Angaben zur Einkommenszufriedenheit gruppiert. In der Durchschnittsbetrachtung ergibt sich tatsächlich der erwartete Zusammenhang, dass mit abnehmender Einkommenszufriedenheit der Deckungsgrad des realisierten Gewinnes vom Sollgewinn abnimmt. Es gibt allerdings auch Befunde, die Fragen aufwerfen: Warum ist ein Betrieb zufrieden, der nur 33% von dem erwirtschaftet, was er nach eigener Auskunft benötigt? Hier zeigt sich, dass weitergehende Untersuchungen erforderlich sind, um zu einem besseren Verständnis der Effekte landwirtschaftlicher Investitionen auf den betriebswirtschaftlichen Gewinn zu kommen.

**Tabelle 13:** Zusammenhang zwischen Einkommenszufriedenheit und tatsächlicher Gewinneinschätzung der befragten Betriebsleiter in Niedersachsen

Einkommens- zufriedenheit	n	Deckungsgrad Ist- vom Soll-Gewinn in %		
		Ø	Min	Max
zufrieden	13	86	33	120
geht so	2	42	33	50
unzufrieden	5	31	0	73
Insgesamt	20	68	0	120

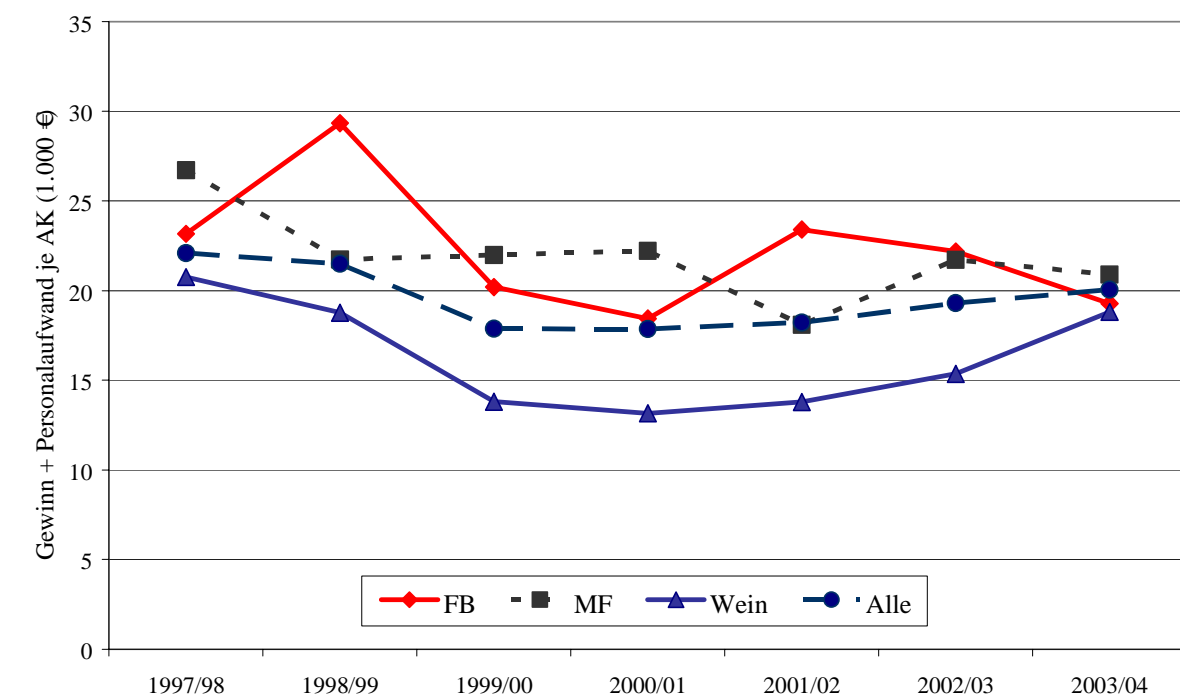
Quelle: FAL, Betriebsleiterbefragung, 2005

### 6.1.2.2 Gewinnentwicklung in Milchviehbetrieben mit geförderten Großen Investitionen

Es ist davon auszugehen, dass die meisten Kleinen Investitionen in der Regel nur einen geringen Einfluss auf den Gewinn haben. Aus diesem Grund beschränkt sich die nachstehende Analyse auf die Entwicklungen in Betrieben, die eine Große Investition getätigt haben.

Die von den Betriebsleitern erfragten durchschnittlichen Gewinne der in die Befragung in Niedersachsen einbezogenen Betriebe, von denen verwertbare Angaben vorlagen, sind im Betrachtungszeitraum, also der Periode 1998 bis 2000 vor der Investition bis zum WJ 2003/04 nach der Investition, leicht von 32.500 € auf 33.100 € gestiegen. Damit haben sich die geförderten Betriebe nach der Investition im Vergleich zu den Futterbaubetrieben (FB) des Testbetriebsnetzes in Rheinland-Pfalz (s. Abb. 10), die zu einem sehr großen Anteil Milchbetriebe sind, gegen den Trend sinkender Gewinne entwickelt.

**Abbildung 10:** Gewinnentwicklung identischer Haupterwerbsbetriebe in Rheinland-Pfalz im Testbetriebsnetz

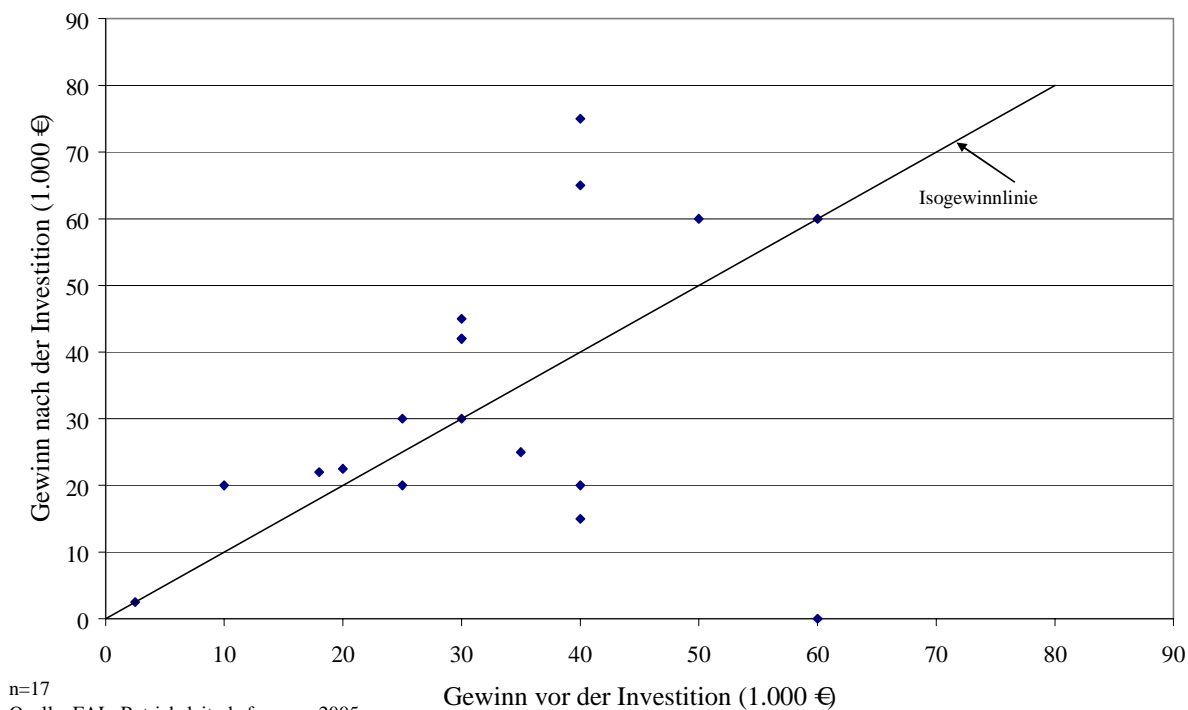


n=506

Quelle: BMVEL, identische Testbetriebe

Abbildung 11 zeigt die Gewinnentwicklung der befragten niedersächsischen Milchbetriebe im Einzelnen. Die Abbildung ist so zu interpretieren, dass alle Betriebe, die unter der Isogewinnlinie liegen, nach der Investition einen geringeren Gewinn erwirtschaften als vorher. Es wird deutlich, dass die Hälfte der Betriebe trotz eines angespannten Marktumfeldes (s. Kap. 8.1) den Gewinn durch die Investition steigern konnte. Demgegenüber ist der Gewinn bei gut 20 % der Betriebe nach der Investition gesunken.

**Abbildung 11:** Gewinne vor und nach der Investition in den befragten Milchviehbetrieben mit Großer Investition in Niedersachsen



Insgesamt ist festzuhalten, dass die befragten geförderten Unternehmen in Niedersachsen in ihrer Mehrzahl trotz der negativen Rahmenbedingungen eine positive oder zumindest stabilisierende Gewinnentwicklung haben, so dass die geförderten Investitionen überwiegend erfolgreich sind. In dem Beraterworkshop in Rheinland-Pfalz wurde die Meinung vertreten, dass mit Investitionen in die Milchproduktion aufgrund der schlechten Erzeugerpreise nur bei 20 % der geförderten Betriebe Gewinnsteigerungen möglich sind. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass in ebenfalls 20 % der Förderfälle Einkommensverluste hingenommen werden müssen (s. Anhang 3). Generell gehen die Berater in den meisten Bundesländern aber davon aus, dass in größere Bestände hineinwachsende Milchbetriebe durch verbesserte Kostenstrukturen wettbewerbsfähiger sind als Unternehmen mit kleineren Beständen. Dies wird auch belegt durch Auswertungen der LK Schleswig-Holstein auf der Grundlage von 449 untersuchten Betrieben der Rinderspezialberatung, wonach bis zu Bestandsgrößen von 125 Milchkühen sinkende Vollkosten erreicht werden (Thomsen und Lüpping, 2005, S. 15).<sup>10</sup>

<sup>10</sup> Leider enthält die Betriebszweigauswertung der Milchviehberatungsrings in Rheinland-Pfalz keine Analyse nach Bestandsgröße differenziert (Arbeitsgemeinschaft der Milchviehberatungsrings Rheinland-Pfalz, 2005). Diese Auswertung zeigt jedoch, dass zwischen dem oberen und unteren Quartil der Betriebe ein Gewinnunterschied von 60.000 € besteht und das erfolgreiche Viertel eine um knapp 20 % größere Milchablieferung hat.

Ob und in wie weit die Gewinnentwicklung als Bruttoerfolg der Investitionstätigkeit der Förderung anzusehen ist, kann damit noch nicht beurteilt werden. Eine Einschätzung darüber kann erst anhand einer Diskussion der Nettoeffekte gegeben werden (s. Kap. 7.3).

### 6.1.3 Einkommenswirkungen im Steillagenweinbau

Mehr als zwei Drittel der befragten geförderten Winzer gaben an, dass sich ihr Einkommen durch die Investition in die Spezialmaschinen für den Steillagenweinbau erhöht habe. Als Gründe dafür wurden genannt, dass durch die erhöhte Schlagkraft (Stichwort: Arbeitsrationalisierung) bei vielen Arbeiten im Weinberg Arbeitskapazitäten beim Betriebsleiter freigesetzt werden konnten, die anschließend, z.B. in der Vermarktung oder in der Kellerwirtschaft, ertragserhöhend eingesetzt wurden. Letzteres wird jedoch von den Weinbauberatern in Rheinland-Pfalz vielfach bezweifelt (s. Anhang 3b). Nach Ansicht der Betriebsleiter ermöglichte die höhere Schlagkraft außerdem eine termingenaue Fungizidapplikation, was wiederum einen verbessernden Einfluss auf die Produktqualität hat<sup>11</sup>. Eine Quantifizierung der Einkommenswirkungen war den Winzern aufgrund der genannten indirekten Wirkungen nur in Ausnahmefällen möglich.

### 6.1.4 Zusammenfassung und Fazit

Die geförderten Großen Investitionen hatten in der Mehrzahl der geförderten Milchviehbetriebe einen spürbar positiven oder zumindest stabilisierenden Einfluss auf die Gewinnentwicklung. Dies ist angesichts der allgemein sinkenden Gewinne in diesem Produktionsbereich als Erfolg zu werten. Allerdings ist die Streuung der Ergebnisse erheblich und die ausgewertete Datengrundlage nur eingeschränkt belastbar. Die Ergebnisse werfen die Frage nach der Zielgenauigkeit der Selektion der geförderten Betriebe auf, wenn unterstellt wird, dass eine spürbar positive Gewinnentwicklung ein wesentliches Förderziel ist.

Im Weinbau in Steillagen sind durch den Einsatz der Spezialmaschinen für den Steillagenweinbau in den meisten Betrieben deutliche Einkommenssteigerungen zu verzeichnen. Sie beruhen in der Regel auf einem indirekten Effekt über die betrieblich sinnvolle Nutzung der freigesetzten Arbeitskraft. Viele der befragten Winzer wiesen darauf hin, dass der Steillagenweinbau ohne die Spezialmaschinen nicht mehr wirtschaftlich ist.

---

<sup>11</sup> Außerdem ist die Benetzung der Rebstöcke mit den ausgebrachten Fungiziden über die in der Regel als Anbaugeräte der Spezialmaschinen eingesetzten Turbinenspritzen und damit die Fungizidwirkung deutlich größer als bei der vorher häufig eingesetzten Fungizidabgabe mit dem Hubschrauber.

## 6.2 Wirkungen des AFP auf den rationellen Einsatz von Produktionsfaktoren

Einkommenssteigerungen lassen sich am ehesten durch eine Erhöhung der Produktivität verwirklichen. Die dafür relevante betriebswirtschaftliche Erfolgskennzahl ist die Relation zwischen Erlösen und Produktionskosten. Da diese Kennzahlen im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht ermittelt werden konnten (vgl. Kap. 6.1.1), wird im folgenden auf die Entwicklung der physischen Produktivität Bezug genommen. Dafür wird in den Milchbetrieben die Arbeitsproduktivität, d.h. die Milchproduktionsmenge je Arbeitskraft (AK) bestimmt. Für den Steillagenweinbau werden im Anschluss die arbeitsrationalisierenden Effekte der Steillagenspezialmaschinen diskutiert.

### 6.2.1 Arbeitsproduktivität in der Milchproduktion

#### (a) Produktivitätsentwicklung und ihre Einflussfaktoren

Der Anstieg der Produktivität im Zuge der geförderten Investitionen ist in den untersuchten Betrieben beachtlich: Er beträgt im Durchschnitt 71 % oder 136 t Milch je Arbeitskraft (AK). Das absolute Niveau liegt gegenwärtig bei 366 t je AK. Bei der Berechnung dieser Produktivität wird in Ermangelung von genaueren Daten die abgelieferte Milch auf alle im Betrieb beschäftigten Arbeitskräfte bezogen. Damit sind auch jene, die nicht in der Milchproduktion tätig sind, bei der Berechnung der Arbeitsproduktivität berücksichtigt. Daher ist in erster Linie die Veränderung der Relation in Folge der Investition ein aussagekräftiger Indikator. Das absolute Niveau der Produktivität ist hingegen nur begrenzt interpretierbar, da die Werte die tatsächliche Arbeitsproduktivität in der Milchproduktion in solchen Betrieben unterschätzen, die über die Milch hinaus auch andere Produktionszweige haben. Eine Gewichtung des AK-Einsatzes nach dem Umsatzanteil, der auf die Milchproduktion entfällt, ergibt abgesehen von Einzelfällen allerdings kaum eine Veränderung des Ergebnisses.

Der Gesamteffekt der Steigerung der Arbeitsproduktivität setzt sich grundsätzlich aus folgenden Teileffekten zusammen (s. Tab. 14):

1. In der Mehrzahl der analysierten Unternehmen steigt die Milchleistung als Folge der Investition an. Ursache dafür sind in der Regel die besseren Haltungs- und Fütterungsbedingungen der Kühe (Stichwort: TMR-Fütterung, Stallklima und Kuhkomfort). Die jährliche Milchleistung nach der Investition beträgt 8.098 kg je Kuh und Jahr. Dies ist gegenüber der Situation zuvor ein Anstieg um 6 %.



2. In den investierenden Unternehmen erfolgt außerdem eine Ausweitung der Kapazitäten. Die Zahl der Kuhplätze steigt im Schnitt um 47 %<sup>12</sup>. Es gibt nur sehr wenige Investitionen ohne Kapazitätsausweitungen.
3. Milchleistungs- und Kapazitätssteigerungen führen zu einer durchschnittlich um 59 % oder im Mittel um 214 t Milch je AK erhöhten Milchproduktion pro Unternehmen. Die Werte schwanken jedoch zwischen den Betrieben sehr stark: die drei Betriebe mit der höchsten Steigerung erreichen einen Anstieg von 180 % oder 313 t Milch je AK, die drei Betriebe mit der niedrigsten Produktivitätssteigerung nur einen Anstieg von 17 % bzw. 23 t Milch je AK.
4. In Niedersachsen resultiert die steigende Milchproduktion nur zu etwa 15 % aus einer steigenden Milchleistung pro Kuh, d.h. die Betriebe in Niedersachsen sind v.a. über eine Ausweitung der Kapazitäten gewachsen.
5. Die Investitionen führen schließlich auch zu einer Einsparung von Arbeitszeit, in dem z.B. die Fütterung weiter mechanisiert wird oder das Melken in (größeren) Melkständen erfolgt. Im Durchschnitt aller untersuchten Betriebe in Niedersachsen beträgt diese Reduzierung 0,1 Arbeitskräfte bei einer gleichzeitig starken Aufstockung der Milchkuhherde.

**(b) Vergleich von für die Arbeitsproduktivität relevanten Kennzahlen**

Ein Vergleich zwischen stark und weniger stark rationalisierenden Betrieben, d.h. solchen, die als Folge der Investition eine hohe bzw. eine geringe Steigerung der Arbeitsproduktivität in t Milch je Arbeitskraft und Jahr realisierten, ergibt das in Tabelle 14 dokumentierte Bild. Dabei repräsentiert das obere Quartil die stark und das untere Quartil die wenig rationalisierenden Betriebe. Zum Vergleich ist zusätzlich der Mittelwert über alle in Niedersachsen befragten Betriebe ausgewiesen.

---

<sup>12</sup> Dieser hohe Anstieg ist nur möglich, wenn bereits vor der Investition Milchquote für die zukünftige Nutzung erworben wurde und/oder vor der Investition eine Überbelegung des alten Stalles erfolgte. Beides führt zu Kosten, die ohne die Investitionsförderung nicht oder nur in geringerem Ausmaß angefallen wären.

**Tabelle 14:** Kennziffern unterschiedlich stark rationalisierender Betriebe mit Großen Investitionen in Niedersachsen

	Einheit	Produktivitätssteigerung (t Milch/AK)		
		stark	Mittelwert	gering
		(oberes Quartil) n=4	n=22	(unteres Quartil) n=4
Produktivitätssteigerung	t Milch/AK	313	136	23
Produktivitätssteigerung	%	180	73	17
Milch pro AK (nach Inv.)	t Milch/AK	500	366	283
Zahl der Kühe (nach Inv.)	Kuhzahl	91	72	46
Milchleistung (aktuell)	kg/Kuh	8220	8098	7250
Anstieg Milchleistung	kg/Kuh	450	402	0
Einsparung AK	AK	0,35	0,1	0
Anstieg Milchproduktion	t/Jahr	440	214	37
Investitionsvolumen	€	145.000	177.583	209.000
Gewinn (aktuell)	€	33.625	32.474	14.500
Gewinn-Veränderung	€	5.375	583	5.000

Quelle: FAL, Betriebsleiterbefragung, 2005

Die wesentlichen Aussagen aus Tabelle 14 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Die Betriebe mit besonders hohen Produktivitätssteigerungen haben infolge der Investition deutlich höhere Milchleistungen und Milchleistungssteigerungen erzielt als Betriebe mit sehr geringer Produktivitätssteigerung.
2. Die Betriebe mit starken Produktivitätssprüngen erreichen dies außerdem auch mit einer wesentlich stärkeren Ausweitung der Produktion im Vergleich zu weniger rationalisierenden Betrieben.
3. Die besonders stark rationalisierenden Betriebe reduzieren ihren AK-Einsatz in der Milchproduktion trotz stark wachsender Herden deutlich, während Betriebe mit geringeren Produktivitätsfortschritten keine Verringerung des Arbeitseinsatzes erzielen können.
4. Überraschenderweise investieren die stark rationalisierenden Betriebe deutlich weniger, was unplausibel erscheint. Dies ist damit zu erklären, dass Betriebe des unteren Quartils deutlich geringere Bestände haben und zunächst als Basisinvestition eine kostenintensive (Teil-) Aussiedlung durchgeführt haben, während die Betriebe des oberen Quartils diesen Schritt tendenziell bereits hinter sich haben und Erweiterungen vornehmen.

5. Die Gewinnänderung ist zwar in beiden Gruppen etwa gleich hoch, aber das Gewinnniveau ist bei dem oberen Quartil mehr als doppelt so hoch wie beim unteren Quartil.

Angesichts der kleinen Fallzahl sind diese Ergebnisse v.a. als Indizien zu interpretieren. Ein abschließender empirischer Befund hingegen steht noch aus. Eine genauere Analyse ist für die ex post Bewertung der Agrarinvestitionsförderung geplant.

In der Tendenz wurden die positiven Entwicklungen der Arbeitsproduktivität in der Milchproduktion durch die geförderten Großen Investitionen im Milchsektor in dem in Rheinland-Pfalz durchgeführten Beraterworkshop bestätigt.

### *(c) Zusammenfassung und Fazit*

1. In der niedersächsischen Untersuchungsregion ist die Reduzierung des Arbeitseinsatzes bei gleichzeitig deutlicher Steigerung der Milchproduktion die wesentliche Ursache für die hohe Steigerung der Arbeitsproduktivität.
2. Die Befragung gibt Hinweise darauf, dass die Betriebe mit den stärksten Produktivitätssteigerungen (oberes Quartil) die erfolgreichereren Betriebe sind: Sie haben eine deutlich höhere Arbeitsproduktivität, sie realisieren im Zuge der Investition einen stärkeren Produktivitätsanstieg und sie erzielen ein deutlich höheres Leistungsniveau je Kuh im Vergleich zum unteren Quartil.
3. Die Frage, ob die erzielten Produktivitätssteigerungen betriebswirtschaftlich rentabel erreicht wurden, muss zunächst offen bleiben. Da aber Arbeit in der Regel der relativ teuerste Produktionsfaktor ist, spricht einiges für die Hypothese, dass die technisch produktiven Investitionen wirtschaftlicher sind als jene mit nur geringen Produktivitätsfortschritten.
4. Wenn die Steigerung der Arbeitsproduktivität als entscheidender Indikator für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Milchproduktion angenommen und daher als das zentrale politische Ziel der Investitionsförderung unterstellt wird, gibt es bei der Auswahl der Betriebe und Investitionsprojekte offenkundig noch Optimierungspotenziale. Die Zielvielfalt des AFP ist dabei nicht sachdienlich.
5. Jeder Versuch der Politik, das betriebliche Wachstum zu begrenzen, muss angesichts der zentralen Bedeutung des Wachstums für die Realisierung von Rationalisierungsréserven als absolut kontraproduktiv angesehen werden.

## **6.2.2 Arbeitsrationalisierung im Steillagenweinbau**

Die arbeitssparenden Wirkungen der geförderten Spezialmaschinen für den Steillagenweinbau werden von den befragten Winzern als sehr hoch eingeschätzt (s. Abb. 14, Kap. 7.1). Während ohne die Spezialmaschinen beispielsweise die Laubarbeiten von

Hand durchgeführt werden mussten, kann dafür mit den Maschinen der Laubschneider eingesetzt werden. Im Vergleich zur Handspritzung, die zumindest überall dort eingesetzt werden musste, wo der Hubschrauber nicht flog, können die Spritzmittel nach der Investition maschinell appliziert werden. Auch bei der Ernte sind über entsprechende Transportaufbauten an den Geräteträgern deutliche Ersparnisse an Arbeitszeit möglich.

Eine Quantifizierung der arbeitsrationalisierenden Wirkungen war den befragten Betriebsleitern nur in Einzelfällen möglich. Von den Winzern wurde geschätzt, dass die notwendige Arbeitszeit durch den Einsatz der Spezialmaschinen für den Steillagenweinbau über alle Kulturarbeiten in den Fällen halbiert werden kann, in denen diese Arbeiten zuvor von Hand erledigt wurden.

### **6.3 Wirkungen des AFP auf Diversifizierung und Verlagerung der Produktion**

Die Betriebsleiterbefragung berücksichtigt diesen Bereich durch ihre thematische Schwerpunktsetzung bei den Großen Investitionen im Milchsektor nur unzureichend, da Diversifizierungsinvestitionen häufig auch mit umfangreichen baulichen Tätigkeiten verbunden sind und daher ebenfalls vorwiegend im Rahmen von Großen Investitionen gefördert werden. Eine Übertragung der Ergebnisse aus Niedersachsen auf Rheinland-Pfalz wäre ohnehin nicht sachgerecht, da Diversifizierungsinvestitionen in Rheinland-Pfalz aufgrund der großen Bedeutung des Weinbaues einen weitaus größeren Stellenwert einnehmen (s. Kap. 4.1) und auch strukturell deutlich anders geartet, d.h. größtenteils auf die Direktvermarktung des Weines ausgerichtet sind. Daher wird für die Diversifizierung vorwiegend auf die Beraterauskünfte aus den Workshops in Rheinland-Pfalz zurückgegriffen (s. Anhang 3).

#### ***a) Diversifizierung***

Diversifizierungsinvestitionen machten von 2000 bis 2004 in Rheinland-Pfalz zwischen 14 % und 32 % der förderfähigen Investitionsvolumina im AFP aus (s. Kap. 4.1). Der Investitionsschwerpunkt liegt bei der Direktvermarktung von Wein und beim Urlaub auf dem Bauernhof. Die Abgrenzung von Diversifizierungsinvestitionen in der GAK-Berichterstattung ist oft nicht eindeutig. Diversifizierungsinvestitionen werden bisweilen auch in anderen Kategorien der GAK-Berichterstattung geführt. So gehen die Berater davon aus, dass etwa zwei Drittel der Investitionen in der Kategorie sonstige landwirtschaftliche Gebäude auf Kellereigebäude entfallen (s. Anhang 3). Ferner werden Investitionen zur Erzeugung regenerativer Energien oftmals in den Kategorien „Sonstiges“ und „Geräte, mobile Betriebsmittel“, Biogasanlagen zum Teil auch in „Sonstige landwirtschaftliche Gebäude“ und Pferdeställe unter „Sonstigen Stallbauten“ erfasst. Daher ist davon auszu-

gehen, dass der Anteil der Investitionen zur Einkommensdiversifizierung höher ist, als den Statistiken zu entnehmen.

Die Berater sehen im Weinbau nur noch für Direktvermarktungsbetriebe mit Flaschenweinerzeugung gute Entwicklungs- und Einkommenschancen. Dies gilt insbesondere für Steillagenweinbau. Die Größe des Weingutes ist demgegenüber zweitrangig. Die Bedeutung der Direktvermarktung in Kombination mit Straußenwirtschaft oder sonstigem Landtourismus wird für die betriebliche Entwicklung von den Weinbauberatern als hoch eingeschätzt. Dagegen spielt Diversifizierung im Bereich der Landwirtschaft nur eine untergeordnete Rolle, wenngleich der Bereich der erneuerbaren Energien (Photovoltaik, Biogas) ein zusätzliches Einkommensstandbein schafft. Hier wird jedoch von Beratern darauf hingewiesen, dass die große Nachfrage nach diesen Anlagen und die gleichzeitige Förderung durch das AFP erhebliche Überwälzungseffekte zugunsten der Anlagenbauer erzeugt. Die Politik hat darauf bereits mit einer deutlichen Senkung der Förderung reagiert (s. Kap. 1.3).

### *c) Verlagerung der Produktion*

Bereits die Zwischenbewertung des AFP zeigte, dass die Verringerung von Überschussprodukten durch eine Produktionsverlagerung nicht das Ziel der Investitionsförderung ist. Vielmehr wird insbesondere in dem Bereich Milchproduktion angestrebt, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Betriebe durch Rationalisierung und Wachstum der Produktionsmenge zu unterstützen. Gleiches gilt auch im Weinbau, wobei hier die Rationalisierung und Qualitätssteigerung gegenüber dem Wachstum mehr Bedeutung haben.

### *c) Fazit*

Diversifizierungsinvestitionen machen im AFP rund ein Viertel der geförderten Investitionen aus und sind aus Sicht der Berater im Weinbereich für die künftige Entwicklung von großer Bedeutung. In der Landwirtschaft sind geförderte Diversifizierungsinvestitionen dagegen nur von geringem Stellenwert, wenngleich der Bereich der erneuerbaren Energien in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. Eine weitere Förderung dieses Investitionsbereiches, der auch durch die erhöhten Einspeisevergütungen des novellierten Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) stark unterstützt wird, durch das AFP scheint jedoch nicht sinnvoll.

## **6.4 Wirkungen des AFP auf die Qualität der Produkte**

Bei der Diskussion der Qualitätswirkungen sind Produkt- und Prozessqualität zu unterscheiden. Die Verbesserung der Prozessqualität wird in den Kapiteln Umweltschutz (6.6), Arbeitsbedingungen (6.7) und Tierschutz (6.8) behandelt. Das vorliegende Kapitel befasst sich daher ausschließlich mit der Verbesserung der Produktqualität und deren Bedeutung

für die geförderten Betriebe. Die Wirkungen der geförderten Investitionen werden im Folgenden genauer für die Milchproduktion und anschließend für den Steillagenweinbau beschrieben.

## 6.4.1 Qualitätseffekte in der Milchproduktion

### *a) Qualitätseffekte bei den befragten Betrieben*

Rund ein Drittel der befragten Betriebsleiter in Niedersachsen, die eine Große Investition im Milchbereich durchgeführt haben, gibt an, die Investition habe einen positiven Effekt auf die Produktqualität. Von diesen sieben Betrieben haben sich in einem die Inhaltsstoffe der Milch verbessert. In sechs Betrieben konnten die Zell- und Keimzahlen reduziert werden.

Bei Kleinen Investitionen beträgt der Anteil der Betriebe mit positiven Qualitätseffekten ebenfalls rund ein Drittel. Von diesen fünf Betrieben sind drei Gartenbaubetriebe, die mit der Investition eine gezieltere Bewässerung und Klimasteuerung etablieren konnten, und zwei Milchviehbetriebe, die die Haltungsformen ihrer Tiere in den Ställen und dadurch über die Tiergesundheit die Milchqualität optimieren konnten.

Aus den Antworten wird deutlich, dass es in der Milchproduktion in den Jahren 2000/2001 zum Teil noch Potenzial zur Qualitätsverbesserung im Bereich der Keim- und Zellzahlen und eingeschränkt im Bereich der Inhaltsstoffe gab. Mit Blick auf die Zukunft stellt sich allerdings die Frage, ob Betriebe, die Probleme mit der Erfüllung der bestehenden technischen Qualitätsanforderungen haben, überhaupt als förderwürdig angesehen werden können, sofern sie noch in relevantem Umfang existieren.

### *b) Auswirkungen der Qualitätsverbesserung*

In den vier Betrieben, die an Programmen zum Qualitätsmanagement (QM) teilnehmen, stiegen die Anforderungen der Molkereien an die Qualität der abgelieferten Milch. Von den befragten niedersächsischen Milchbetrieben, die angeben, sie hätten ihr Einkommen durch die Investition steigern können, schreibt dies keiner der Qualitätsverbesserung zu. In anderen Produktionsbereichen können die befragten Betriebe nur im Ausnahmefall ihre Erzeugerpreise und damit das Einkommen durch Qualitätsverbesserungen steigern, wie beispielsweise ein Betrieb, der Zuchttiere erzeugt.

### *c) Fazit*

Investitionen in ökonomisch effiziente Produktionsstrukturen der Milchproduktion (Laufstall, Melkstand, Fütterungstechnik) führen bei sachgemäßer Nutzung zu hohen Produktqualitäten und ermöglichen den Betrieben so die Einhaltung der bestehenden Qualitäts-

mindeststandards. Bei Verbesserungen in der Produktqualität handelt es sich folglich um ein Kuppelprodukt der allgemeinen Modernisierung von Produktionsanlagen, die aus wirtschaftlichen Überlegungen vollzogen wird. Es ist davon auszugehen, dass die dabei erzielten Qualitätsverbesserungen den Milchabsatz sichern.

Die Verwirklichung darüber hinaus gehender Qualitätsstandards ist für Produzenten nur lohnend, wenn von der abnehmenden Hand entsprechend höherpreisige Teilmärkte bedient werden können. Ob sich also z.B. ökologische Produktion, die reine Heufütterung für Käseproduktion oder die Erfüllung der Hygienestandards für Rohmilchprodukte lohnt, hängt von der Nachfrage nach besonderen Qualitätsprodukten und der sich daraus ergebenden Vermarktungsstruktur ab.

Wenn eine steigende Nachfrage nach landwirtschaftlichen Rohstoffen mit höherer Qualität hingegen nicht gegeben ist, stellt die staatliche Investitionsförderung nicht das richtige Instrument dar, um die Produktionsmenge qualitativ hochwertiger landwirtschaftlicher Produkte zu steigern. Der Grund dafür liegt darin, dass eine gestiegene Produktqualität auf Anbieterseite nicht auf eine entsprechende Nachfrage stößt, so dass die Qualitätsverbesserungen nicht zu einem Preisanstieg führen. Im Gegenteil können durch staatliche Eingriffe auf Seiten der Produzenten sogar mühsam aufgebaute höherpreisige Absatzsegmente massiv gestört werden, wie das jüngste Beispiel der Subventionierung der Umstellung auf Öko-Produkte zeigt. Eine entsprechende Nachfrage und funktionierende Vermarktungswege für die betroffenen Teilmärkte hingegen schaffen Marktanreize für die Produktion von Produkten hoher Qualität. Der richtige Ansatzpunkt für eine Förderung unter dem Qualitätsziel liegt also, wenn überhaupt sinnvoll und machbar, eher auf der Absatzseite.

#### **6.4.2 Qualitätswirkungen im Steillagenweinbau**

Viele der befragten 15 Winzer wiesen darauf hin, dass durch die neuen Maschinen Verbesserungen in der Most- und damit in der Weinqualität zu verzeichnen waren. Dies gilt insbesondere für die zehn befragten Winzer mit eigenem Weingut. Die Verbesserungen waren in der Regel indirekter Natur. Ein wesentlicher Effekt ist durch die Umstellung der Rebanlagen auf weitere Reihenabstände und dadurch sinkende Hektarerträge verbunden. Bei Befolgung entsprechender Kulturmaßnahmen ist dadurch die Produktion eines Mostes möglich, der die Erzeugung qualitativ hochwertiger Weine zulässt. Termingenaue fungizidanwendungen bei einer besseren Benetzung im Vergleich zu den herkömmlichen Technologien reduzieren Fäulnis an den Trauben und erhöhen dadurch die Mostqualität.

Indirekte Wirkungen auf die Weinqualität sind zudem dadurch möglich, dass die freigesetzte Arbeit (s. Kap. 6.2.2) auch für den Ausbau von Wein eingesetzt wird.

## 6.5 Wirkung des AFP auf die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen

Die Verbilligung von Kapital durch die Investitionsförderung führt tendenziell zu einer Substitution von Arbeit durch Kapital und setzt damit Arbeitskräfte frei. Außerdem ist mit dem Einsatz von zusätzlichem Kapital in der Regel ein arbeitssparender technischer Fortschritt verbunden, der, wie z.B. bei den Spezialmaschinen für den Steillagenweinbau, die Arbeitsproduktivität erhöht. Vorübergehende oder dauerhafte Sekundäreffekte der Förderung durch die Nachfrage nach Vorleistungen konnten im Rahmen dieser Untersuchung nicht analysiert werden.

### *(a) Brutto- versus Nettobetrachtung*

Bei der Bruttobetrachtung werden nur die bei den geförderten Betrieben erzielten Arbeitsplatzeffekte berücksichtigt, während eine Nettobetrachtung auch die Sekundäreffekte durch Verdrängung anderer Anbieter, die Beschäftigungsänderungen im vor- und nachgelagerten Bereichen etc. mit in die Analyse einbezieht. Verdrängungseffekte entstehen vor allem in Wirtschaftsbereichen, deren Märkte nicht oder nur wenig wachsen. Beispielsweise führen Wachstumsinvestitionen bei geförderten Milchviehbetrieben zu einer Sicherung oder Zunahme der Arbeitsplätze in diesen Betrieben, während aufgrund der Produktionsbegrenzung durch die Milchquote andere Betriebe ihre Produktion einschränken oder einstellen müssen. Verdrängungseffekte sind auch in den Diversifizierungsbereichen Direktvermarktung und Landtourismus zu erwarten. Sie können bei anderen diversifizierenden Landwirten und auch im Lebensmitteleinzelhandel sowie im Hotel- und Gaststättengewerbe entstehen.

Aufgrund des gewählten Untersuchungsansatzes können jedoch lediglich Bruttoeffekte festgestellt werden. So hat jeder dritte der in Niedersachsen befragten Betriebsleiter mit einer Großen Investition in die Milchproduktion angegeben, dass er ohne AFP-Förderung keine Investition durchgeführt hätte (s. Abb. 14, Kap. 7.1). Für einen Großteil dieser Betriebe könnte das mittelfristig im schlimmsten Fall das Ausscheiden aus der Produktion bedeuten. Es existiert also ein positiver Bruttoeffekt der Förderung bei der Sicherung von Arbeitsplätzen. Insgesamt haben die geförderten Betriebe jedoch ihre AK-Ausstattung weitgehend konstant gehalten.

### *(b) Kurz- und mittelfristige versus langfristige Betrachtung*

Die Buchführungsstatistiken und die Betriebszweigauswertungen der Arbeitskreise bzw. Beratungsringe weisen für größere Milchviehbestände im Durchschnitt deutlich bessere Kennzahlen als für kleine Betriebe aus. So sind z.B. im Tierreport 2004 der LK Schleswig-Holstein in den Größenklassen von unter 50 bis über 125 Kühen kontinuierlich sinkende Vollkosten dokumentiert. In den kleinen Betriebsgrößenklassen betragen diese



39,06 ct/kg, in den Betrieben mit mehr als 125 Kühen liegen sie mit 34,79 ct/kg um 4,3 ct/kg oder um 11 % niedriger (Thomsen und Lüpping, 2005, S. 14-15).

Da in der Milchproduktion – analog zur Entwicklung in anderen Bereichen der Landwirtschaft – mittelfristig mit einer deutlichen Zunahme des interregionalen sowie des internationalen Wettbewerbes zu rechnen ist (vgl. Kap. 8.1.1), werden in Zukunft v.a. die Produktionskosten darüber entscheiden, in welchen Betrieben und auf welchen Standorten weiterhin Milch produziert werden kann. Arbeitsplätze können bei dynamischer Betrachtung daher nur dort gesichert werden, wo wettbewerbsfähige Strukturen bestehen. Angesichts der vielfach erheblichen strukturellen Defizite der bundesdeutschen Milchproduktion besteht folglich die Notwendigkeit weiteren Wachstums und damit des Abbaues von Arbeitsplätzen. Die vorliegende Erhebung liefert Hinweise dafür, welche massiven Produktivitätsreserven durch Investitionen mobilisiert werden können (vgl. Kap 6.2).

### *(c) Wertschöpfungssteigerung*

Durch die (Re-)Integration von bestimmten Produktions- und Dienstleistungsbereichen in die Landwirtschaft könnte eine Ausweitung der Wertschöpfung und der Beschäftigung in der Landwirtschaft und im Weinbau erreicht werden (Diversifizierung). Der Arbeitskräftebedarf könnte auch durch besonders arbeitsintensive Bewirtschaftungsverfahren, wie beispielsweise den ökologischen Landbau, erhöht werden. Dies setzt jedoch voraus, dass für diese kostenintensivere Produktion die entsprechende Nachfrage erschlossen werden kann. Tatsächlich zeigt sich anhand der Sekundärstatistik und der selbst erhobenen Daten, dass die Diversifizierung (s. Kap. 6.3) ebenso wie der Ökolandbau<sup>13</sup> nur eine sehr untergeordnete Bedeutung im Zusammenhang mit der Investitionsförderung haben.

Der Bereich der erneuerbaren Energieproduktion in Form von Biogas scheint dagegen regional positive Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte zu besitzen, wenngleich die Kosten-Nutzen-Effizienz der Förderung dieses Produktionsbereiches aus volkswirtschaftlicher Sicht zu hinterfragen ist.

### *(d) Fazit*

In etwa einem Drittel der befragten Betriebe ist in Folge der Förderung mit einem positiven Bruttoeffekt bei der Beschäftigungssicherung zu rechnen. Es ist allerdings kritisch zu hinterfragen, ob die Betriebe, die ohne Förderung keine Investition durchgeführt hätten, die dynamischen und erfolgreichen Betriebe sind oder werden, die langfristig wettbewerbsfähige Arbeitsplätze bieten können.

---

<sup>13</sup> Nur zwei der insgesamt 156 erhobenen Landwirtschafts- und Zierpflanzenbaubetrieben in den Untersuchungsregionen werden ökologisch bewirtschaftet.

In der Milchproduktion in Deutschland erweisen sich bei dynamischer Betrachtung brutto gesicherte Arbeitsplätze dann als problematisch, wenn sie die notwendige Anpassung des Sektors an veränderte Rahmenbedingungen behindern. Diese Anpassung erfordert weitergehende Rationalisierungsschritte und damit den Abbau von Arbeitsplätzen, wenn die Milchproduktion und damit zumindest ein Teil der Arbeitsplätze in diesem Sektor langfristig gesichert werden sollen. Das Ziel der Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen ist in diesem Bereich bis auf weiteres völlig unrealistisch. Alle Versuche, durch politische Eingriffe die notwendigen Anpassungen zu ver- oder behindern, sind daher kontraproduktiv.

Durch die Förderung der Diversifizierung gibt es vermutlich zumindest teilweise einen subventionierten regionalen Verdrängungswettbewerb bei Arbeitsplätzen. Nettoeffekte bei der Schaffung von Arbeitsplätzen können somit nur dann sachgerecht erfasst werden, wenn auch die Wirkungen bei direkt oder indirekt betroffenen nicht geförderten Betrieben, auch außerhalb der Landwirtschaft, in die Analyse einbezogen werden. Die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze durch Wertschöpfungssteigerung im landwirtschaftlichen Sektor ist nur begrenzt möglich.

## **6.6 Wirkungen des AFP auf den Schutz von Umweltgütern**

Die Verringerung von Umweltbelastungen infolge der Agrarproduktion ist eines der Ziele der Investitionsförderung. Eine Reihe von umweltpolitischen Parametern wie z.B. der Nachweis ausreichender Güllelager-Kapazitäten werden durch die Förderbedingungen explizit zur Voraussetzung der Förderung gemacht. Im Fall der Förderung von Maschinen und Technik im Außenbereich sind umweltpolitische Verbesserungen ebenfalls häufig eine unmittelbare Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses.

Angesichts der im Untersuchungskonzept gewählten Schwerpunktsetzung (vgl. Kap. 2) stehen die Umweltwirkungen der Agrarinvestitionsförderung nicht im Mittelpunkt der Betrachtungen. Folglich geben die nachstehend dokumentierten Resultate nur einen groben Überblick über die erzielten Wirkungen im Umweltbereich.

### ***Ergebnisse der Betriebsleiterbefragung***

Etwa 20 % ( $n = 8$ ) der in Niedersachsen befragten Betriebsleiter mit AFP-Förderung ( $n = 36$ ) geben an, dass mit der geförderten Investition ein positiver Umwelteffekt verbunden ist (s. Kap. 7.1, Abb. 14). Die mit den geförderten Investitionen erzielten positiven Wirkungen resultieren überwiegend aus der Möglichkeit zur verlängerten Güllelagerung (5 Betriebe). Außerdem wird ein geringerer Ressourcenverbrauch (besonders Wasser, Energie) als positiver Umwelteffekt genannt (3 Betriebe).

Nur in Einzelfällen haben Betriebsleiter in den niedersächsischen Milchbetrieben von Zusatzkosten durch die Einhaltung der förderrelevanten Umweltschutzaufgaben berichtet. Dies betraf vor allem den Aspekt der Flächenzupachtung, um die Grenze von zwei GV je Hektar einzuhalten. Da diese Flächen bisweilen weit entfernt vom Betrieb liegen, ist ein positiver Umwelteffekt in diesen Fällen jedoch fraglich<sup>14</sup>. Im Zwischenbericht zur AFP-Bewertung wurde dargestellt, dass in Rheinland-Pfalz mit Hilfe des AFP erhebliche zusätzliche Lagerkapazitäten für Wirtschaftsdünger (insbesondere Gülle) geschaffen wurden und auf diese Weise eine positive Umweltwirkung erzielt wurde (Sterner, 2003, S. 40). Ungeklärt bleibt, inwieweit hier lediglich rechtliche Auflagen (v.a. Düng-VO) erfüllt werden, die auch ohne Förderung eingehalten werden müssten, bzw. wie hoch der Nettoeffekt ist.

Mit Blick auf die Förderung von Maschinen und Geräten für eine umweltgerechte Außenwirtschaft (Anlage 1 des AFP) können aus der Erhebung in Niedersachsen keinerlei Informationen gewonnen werden, da derartige Investitionen nicht in der Stichprobe enthalten waren. Diese Lücke ist vor allem deshalb bedauerlich, weil in Rheinland-Pfalz seit 2000 im Durchschnitt 68 % der Kleinen Investitionen und rund die Hälfte aller AFP-geförderten Investitionen dem Bereich der Außentechnik mit Bezug auf umweltgerechte Produktion entfallen. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle auf die Erhebung in Ostdeutschland zurückgegriffen, die bei 12 von insgesamt 18 geförderten Kleinen Investitionen einen sehr hohen Anteil an Außentechnik enthält. Dabei dominieren Mulchsaatgeräte und Pflanzenschutzspritzen; in drei Fällen wurden Solaranlagen gefördert. Zunächst sind für diese Technikinvestitionen in erheblichem Umfang positive Bruttoeffekte auf die Umwelt zu konstatieren. Zu verweisen ist allerdings auf den Umstand, dass gerade bei den Kleinen Investitionen von den betroffenen Landwirten häufig darauf hingewiesen wurde, dass diese auch ohne Förderung betriebswirtschaftlich rentabel sind. Im Fall der Anschaffung von Mulchsaatgeräten und dem dadurch ermöglichten Übergang zur pfluglosen Bodenbearbeitung werden Kosten gesenkt, was angesichts der starken Verteuerung von Dieselmotoren häufig strategische Bedeutung gewinnt. Die betriebswirtschaftliche Rentabilität der geförderten Maschinen- und Geräteinvestitionen mit positiver Umweltwirkung wird auch von den Teilnehmern der Beraterworkshops weitgehend bestätigt (s. Anhang 3). Gleichzeitig weisen die Berater auf Überwälzungseffekte der Förderung auf den Landmaschinenhandel und -hersteller hin. Als Folge dieses Effektes wurden die Fördersätze für umweltbezogene Außentechnik seit 2005 in Rheinland-Pfalz deutlich reduziert (s. Kap. 1.3).

---

<sup>14</sup> Es wurde von Beratern und Experten wiederholt berichtet, dass die zwei-GV-Obergrenze als Förderbedingung zur Pacht oftmals weit vom Betrieb entfernter Flächen führt, die dann aufgrund der Fahrtkosten nicht zur Gülleausbringung genutzt werden.

Im Steillagenweinbau führen die geförderten Maschinen und Geräte nach Ansicht der Betriebsleiter in 60 % der Fälle zu positiven Umweltwirkungen. Diese können durch Einsparung an Fungiziden infolge genauerer Spritztermine erreicht werden und durch eine Verringerung der Abdrift mit Hilfe der Raupenspritzung im Vergleich zur herkömmlichen Hubschrauberspritzung. Mulchgeräte können durch eine grundwasserschonende Bewirtschaftung dazu beitragen, Bewässerungskosten zu reduzieren und die Weinerträge insbesondere in Trockenjahren zu sichern (s. Anhang 3b). Hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen Rentabilität und der Überwälzungseffekte gilt auch hier das oben Gesagte.

Eine Beurteilung der Nettowirkung im Bezug auf die Umwelt ist auf der Basis der vorhandenen Daten nicht möglich, da z.B. nicht explizit nach negativen Umweltwirkungen gefragt wurde. Diese sind aber grundsätzlich, zumindest in begrenztem Umfang, zu erwarten, wenn beispielsweise eine zusätzliche Versiegelung von Flächen stattfindet. Daher müssen vor einer abschließenden Bewertung der Umweltwirkungen der Investitionsförderung noch tiefergehende Analysen über die ökologisch relevanten Implikationen angestellt werden.

### ***Fazit***

Auf Basis der vorliegenden Befragungsdaten ist die Schlussfolgerung zu ziehen, dass positive Umweltwirkungen durch eine Förderung von Großen Investitionen im Milchviehsektor eher begrenzt sind. Da mit Gebäudebauten in der Regel auch negative Effekte verbunden sind, müsste eine Nettobetrachtung angestellt werden, die jedoch anhand der vorliegenden Daten nicht möglich ist. Die Definition bestimmter Förderbedingungen, wie beispielsweise der zwei-GV-Obergrenze und der gegenüber den gesetzlichen Vorschriften erhöhten Güllelagerkapazität, können möglicherweise zu positiven Umwelteffekten führen. In welchem Maß die Durchsetzung dieser Regelungen tatsächlich zu realen Verbesserungen führt kann durch die vorliegende Bewertung nicht beurteilt werden.

Die Förderung von Außentechnik mit Umweltbezug scheint positive Umweltwirkungen insbesondere im Hinblick auf den Gewässerschutz und auf Einsparung von Pflanzenschutzmitteln (Weinbau) zu beinhalten. Da die geförderten Maschinen und Geräte vielfach jedoch auch ohne Förderung betriebswirtschaftlich rentabel sind, würden die Umweltwirkungen meistens auch ohne eine spezielle Förderung als Kuppelprodukte der allgemeinen Modernisierung des Maschinenkapitals erreicht. Hinzu kommt das Problem der Überwälzung der Förderung auf Landmaschinenhandel und -hersteller, das sowohl von den Landwirten als auch von den Beratern identifiziert wurde.

## 6.7 Wirkungen des AFP auf die Verbesserung von Arbeitsbedingungen

Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in landwirtschaftlichen Betrieben ist traditionell eines der zentralen Ziele der Investitionsförderung. Besonders in den ohnehin arbeitsintensiven Milchviehbetrieben hat die Erleichterung der Arbeit häufig einen zentralen Stellenwert. Auch im Weinbau und speziell im Steillagenweinbau hat die Arbeitserleichterung eine hohe Bedeutung, da hier viele Arbeiten körperlich sehr anstrengend sind und unter teils extremen Bedingungen durchgeführt werden müssen.

Im Rahmen der Bewertung der Agrarinvestitionsförderung wurde von einer engen Korrelation zwischen Rationalisierungsinvestitionen einerseits und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen andererseits ausgegangen. Aus diesem Grund hat das Thema Arbeitsbedingungen in der Betriebsleiterbefragung nur eine relativ geringe Bedeutung erhalten. Die nachstehend skizzierten Wirkungen können folglich nur einen Einblick über den Stellenwert von verbesserten Arbeitsbedingungen im Spektrum der Förderwirkungen vermitteln.

### *Ergebnisse der Betriebsleiterbefragung*

Von den in Niedersachsen befragten Betriebsleitern mit AFP-Förderung geben 80 % an, dass die geförderten Investitionen eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zur Folge hätten (s. Abb. 13). Dabei stehen geringere körperliche Belastungen deutlich im Vordergrund der Wirkungen. Ein wesentlicher Grund für die besseren Arbeitsbedingungen bei Milchviehbetrieben ist der Übergang von Anbinde- zu Laufstallhaltung bei gleichzeitiger Änderung der Melk- und Fütterungstechnik, wodurch Handarbeiten und die Schwere der Arbeiten deutlich reduziert werden können.

Die befragten Winzer mit Steillagenweinbau verweisen durchgängig auf die besseren Arbeitsbedingungen, die durch Investitionen in die Spezialmaschinen für den Steillagenweinbau erreicht wurden (s. Abb. 14, Kap. 7.1). Dies wird vor allem durch eine erhebliche Abnahme körperlich schwerer Arbeiten, z.B. bei Spritzungen, beim Laubschneiden oder bei der Ernte, verursacht.

Die angeführten Beispiele machen deutlich, dass bessere Arbeitsbedingungen in der Regel mit einer Rationalisierung einhergehen, weil die genannten Arbeiten in kürzerer Zeit erledigt werden. Rationalisierung ist aber wiederum ein originär betriebswirtschaftliches Ziel.

### *Fazit*

Die Arbeitsbedingungen konnten in den meisten Fällen durch die geförderten Investitionen deutlich verbessert werden. In erster Linie stellen die Verbesserungen Kuppelprodukte der Rationalisierung durch Mechanisierung dar, da sie aus betriebswirtschaftlich ohnehin erstrebenswerten Optimierungen resultieren, so dass die Arbeitserleichterungen daher kein originäres Förderziel darstellen müssten.

## 6.8 Wirkungen des AFP auf den Tierschutz

Die Realisierung von Tierschutzziele hat spätestens seit 2002 bei der Formulierung und Umsetzung der Agrarinvestitionsförderung an Bedeutung gewonnen. Deutlichster Ausdruck dieses Bedeutungszuwachses ist die Einführung der Anlage 2 der Fördergrundsätze des Rahmenplanes, gemäß der für die Einhaltung höherer als der gesetzlichen Tierschutzstandards eine besondere Zuschussförderung gewährt werden kann. Die Befragung in den Milchviehbetrieben liefert für die Zeit vor Einführung der Anlage 2 einzelne interessante Aspekte zu den mit der Förderung verbundenen Tierschutzeffekten, die auch danach nicht an Gültigkeit verloren haben. Für die Analyse der aktuellen Bedingungen ergeben sich zudem aus dem Beraterworkshop relevante Erkenntnisse.

### *Ergebnisse der Betriebsleiterbefragung*

Von den 33 in Niedersachsen erhobenen Betrieben, die eine geförderte Große oder Kleine Investition in der Rinderhaltung durchgeführt haben, geben 26 Betriebsleiter (ca. 70 %) an, dass die Investition einen Fortschritt für den Tierschutz erbracht hat. Die Bereiche, in denen diese Fortschritte auftreten, sind vor allem

- ein verbesserter Status von Gelenken und Klauen,
- die Verbesserung der Eutergesundheit und
- sinkende Remontierungsraten.

Die von den Betriebsleitern dokumentierten Wirkungen zeichnen sich dadurch aus, dass es sich dabei ausnahmslos auch um Parameter von zentraler wirtschaftlicher Relevanz in einer effizienten Milchproduktion handelt (Hemme et al. 2003, S. 96 f.). Remontierungsraten und Abgänge in Folge von Klauenkrankheiten oder Eutererkrankungen sind entscheidende Stellgrößen für die Senkung von Produktionskosten. Daher sind diese Fortschritte im Sinne des Tierschutzes zugleich auch wichtige wirtschaftliche Parameter. Somit führt die betriebswirtschaftliche Optimierung von Milchviehbetrieben automatisch zu einer Verbesserung des Tierschutzes. Teilweise wurde hingegen in Experten- und Beratergesprächen angemerkt, dass das geforderte Tier-Fressplatzverhältnis von 1:1 und der Wegfall der möglichen zehnpromtigen Überbelegung bei den Liegboxen zu echten Mehrkosten führt (Sterner, 2003, S. 43).

Von den analysierten Betrieben haben 46 % im Zuge der geförderten Investitionen eine Umstellung von der Anbindehaltung auf den Laufstall vorgenommen, wodurch sich der Tierschutz deutlich verbessert. Zusätzlich beinhaltet dieser Haltungswechsel erhebliche arbeitswirtschaftliche Vorzüge und erlaubt deshalb eine deutliche Steigerung der Arbeitsproduktivität (s. Kap. 6.2.1). Gleichzeitig steigt die Leistungsfähigkeit der Kühe aufgrund der tierschutzrelevanten Parameter gesteigerte Bewegungsmöglichkeit, bessere Luft- und

Lichtverhältnisse sowie größerer Liegekomfort, die zu einer zusätzlichen Steigerung der Produktivität führen.

Die Berater haben in den Workshops vieler Bundesländer bestätigt, dass mit der Umstellung auf den Laufstall viele positive Wirkungen im Tierschutzbereich verbunden sind. Mit Blick auf die nicht untersuchten Entwicklungen in Veredlungsbetrieben ist zu ergänzen, dass die Erfüllung der geforderten Tierschutzstandards der Förderung nach Ansicht der Berater für die Betriebe mit sehr viel höheren Kosten verbunden ist, so dass die mit der Anlage 2 in Aussicht gestellten Sonderzuschüsse hier kaum in Anspruch genommen werden (Sternner, 2003, S. 43).

### ***Fazit***

Insgesamt ist davon auszugehen, dass der überwiegende Teil der Verbesserungen des Tierschutzes nicht ursächlich der Investitionsförderung zugeschrieben werden kann, weil diese Verbesserungen grundsätzlich auch erzielt worden wären, wenn die Betriebe ohne Förderung investiert hätten (vgl. Kap. 7.3). Angesichts des ökonomischen Wertes, den diese Verbesserungen für die Betriebe darstellen, kann beim Tierschutz in der Rinderhaltung von einem Kuppelprodukt der Investitionen gesprochen werden. Nur in den Fällen, in denen ohne Förderung keine vergleichbare Investition stattgefunden hätte, wären diese Verbesserungen beim Tierschutz nicht erreicht worden.

## **6.9 Wirkungen der Junglandwirteförderung**

Für die künftige Bewirtschaftungentwicklungsfähiger Landwirtschafts- und Weinbaubetriebe stehen in Rheinland-Pfalz nach Ansicht der Berater nicht genügend potenzielle Hofnachfolger zur Verfügung. Aus diesen Gründen gibt es aus Sicht der Beratung Bedarf für eine gesonderte Junglandwirteförderung (s. Anhang 3). In den Steillagen der Mosel liegen, so die Berater, schon etliche Weinberge brach.

Die Wirkungen der JLWF und des JFP können anhand von Sekundärdaten zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bewertet werden. In den Betriebsleiterbefragungen und im Beraterworkshop wurde diese spezielle Förderung jedoch thematisiert. Aus diesen Quellen stammen die nachfolgend dargestellten Ergebnisse.

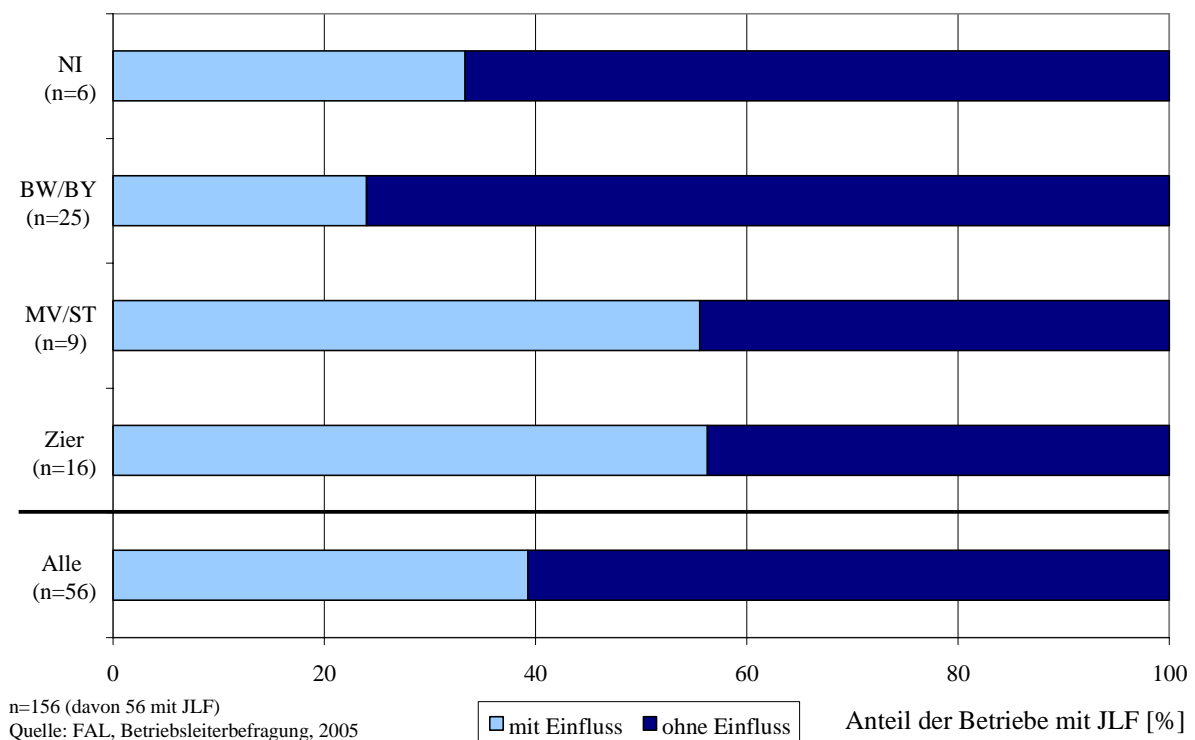
### ***Ergebnisse der Betriebsleiterbefragung***

In Niedersachsen ist die Junglandwirteförderung seit einigen Jahren ausgesetzt, so dass in der Vergangenheit nur sechs der befragten Betriebe eine JLWF in Anspruch genommen haben. Daher sind die erhobenen Betriebe aus Niedersachsen für die JLWF eine ungeeignete Vergleichsgruppe für Rheinland-Pfalz, wo die JLWF und das JFP angeboten werden, die beide eine hohe politische Priorität besitzen. Aus diesem Grund werden die Befra-

gungsergebnisse in der Gesamtheit aller Befragungsregionen zur Bewertung der JLWF und des JFP herangezogen. Insgesamt wurde gut 35 % (n = 56 Betriebe) aller befragten Betriebsleiter (n = 156) in der Vergangenheit eine JLWF gewährt. Etwa 40 % von ihnen haben konstatiert, dass die JLWF einen Einfluss auf die betriebliche Entwicklung gehabt hat (s. Abb. 12). Dieses Ergebnis wird in der Tendenz durch die Befragungen in den Einzelregionen untermauert. Es gab bei allen 156 befragten Betrieben keinen Fall, bei dem der Betriebsleiter ohne Junglandwirteförderung den Betrieb nicht fortgeführt hätte.

Aus Beratersicht bewirken die JLWF und das JFP häufig einen Vorzieheffekt bei der Einbeziehung der Hofnachfolger in die Betriebsführung. Erkennbar sei dies daran, dass bei Einzelunternehmen vielfach erst wenige Monate vor Antragstellung eine Familien-GbR gegründet werde. Allerdings sollte es generell schon aus betrieblichem Interesse Ziel eines jeden Betriebsleiters sein, den Nachfolger frühzeitig in die Betriebsführung einzubeziehen.

**Abbildung 12:** Einfluss der Junglandwirteförderung auf betriebliche Entwicklung



Als Nachteil der Ausgestaltung der JLWF und des JFP merken die Berater aus Rheinland-Pfalz an, dass diese für eine deutliche Anreizwirkung zur Betriebsübernahme viel zu gering ausfällt (s. Anhang 3). Daher weisen sie erhebliche Mitnahmeeffekte auf, da sie ganz überwiegend nur in solchen Förderfällen beantragt werden, in denen die Entscheidung über die Betriebsübernahme bereits getroffen ist. Eine Erhöhung der JLWF sehen die Be-



rater unter Hinweis auf die Subventionsobergrenze von 50 % des förderfähigen Investitionsvolumens nicht als zielführend an.

### ***Existenzgründungsförderung***

Die Förderung von Neueinsteigern in die Landwirtschaft war bei den befragten Betrieben irrelevant. Eine speziell auf die Betriebsgründung abgestimmte Befragung erfolgte nicht. Auch nach Meinung der Berater scheint es für eine zusätzliche Existenzgründungsförderung keinen Bedarf zu geben.

### ***Fazit***

Beide Maßnahmen zur Junglandwirteförderung können in ihrer aktuellen Ausgestaltung jungen Landwirten und Winzern allenfalls marginale Anreize für die Weiterführung von Betrieben bieten und erfüllen damit nicht das Ziel dieser Fördermaßnahme. Andererseits stellt sich angesichts des vor allem in der Viehhaltung notwendigen Strukturwandels auch die Frage nach dem Sinn dieses Ziels. Es besteht ein gewisser Widerspruch zwischen dem den Strukturwandel beschleunigenden Wachstumsziel des AFP und dem strukturkonservierenden Ziel der JLWF.

Aufgrund der teilweise brach fallenden Weinberge ist die Situation im Steillagenweinbau anders zu bewerten. Um dieser Entwicklung entgegen zu treten, müsste die JLWF deutlich erhöht werden, um zusätzlich junge Menschen zum Einstieg in den Weinbau oder zur Weiterführung bestehender Betriebe zu bewegen. Da dieses Problem jedoch nur lokal auftritt, ist eine horizontale Förderung nicht zielführend.

## 7 Gesamtbetrachtung

Im folgenden Abschnitt wird ausgehend von einer Zusammenfassung der bisher analysierten Bruttowirkungen der geförderten Investitionen zunächst die Zufriedenheit der in die Befragung einbezogenen landwirtschaftlichen Unternehmer mit den geförderten Projekten beschrieben und bewertet. Anschließend wird der Frage nachgegangen, wie eine Ermittlung und Bewertung der Nettoeffekte der Förderung erreicht werden kann und welche Anhaltspunkte es aufgrund der Befragungsergebnisse hinsichtlich der Nettowirkungen der Förderungen gibt. Darauf aufbauend wird das Spezialthema „Kleine Investitionen“ aufgegriffen. Wie nachfolgend gezeigt wird, ergeben sich hinsichtlich positiver Nettowirkungen dieser Maßnahme erhebliche Zweifel.

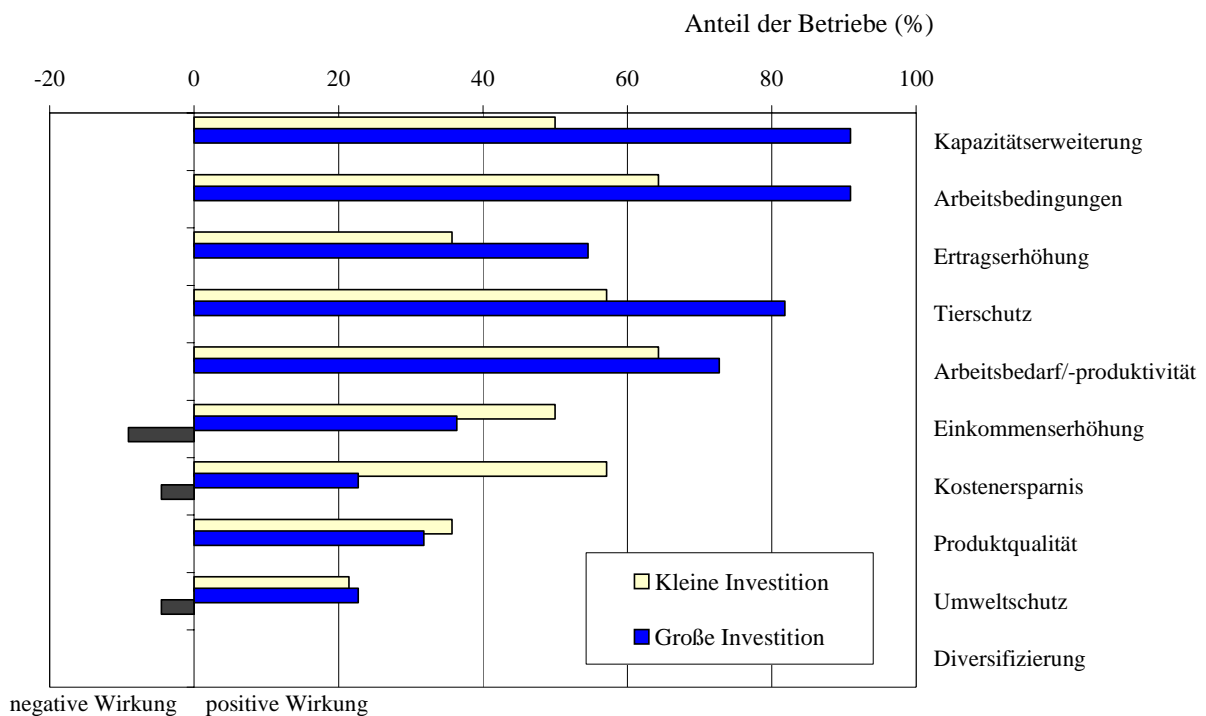
### 7.1 Wirkungen der Investitionen im Überblick

Die vorangegangene Analyse der Wirkungen der geförderten Investitionen in den verschiedenen Dimensionen lässt sich wie folgt zusammenfassen (s. Abb. 13 und 14):

1. Die im Rahmen einer Großen Investition geförderten Milchviehbetriebe realisieren in der großen Mehrzahl der Fälle erhebliche Wachstums- und Produktivitätssteigerungen. Dabei ist aber auch eine starke Streuung dieser strukturellen Wirkungen zu verzeichnen, was die Frage aufwirft, ob durch eine schärfere Selektion der Investitionsprojekte die positiven Förderwirkungen insgesamt gesteigert werden können.
2. Die große Mehrzahl der geförderten Investitionen im Milchsektor hat z.T. deutliche positive Wirkungen in den Bereichen Qualität, Arbeitsbedingungen und Tierschutz erzielt. Gleichwohl ist aber deutlich geworden, dass diese Wirkungen ganz überwiegend Kuppelprodukte von Investitionen sind, die auch aus rein wirtschaftlichem Interesse realisiert würden. Das bedeutet, dass diese positiven Wirkungen bei allen Investitionen auch erzielt worden wären, die ohne Förderung ebenso umgesetzt worden wären.
3. Die mit Hilfe der Investitionen realisierten Einkommenseffekte lassen sich aufgrund der Datenlage (v.a. fehlende oder ungenaue Angaben zu Gewinn und Einkommen) sowie aufgrund der Änderung externer Rahmenbedingungen (z.B. Erzeuger- und Faktorpreise) nur sehr vage ermitteln. Die präsentierten Zahlen sind mit großer Vorsicht zu interpretieren und müssen vor dem Hintergrund der allgemein negativen Entwicklung speziell im Milchbereich bewertet werden. Unter Berücksichtigung dieser Beschränkungen zeigt die Befragung, dass in der Milchproduktion gut zwei Drittel der mit einer Großen Investition geförderten Betriebe ihren Gewinn steigern konnten. Es gibt aber auch Betriebe, die nach Durchführung der Großen Investition stagnieren oder sogar einen Rückgang des Gewinnes hinnehmen mussten. Dies ist ein Indiz für bestehende Optimierungspotenziale bei der Auswahl der zu fördernden Unternehmen.

4. Positive Nettoeffekte auf die Beschäftigung, z.B. durch Investitionen im Diversifizierungsbereich, spielen in den untersuchten niedersächsischen Betrieben praktisch keine Rolle.
5. Die Maschinenförderung im Steillagenweinbau führt im Wesentlichen zu einer Arbeitsrationalisierung und -erleichterung. Die meisten anderen Wirkungen, wie z.B. die Umsatz- und Einkommenserhöhung sind indirekte Folgen der Arbeitseinsparungen, indem die freigesetzte Arbeit, z.B. durch Kellereiarbeiten oder in der Absatzförderung, betriebswirtschaftlich sinnvoll in den Betrieben eingesetzt wird.

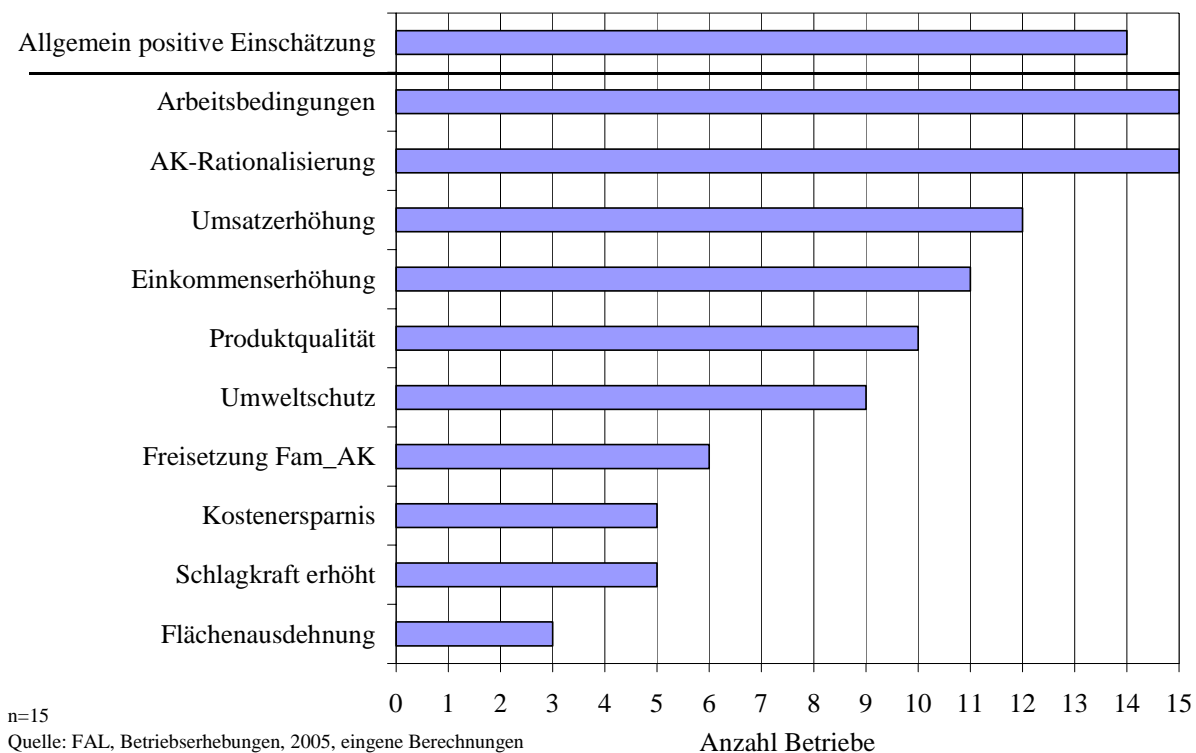
**Abbildung 13:** Wirkungen der geförderten Investitionen in den untersuchten Betrieben in Niedersachsen



n=36

Quelle: FAL, Betriebsleiterbefragung, 2005, eigene Berechnungen

**Abbildung 14:** Wirkungen der geförderten Investitionen in Spezialmaschinen für den Steillagenweinbau

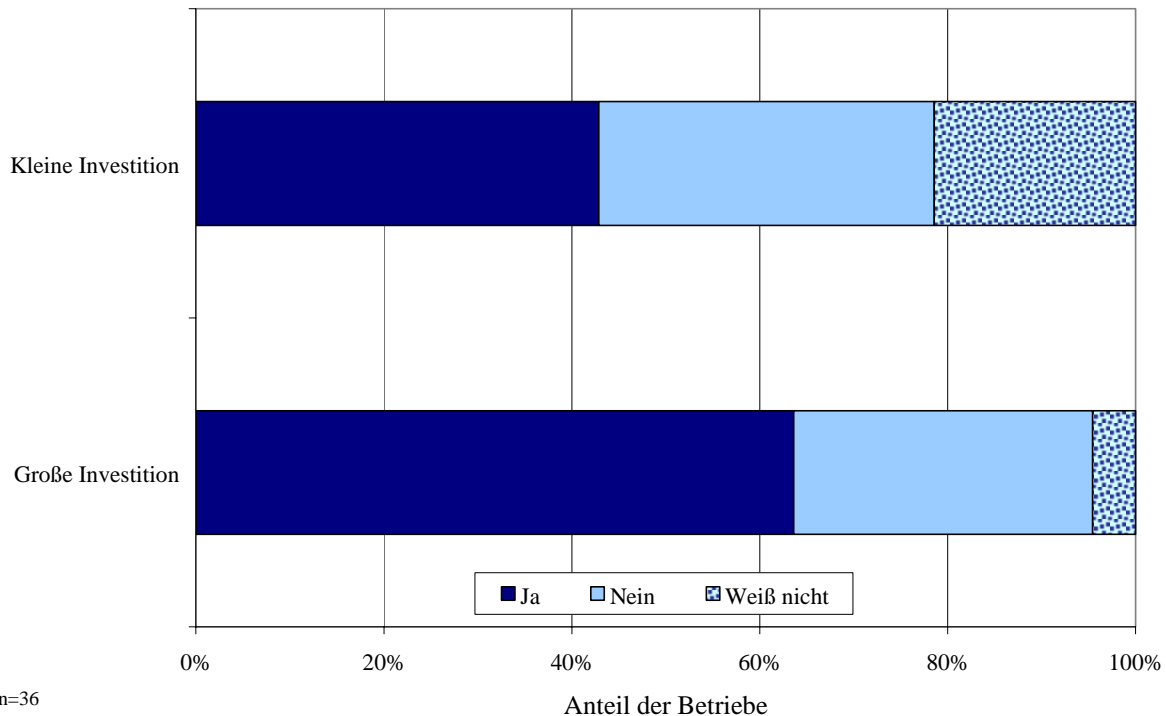


## 7.2 Zufriedenheit mit der geförderten Investition

In den niedersächsischen Betrieben würden rund zwei Drittel der Betriebsleiter, die eine geförderte Große Investition durchgeführt haben, diese im Nachhinein wieder genauso vornehmen (s. Abb. 15). In keinem Fall sind negative Erfahrungen mit der Förderung oder der Investition an sich ein Grund für die Aussage, die Investition nur verändert wiederholen zu wollen. Von den Betriebsleitern, die die geförderte Investition im Milchbereich in der ex post Betrachtung verändert durchgeführt hätten, hätten drei technische Änderungen vorgenommen, immerhin fünf größer gebaut, zwei etwas früher und einer später investiert. Die Investition wird im Regelfall nicht in Frage gestellt. Die Angaben, dass Befragte im Bereich der Milchproduktion aus heutiger Sicht größer bzw. früher bauen würden, kann als Indiz für die negativen Wirkungen der Begrenzung der Aufstockung durch die Förderrichtlinien sowie der Länge der Bearbeitungsdauer interpretiert werden.

Die Zufriedenheit der Winzer mit ihren Technikinvestitionen ist noch größer (s. Abb. 14). Mit Ausnahme eines Betriebsleiters, der technische Probleme mit der geförderten Maschine hat, schätzen alle befragten Betriebsleiter die geförderten Spezialmaschinen für den Steillagenweinbau sehr positiv ein.

**Abbildung 15:** Würden die in Niedersachsen befragten Betriebsleiter die geförderte Investition heute genauso wieder durchführen?



In Niedersachsen würden nur etwa 45 % der Betriebe mit Kleiner Investition (acht von 14 Betrieben) diese im Nachhinein unverändert wieder durchführen (s. Abb. 15). Dies darf aber nicht dahingehend interpretiert werden, dass die Investitionsförderung aus Sicht dieser acht Betriebsleiter fehlgeleitet war (Doppelnennungen möglich): zwei würden eine flexiblere Finanzierung, einer würde heute eine längere Kreditlaufzeit wählen, immerhin fünf der acht Betriebe erklären, sie hätten lieber größer bauen sollen, einer, er hätte auf mehr Tiergerechtigkeit achten sollen, drei erklären, sie hätten lieber eine Große Förderung in Anspruch nehmen sollen und nur einer gibt an, er hätte vielleicht auf die Förderung ganz verzichten sollen. Das einfachere Förderverfahren, die fehlende Kreditbindung und die Gewährung eines verlorenen Zuschusses bei Kleinen Investitionen scheinen die Betriebsleiter tendenziell dazu zu verleiten, eine Kleine Investitionsförderung in Anspruch zu nehmen, obwohl eigentlich eine Große sinnvoll wäre.

Angesichts des erheblichen finanziellen Engagements der landwirtschaftlichen Unternehmer bei den Großen Investitionen im Milchbereich (durchschnittliches Investitionsvolumen ca. 180.000 €), muss die Bereitschaft zur Wiederholung der Investition als klares Indiz für die hohe Zufriedenheit mit dem geförderten Investitionsprojekt seitens der Betriebsleiter bewertet werden. Es ist davon auszugehen, dass die wirtschaftlichen und pro-

duktionstechnischen Ziele der investierenden Landwirte erreicht werden. Fehlinvestitionen existieren zumindest aus Sicht der befragten Betriebsleiter nicht.

### 7.3 Nettowirkungen der Investitionsförderung

Eine wissenschaftlich korrekte Ermittlung der Nettowirkungen der Investitionsförderung müsste die folgenden Faktoren ins Kalkül einzubeziehen:

- (1) In Folge einer Wachstumsförderung kommt es bei den geförderten Betrieben zu einer zusätzlichen Nachfrage nach Produktionsfaktoren (v.a. Milchquoten und Land), so dass sie sich dadurch für die nicht geförderten Betriebe unter sonst gleichen Bedingungen verteuern. Dies wiederum hat zur Folge, dass die ggf. ermittelten positiven Gewinn- und Einkommenswirkungen bei den geförderten Betrieben um die Gewinneinbußen aufgrund höherer Faktorpreise bei den nicht geförderten Betrieben korrigiert werden müssen.
- (2) Durch die Wachstumseffekte führen die geförderten Investitionen auch zu einer Stabilisierung oder sogar einer Ausweitung der Produktion (Ausnahme: der durch Quotierung reglementierte Milchmarkt), so dass grundsätzlich auch die Wirkungen der Investitionsförderung auf die Erzeugerpreise zu beachten sind.
- (3) Wenn die geförderten Investitionen ganz oder teilweise auch ohne die Förderung realisiert würden, können die ermittelten Bruttowirkungen nicht (bzw. nicht vollständig) der Förderung zugeschrieben werden. Dies bedeutet, dass die Nettowirkungen bisweilen deutlich geringer sind als die Bruttowirkungen

Die unter (1) und (2) genannten Effekte lassen sich im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht analysieren, weil dazu z.B. ein Sektormodell erforderlich wäre. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass diese Effekte unter den Bedingungen der Existenz der Milchquote mit einem Preis von größer Null nur bedingt messbar wären, insbesondere soweit es sich um die Wirkungen auf die Produktpreise handelt.

Mit Blick auf den Aspekt (3) liefert die Frage, ob und wie die Landwirte ohne Förderung investiert hätten, einen wichtigen Indikator. Die Auswertung der in den Betriebsleiterbefragungen erhobenen Daten muss allerdings das Problem des strategischen Verhaltens berücksichtigen: Die Landwirte haben mit Blick auf die Förderung und die politischen Rahmenbedingungen (Knappheit der Haushaltsmittel) einen Anreiz, die Wirkungen eines möglichen Wegfalles der Förderung zu übertreiben. Es ist somit davon auszugehen, dass die bei einem tatsächlichen Wegfall der Förderung eintretenden Einschränkungen der Investitionstätigkeit geringer ausfallen würden, als auf Basis der Befragungsdaten ermittelt. Hinzu kommt, dass schon die Bruttowirkungen der Investition aufgrund von strategischen Verhaltens bei den Antworten tendenziell überschätzt werden. Hinzuweisen ist allerdings

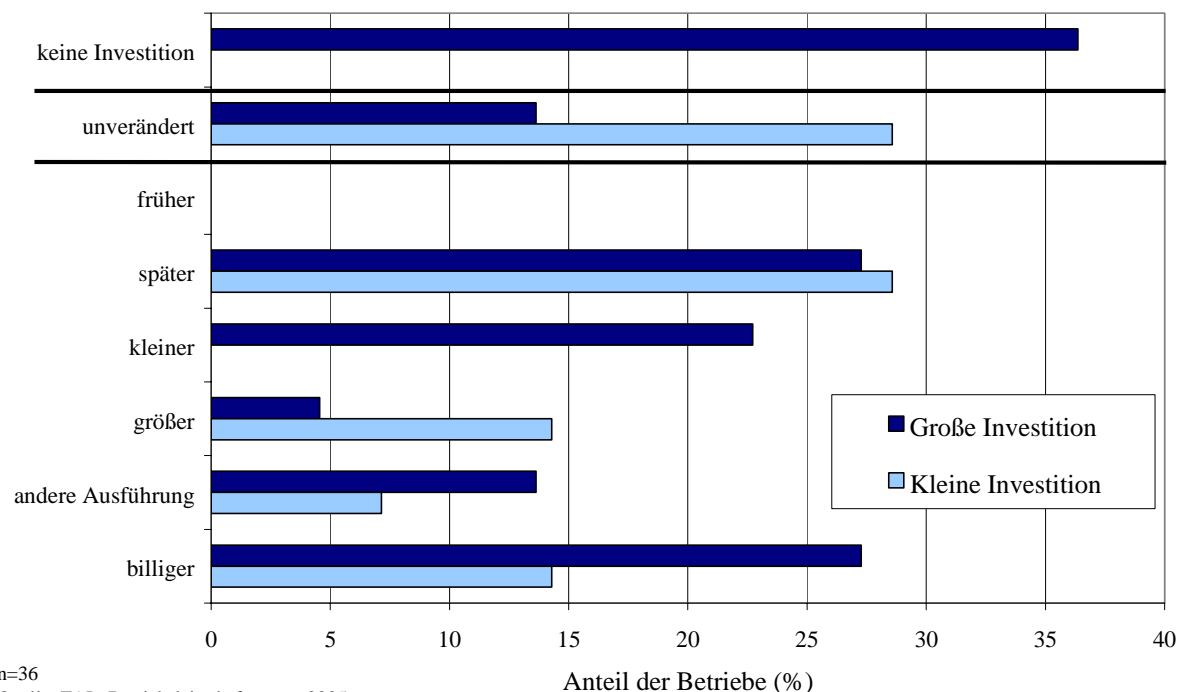
auf den Umstand, dass es sehr deutliche Unterschiede in den Antworten auf diese Frage gibt, je nach dem ob die Befragten eine Kleine oder eine Große Investition durchgeführt haben. Wenn strategisches Verhalten das dominierende Motiv wäre, spricht zunächst nichts dafür, bei den Kleinen Investitionen anders zu antworten als bei den Großen. Tatsächlich gibt es hier aber sehr starke Unterschiede bei den Reaktionen der Landwirte.

In Abbildung 16 sind die Reaktionen der befragten Betriebsleiter auf die skizzierte Frage dokumentiert (Mehrfachnennungen möglich):

- Etwa 35 % der Großen Investitionen im Milchbereich wären ohne Förderung nicht getätigt worden, umgekehrt wären rund 15 % der Investitionen substanziell und zeitlich unverändert durchgeführt worden.
- Fast 30 % derjenigen Betriebsleiter, die eine Kleine Investition durchgeführt haben, hätten diese auch ohne die Fördermittel unverändert durchgeführt.
- Wenn aufgrund des Wegfalles der Förderung eine Modifikation erwogen wurde, bestand diese v.a. in einer zeitlichen Verzögerung bzw. einer schrittweise Umsetzung der Investition (knapp 30 %) sowie in einer preiswerteren Ausführung des Objektes (knapp 30 %). Eine geringeres Wachstum wurde in beiden Produktionsbereichen hingegen nur von gut 20 % der Befragten in Erwägung gezogen.
- Dass etwa 60 % der Kleinen Investitionen und ca. 40 % der im Rahmen einer Großen Investition geförderten Stallbauten ohne Förderung zwar häufig unter zeitlichem Verzug aber trotzdem strukturell unverändert durchgeführt worden wären, deutet auf erhebliche Mitnahmeeffekte bei der Investitionsförderung hin. Dies gilt insbesondere für Kleine Investitionen.

Zwei Drittel der befragten Winzer hätten die Spezialmaschinen für den Steillagenweinbau auch ohne Förderung unverändert, d.h. auch zum selben Zeitpunkt, beschafft. Nur drei der Winzer (20 %) gaben an, dass sie die Maschine mit den Anbaugeräten ohne Förderung nicht hätten finanzieren können.

**Abbildung 16:** Ex post Betrachtung der geförderten Investitionen durch die Betriebsleiter bei Wegfall der Förderung



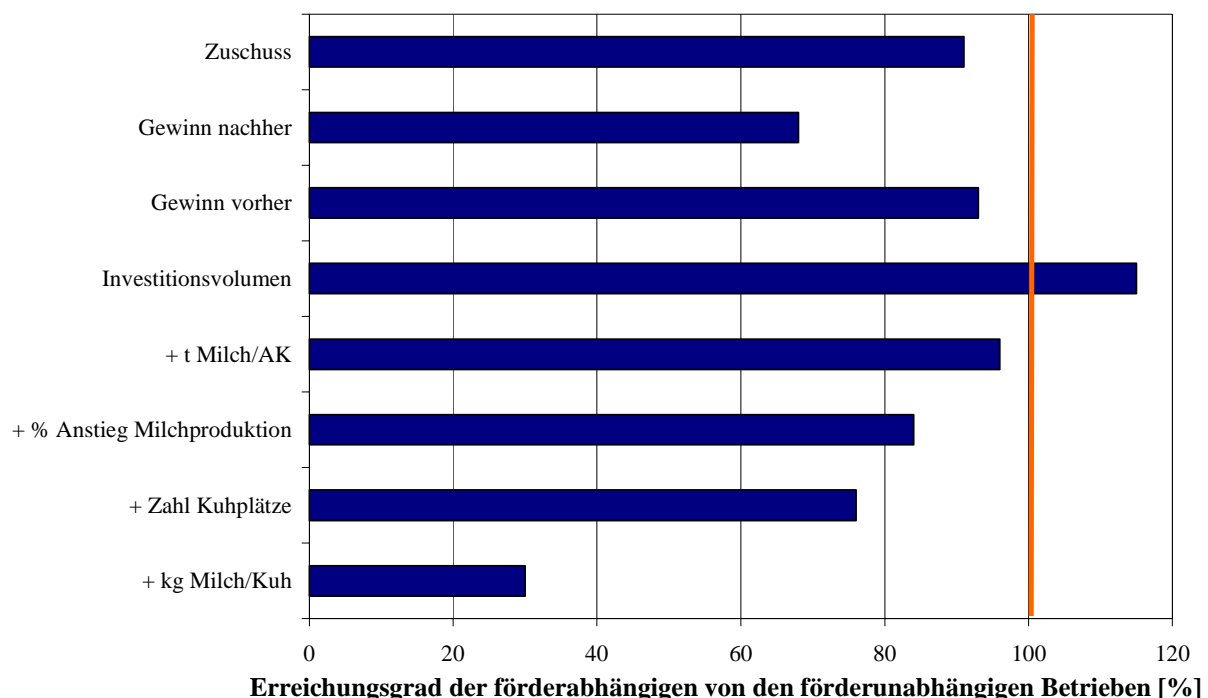
Eine Gegenüberstellung der geförderten Milchviehbetriebe, deren Leiter sagen, sie hätten ohne Förderung überhaupt keine vergleichbare Investition durchgeführt und jenen, die diese entweder unverändert oder zeitlich/sachlich modifiziert realisiert hätten, ergibt folgendes Bild: Wenn die Ausprägungen von wichtigen Kennzahlen der auch ohne Förderung investierenden Betriebsleiter, d.h. der förderunabhängigen, gleich hundert gesetzt werden, zeigt sich, dass die ohne Förderung nicht-investierenden Unternehmer, d.h. die förderabhängigen, die weniger erfolgreichen und weniger dynamischen Betriebsleiter sind (s. Abb. 17). Im Vergleich mit den förderunabhängigen Unternehmen

- realisieren die förderabhängigen Unternehmen ein um rund 15 % höheres Investitionsniveau als die förderunabhängigen,
- erhalten die förderabhängigen trotz im Mittel höherer Investitionssummen ein um ca. 10 % geringeres Fördervolumen als die förderunabhängigen Betriebe,
- haben die förderabhängigen Betriebe schon vor der Investition einen um etwa 10 % geringeren Gewinn als die förderunabhängigen Unternehmer und nach Erreichen der Investition nur ein Gewinn-Niveau von 70 % der Vergleichsgruppe und
- weiten die förderabhängigen Unternehmen die Produktion um 20 % aus und damit deutlich weniger als die förderunabhängigen Betriebe und stocken die Zahl der Kuhplätze auch um ca. 25 % weniger und damit wieder deutlich geringer als die förderunabhängigen auf.



Es ist festzuhalten, dass sich die wirtschaftlich und strukturell relevanten Parameter der förderabhängigen Unternehmer trotz eines im Vergleich zu den förderunabhängigen Unternehmern höheren Investitionsvolumens nur deutlich weniger verbessern als die der Vergleichsgruppe. Die Ergebnisse dieser Analyse werfen ebenso wie schon der Vergleich der beiden Betriebsgruppen mit stark bzw. schwach gesteigerter Arbeitsproduktivität (s. Kap. 6.2) die Frage nach der Zielgenauigkeit der Förderung auf. Darüber hinaus sind viele der förderabhängigen Betriebe in der Gruppe derer, die ihre Arbeitsproduktivität durch die Investition nur schwach steigern können.

**Abbildung 17:** Betriebsleiter in Niedersachsen, die ohne Förderung nicht investieren würden in v. H. vom Rest



n=22; nicht investieren: n=8, investieren: n=14;

Quelle: FAL, Betriebsleiterbefragung, 2005, eigene Berechnungen

Aufgrund der geringen Zahl von Betrieben in dieser Analyse ( $n = 22$ ) sind die Ergebnisse nur eingeschränkt aussagekräftig. Da aber das grundsätzliche Bild auch in den anderen Befragungsregionen der Untersuchung das gleiche ist, spricht vieles für die Annahme, dass es sich bei den Unterschieden beider Gruppen um ein gewisses Muster handelt. Angesichts der Vielzahl und Widersprüchlichkeit der Förderziele (vgl. Kap. 1.1) wäre ein solches Muster zwar noch kein Beleg für eine Fehlförderung, wenn aber Produktivitätssteigerung und Wachstum der Unternehmen das vorrangige Ziel der Förderung sein sollen, zeichnen sich hier deutliche Optimierungspotenziale bei der Selektion der förderwürdigen Bereiche ab.

## 7.4 Kleine Investitionen

Wie in Abbildung 16 im vorherigen Abschnitt gezeigt, hätte sich ohne Förderung in über 60 % der Fälle – abgesehen von einer zeitlichen Verschiebung – an der Umsetzung Kleiner Investitionen keine Änderung ergeben (Mitnahmeeffekte). Daher kann die Förderung Kleiner Investitionen vor allem dann eine Legitimation haben, wenn diese eine betriebliche Initialwirkung entfalten, z.B. indem risikobehaftete Vorhaben „ausprobiert“ und in der Praxis auf ihre Tauglichkeit für den eigenen Betrieb überprüft werden können. Eine so verstandene Initialwirkung zeichnet sich folglich dadurch aus, dass betriebliche Veränderungsprozesse angestoßen werden. Im besten Fall kann diese Wirkung auch auf andere Betriebe ausstrahlen und dort ebenfalls innovative Entwicklungen einleiten.

Die Betriebsleiterbefragung liefert keine Anhaltspunkte für solche Initialwirkungen Kleiner Investitionen in signifikantem Umfang. In keinem der in Niedersachsen insgesamt analysierten 14 Fälle sind die fraglichen Investitionen nach Einschätzung der befragten Landwirte mit einem besonderen Risiko verbunden. Das einzige Indiz, das auf einen gewissen Innovationscharakter hindeutet, ist, dass in einem Fall in der Region noch kein vergleichbares Investitionsobjekt existiert und dass in vier Förderfällen Berufskollegen das Investitionsobjekt besichtigt haben.

In knapp der Hälfte der Fälle (sechs Befragte) wurden infolge der geförderten Investition Folgeinvestitionen durchgeführt. Das dabei durchschnittlich realisierte bzw. geplante Investitionsvolumen beläuft sich auf ca. 40.000 €. Ein Drittel der Kleinen Investitionen steht im Zusammenhang mit einer umfangreicheren Investition, wobei aber nur in einem Fall der vorangehenden Kleinen Investition die Initialwirkung zugeschrieben wird. Die Kleinen Investitionen sind folglich oftmals nur ein Glied in einer Investitionskette, ohne Auslöser derselben zu sein, oder werden als isolierte Maßnahme durchgeführt.

In Niedersachsen war die Förderung von umweltfreundlichen Maschinen des Außenbereiches und von Biogas- und Photovoltaik-Anlagen in den Jahren 2000 bis 2002, auf die sich die Befragung bezieht, noch nicht möglich. Mit Blick auf Photovoltaik und Öko-Maschinen liegen allerdings Daten aus Sachsen-Anhalt vor. Diese bestätigen die hier beschriebene skeptische Bewertung der Initialwirkung derartiger Investitionen. Weder werden die geförderten Objekte als besonders risikobehaftet eingeschätzt, noch entfalten sie eine regionale Ausstrahlung. Lediglich für den Fall der Anschaffung von Mulchsaatgeräten können relevante betriebliche Umstrukturierungen nachgewiesen werden. Sie ergeben sich aus der Notwendigkeit, die gesamte Mechanisierung auf pfluglose Bodenbearbeitung umzustellen. Allerdings wird auch diese Änderung des Produktionsverfahrens in der Regel nicht von ökologischen sondern von wirtschaftlichen Überlegungen ausgehend durchgeführt, da die pfluglose Bearbeitung des Bodens zu Verringerungen bei im Dieserverbrauch führt.

Bei Biogasanlagen kann aufgrund des Wissensdefizits, das im Umgang mit dieser neuen Technik herrschte, nach Einschätzung der Berater für die ersten geförderten Anlagen durchaus noch davon ausgegangen werden, dass Pioniere gefördert wurden, so dass hier anfangs eine Innovationsförderung gewährt wurde.

Sowohl bei Biogasanlagen als auch bei Mulchsaatgeräten haben sich zwischenzeitlich verstärkte betriebswirtschaftliche Anreize zu ihrer Einführung ergeben, so dass die ursprünglich vielleicht vorhandene Initialwirkung der Förderung entfällt. Für Biogasanlagen erfolgte eine deutlich Anhebung der Einspeisevergütung. Die Nachfrage nach Biogasanlagen ist mittlerweile überdies so hoch, dass die Anlagenbauer die Preise spürbar angehoben haben (Spandau, 2005, S. 41) und eine weitere Förderung nur zu einer Fortsetzung solcher Überwälzungseffekte führen würde. Die wirtschaftliche Attraktivität der Mulchsaatgeräte ist insbesondere durch den partiellen Wegfall der Dieselkraftstoffverbilligung gestiegen.

Die Berater in vielen Bundesländern haben insbesondere den innovativen Charakter von Mulchsaatgeräten, Spritzen mit abdriftmindernden Düse, Schleppschläuchen in der Gülleausbringung sowie von Photovoltaik-Anlagen bezweifelt (s. Anhang 3). Als weiterer kritischer Punkt kommt im Bereich der Ökomaschinen die Problematik möglicher Doppelförderungen, z.B. in Agrarumweltmaßnahmen, hinzu.

Auch die Berater aus Rheinland-Pfalz sehen ein hohes Maß an Mitnahme bei der Förderung von Maschinen- und sonstigen Technikinvestitionen, wobei die Förderung von Spezialmaschinen für den Steillagenweinbau und von Kellertechnik aufgrund der Bedeutung dieser Investitionen für die Weinbauregionen von dieser Bewertung ausgenommen wird (s. Anhang 3).

## **Exkurs: Zukünftige Ausrichtung der Agrarinvestitionsförderung - Wesentliche Resultate der Berater-Workshops**

Nachstehend werden die Prioritäten der Berater in Rheinland-Pfalz im Hinblick auf die zukünftige Gestaltung des AFP dargestellt. Dabei wird zwischen den beiden Gruppen von Beratern aus Landwirtschaft und Weinbau, die unabhängig voneinander an je einem Workshop teilgenommen haben, differenziert. In Tabelle 15 werden jeweils die drei wichtigsten Aspekte in der Reihenfolge ihrer relativen Bedeutung für die Berater aus Rheinland-Pfalz und auch als Zusammenfassung für Berater aller Bundesländer gezeigt. Die Priorisierung erfolgte durch die Vergabe von je fünf Bewertungspunkten pro Berater und Fragestellung. Ferner werden Fälle in einzelnen Ländern oder Ländergruppen dokumentiert, die im Durchschnitt über alle Länder nicht erkannt werden, in einzelnen Regionen aber einen besonderen landesspezifischen Bedarf zu signalisieren scheinen. Einzelheiten zu den Einschätzungen der Berater aus Rheinland-Pfalz werden in Anhang 3 gezeigt.

### ***(a) Zukünftige Ziele des AFP aus Sicht der Berater***

Aus der Sicht der landwirtschaftlichen Berater in Rheinland-Pfalz wird das Ziel der Erlangung eines angemessenen Vergleichseinkommens (20 % der Bewertungen) durch rentable Investitionen (23 %) und Arbeitsrationalisierung (14 %) als vorrangig angesehen. Demgegenüber steht als Förderziel für die Weinbauberater die Unternehmenssicherung (25 %) durch Einkommensdiversifizierung (17 %) im Vordergrund. Als weiteres relevantes Förderziel wird die Arbeitserleichterung betrachtet. Umwelt- und Tierschutz werden hingegen von beiden Beratergruppen als weniger wichtig im AFP betrachtet.

Auf Bundesebene gibt es fünf zentrale Ziele: Wachstum/Schaffung effizienter Produktionsstrukturen, Rentabilität, Rationalisierung (zusammen ca. 60 % aller vergebenen Bewertungen) sowie Diversifizierung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Mit Blick auf das erste Ziel ergibt sich eine deutliche Differenzierung zwischen Ost und West: Während in den ostdeutschen Ländern – geprägt durch die ehemaligen Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften – in der Regel die Schaffung effizienter Produktionsstrukturen durch Modernisierung im Vordergrund steht, priorisieren die Berater im Westen v.a. das Ziel der Wachstumsförderung.

Die geringe Relevanz der Ziele Umwelt- und Tierschutz sowie Qualitätssicherung resultiert aus dem Umstand, dass diese Ziele – zumindest bei der Förderung in der Milchviehhaltung – nach Ansicht der Berater Kuppelprodukte der Rationalisierungs- und Wachstumsinvestitionen sind. Aus der geringen Bewertung kann ausdrücklich nicht abgeleitet werden, dass die Berater diese Ziele für grundsätzlich nicht erstrebenswert erachten. Allerdings hinterfragen die Berater die Notwendigkeit vor allem von Umwelt- und Tier-

schutzzielen im AFP vor dem Hintergrund der bestehenden fachgesetzlichen Regelungen auf hohem Niveau.

Außerdem sind folgende Ziele regional von teils erheblicher Bedeutung: die Schaffung von Arbeitsplätzen in einigen ostdeutschen Bundesländern, die Kompensation der Landwirte für die durch Rechtsetzung realisierte Bereitstellung öffentlicher Güter in Sachsen sowie der Erhalt regionaler Wirtschaftsstrukturen in Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen.

***(b) Welcher Personenkreis soll mit AFP-Mitteln investiv gefördert werden ?***

Der wichtigste Faktor bei der Auswahl der zu fördernden Betriebe ist nach Meinung der landwirtschaftlichen Berater in Rheinland-Pfalz der Betriebserfolg (40 % der Nennungen), der durch qualifizierte Betriebsleiter (17 %) sichergestellt werden soll. Betriebe auf Standorten, auf denen über die geplante Investition hinaus kein weiteres Betriebswachstum mehr möglich ist, sollten nach Meinung der landwirtschaftlichen Berater von der Förderung ausgeschlossen werden. Ähnlich ist die Meinung der Weinbauberater, die auch erfolgreiche und entwicklungsfähige Betriebe (jeweils 31 %) fördern wollen. Dies soll durch die Qualifikation der Betriebsleiter (15 %) sichergestellt werden. Die Qualifikation wird unabhängig von den Ausbildungsabschlüssen der Betriebsleiter gesehen, wobei aber letztere einen Anhaltspunkt für ersteres geben können.

Das entscheidende Selektionskriterium für die Berater auf Bundesebene ist der bisherige betriebliche Erfolg des Antragstellers sowie seine Qualifikation als praktischer Betriebsleiter (41 % der vergebenen Punkte). Eine formale Ausbildung wird demgegenüber als wichtiger aber nicht notwendiger Indikator für die Erfolgsaussichten von Investitionen angesehen (7 % der Bewertungen). Von Bedeutung ist daneben noch das Kriterium „Entwicklungsfähiger Standort“ (11 % der Bewertungen). Gemeint sind hier betriebliche Wachstumsperspektiven, die nicht infolge von beengten Ortslagen oder angrenzenden Umweltschutzgütern etc. eingeschränkt sind.

Andere mögliche Selektionskriterien wie der Erwerbstyp (Haupt- oder Nebenerwerb) oder betriebliche Mindestgrößen werden durchweg als nicht relevant angesehen. Das gilt auch für den Ansatz, mit Hilfe der Investitionsförderung regionale Standortnachteile landwirtschaftlicher Unternehmen kompensieren zu wollen. Lediglich bei den Beratern in Baden-Württemberg fand dieser Ansatz eine größere Resonanz (23 % der Bewertungen), die Berater in Niedersachsen sprachen sich für eine bevorzugte Förderung von Betrieben auf reinen Grünlandstandorten aus.

***(c) Welche Projekte sollen mit AFP-Mitteln investiv gefördert werden ?***

Die landwirtschaftlichen Berater aus Rheinland-Pfalz bevorzugen die Förderung von Gebäuden und baulichen Anlagen (31 % der Angaben). Allerdings würde ein weiterer

großer Anteil der Berater auf eine stärkere Fokussierung der Förderung verzichten und statt dessen weiter wie bisher fördern wollen (20 %). Dies wird von den Beratern der Winzer ähnlich gesehen (31 % bzw. 22 %). Sie betrachten zudem noch die Innentechnik, speziell die Kellertechnik, als förderwürdig (18 %).

Bundesweit stehen bei den Beratern die Forderung, Gebäude und generell große Investitionen zu fördern, im Vordergrund (30 % der Bewertungen). 17 % der Angaben entfallen jeweils auf die Diversifizierung sowie die Energieerzeugung. Mit Blick auf die Energieerzeugung fällt auf, dass dieser Fördertatbestand in den Ländern mit sehr großer Verbreitung von Biogasanlagen (Bayern & Baden-Württemberg aber auch Niedersachsen) auf keinerlei Unterstützung stößt, während umgekehrt in den Ländern mit bisher geringer Verbreitung entsprechender Projekte die Unterstützung ausgesprochen hoch ist, wie z.B. in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg.

Mehrheitlich sind die Berater der Auffassung, dass die Investitionsförderung bei mobilen Maschinen und Geräten, v.a. in der Außenwirtschaft, zukünftig entfallen sollte. In Neben Rheinland-Pfalz wurde lediglich in Sachsen-Anhalt und Thüringen noch eine gewisse Legitimation für diese Förderung gesehen.

Ausdrücklich keine Unterstützung fand die Forderung nach investiver Förderung bei der Auszahlung weicher Erben oder der besonderen Unterstützung von Kooperationen.

***(d) Welche Förderinstrumente sollen zum Einsatz kommen ?***

Die Vorstellungen der landwirtschaftlichen Berater aus Rheinland-Pfalz zur Art der Fördergewährung sind eindeutig und decken sich weitestgehend mit den Vorstellungen auf Bundesebene. Sie sollte als reiner Zuschuss gewährt werden (54 % der Bewertungen). Nur wenige sehen Vorteile in der derzeitigen Regelung der Zahlung eines abdiskontierten Zinszuschusses für Große Investitionen (17 %). Eine Prosperitätsgrenze wird von 14 % der landwirtschaftlichen Berater als wichtig empfunden. Auch bei den Weinbauberatern findet die Förderung über einen reinen Zuschuss großen Zuspruch (35 %). Ein höherer Anteil als bei den Kollegen aus der Landwirtschaft will in derselben Art weiter wie bisher fördern (22 %). Eine höhere Untergrenze wird von 24 % der Berater aus dem Weinbau für sinnvoll gehalten.

Bundesweit entfällt fast die Hälfte der Nennungen auf die Forderung nach Zahlung von Zuschüssen und damit nach Aufhebung der Kreditbindungspflicht bzw. nach einer Lockerung bei der vorzeitigen Rückzahlung von Krediten (47 %). Von flächendeckender Bedeutung ist daneben nur noch die Forderung nach Einführung einer Festbetragsregelung pro Einheit (11 %).

Bemerkenswerter Weise stieß die Option „Einführung einer zusätzlichen Bürgschaft“ als Ergänzung zur bestehenden investiven Förderung durch Zuschüsse und Zinsverbilligung

auf wenig Resonanz (7 % der Bewertungen). Lediglich in Brandenburg, im Saarland, in Mecklenburg-Vorpommern und in Schleswig-Holstein wurde dieser Frage eine Bedeutung beigemessen. Dies ist umso erstaunlicher, da die Kreditvergabe der Banken nach weitgehend einheitlicher Auffassung der Berater in Folge von Basel II deutlich restriktiver geworden ist und die notwendigen Wachstumssprünge gerade bei den Milchproduzenten in Zukunft vermutlich größer ausfallen werden als bisher.

Sehr polarisierend wirkte das Thema Prosperitätsgrenze: Während dieses Förderkriterium überwiegend keine Unterstützung erhielt, waren die Berater in Bayern, Baden-Württemberg sowie in Rheinland-Pfalz und in Sachsen-Anhalt teilweise der Auffassung, dass diese Schwelle beibehalten werden sollte. Gleichwohl wird in einigen dieser Länder eine Anhebung der bisherigen Grenzen befürwortet.

Wenig Resonanz gab es für die Position, im Zuge einer Fokussierung der Förderung die Mindestfördervolumina heraufzusetzen. Ausnahmen bildeten hier die Berater in Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und in Schleswig-Holstein. Auch die Forderung nach einer Änderung der Subventionswerte fand wenig Unterstützung. Nur in Mecklenburg-Vorpommern wurde eine Anhebung befürwortet während andererseits in Schleswig-Holstein für eine Begrenzung auf 20 % plädiert wurde.

**Tabelle 15:** Prioritäten der Berater für die Agrarinvestitionsförderung in Rheinland-Pfalz und bundesweit

	<b>Rheinland-Pfalz Milchberater</b>	<b>Gewicht</b>	<b>Rheinland-Pfalz Weinberater</b>	<b>Gewicht</b>	<b>Alle Länder</b>	<b>Gewicht</b>
<b>Ziele</b>	Rentabilität der Investition	23%	Unternehmenssicherung	25%	Schaffung effizienter Strukturen / Wachstum	27%
	Vergleichseinkommen	20%	Einkommensdiversifizierung	17%	Steigerung der Rentabilität	16%
	Arbeitsrationalisierung	14%	Verbesserung der Arbeitsbedingungen	17%	Rationalisierung	16%
<b>Wer</b>	Erfolgreiche Unternehmen	40%	Entwicklungsfähige Betriebe	31%	Erfolgreiche Unternehmen/er	25%
	Qualifizierte Betriebsleiter	17%	Erfolgreiche Betriebe	31%	Praktische Betriebsleiter- Qualifikation/Berufspraxis	16%
	Betriebe auf entwicklungsfähigen Standorten	14%	Qualifizierte Betriebsleiter	15%	Entwicklungsfähige Standorte	11%
<b>Was</b>	Gebäude/bauliche Anlagen	31%	Gebäude/bauliche Anlagen	31%	Gebäude / nur große Investitionen	30%
	Wie gegenwärtig	20%	Wie gegenwärtig	22%	Diversifizierung	17%
	Untergrenze	14%	Innentechnik	18%	Keine Einschränkungen / Rentable Investitionen Zuschuss ohne Kreditbindung /	14%
<b>Wie</b>	Reiner Zuschuss	54%	Reiner Zuschuss	35%	Flexible Kreditlaufzeit ohne Zuschuss	47%
	Wie gegenwärtig	17%	Höhere Untergrenze	24%	Festbetrag je Einheit	7%
	Prosperitätsgrenze	14%	Wie gegenwärtig	22%	Zusätzliche Bürgschaft	7%

Quelle: FAL, Beraterworkshop, 2005



## **8 Künftige Rahmenbedingungen und deren Implikationen für die Investitionsförderung in der Förderperiode 2007 bis 2013**

### **8.1 GAP-Reform und zukünftige WTO-Verpflichtungen**

Die nachstehenden Überlegungen zu den zukünftigen Herausforderungen an die europäische Landwirtschaft und ihre Implikationen für die Agrarinvestitionsförderung konzentrieren sich auf den Bereich Milch. Hintergrund für diese Einschränkung ist die Überlegung, dass dieser Sektor – wie im Detail noch zu zeigen sein wird – vor massiven Strukturanpassungen steht, wenn die bereits beschlossenen sowie die in der Diskussion befindlichen Veränderungen der agrarpolitischen Rahmenbedingungen umgesetzt sein werden.

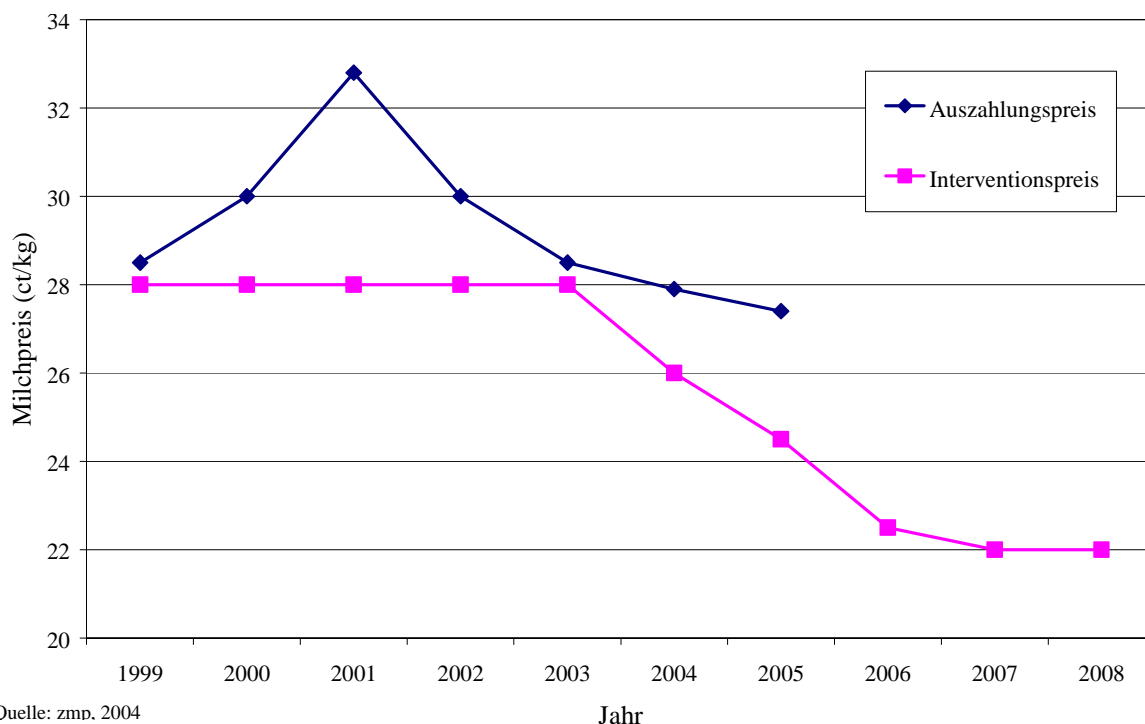
#### **8.1.1 Eckdaten der zukünftigen Entwicklung**

##### ***(a) Milchpreis und Reduzierung der Interventionspreise***

Im Zuge der jüngsten Agrarreform wurden die bereits mit der Agenda 2000 vereinbarten Senkungen der Interventionspreise für Magermilchpulver und für Butter um ein Jahr auf 2003/04 vorgezogen. Der Interventionspreis für Butter wird über einen Zeitraum von vier Jahren um 25 % und der für Magermilchpulver um 15 % reduziert. Die Entwicklung des hypothetischen Interventionspreises für Milch ist in Abbildung 17 skizziert.

Ob und in wie fern die Marktpreise den sinkenden Interventionspreisen folgen, hängt von der Entwicklung der angebotenen Mengen sowie der Exporte ab. In der Vergangenheit bestand aber ein tendenzieller Zusammenhang zwischen Interventionspreis und Marktpreis (s. Abb. 18), insbesondere solange die inländische Selbstversorgung bei deutlich über 100 % lag und die inländischen Milchpreise deutlich über den Weltmarktpreisen notierten. Die in Abbildung 16 erkennbare Preisspitze im Jahr 2001 geht auf eine Phase ausgesprochen hoher Weltmarktpreise zurück. Parallel zum Interventionspreis für Milch wird die Intervention von Butter auf den Zeitraum vom 1. März bis Ende August jeden Jahres beschränkt. Die Höchstmenge betrug 2004 zunächst 70.000 t pro Jahr und wird bis zum Jahr 2008 jährlich um 10.000 t auf dann 30.000 t reduziert.

**Abbildung 18:** Entwicklung der Interventions- und Auszahlungspreise für Milch in Deutschland



### **(b) Quotenausweitung**

Ebenfalls im Zuge der jüngsten Agrarreform wurde festgelegt, dass die Quotenmengen in den Jahren 2006/07 bis 2008/09 jeweils um 0,5 % ausgeweitet werden. Angesichts der bereits gegenwärtig vorhandenen Überschüsse und der gleichzeitig rückläufigen Möglichkeiten zum Export überschüssiger Mengen (vgl. Abschnitt (e)) dürfte von dieser Ausdehnung der Produktion ein erheblicher zusätzlicher Druck auf die Erzeugerpreise ausgehen.

### **(c) Entkoppelung und Einführung einheitlicher Flächenprämien**

Die sinkenden Milchpreise werden mit Blick auf die Einkommen der milchviehhaltenden Landwirte durch zunächst steigende Milchprämien teilweise kompensiert. Im Zuge des Übergangs zum Modell der regional einheitlichen Flächenprämie kommt es zum Abschmelzen der zunächst als Betriebsprämie ausgezahlten Milchprämie zugunsten steigender Grünlandprämien. Nur extensiv wirtschaftende Betriebe mit einer sehr hohen Grünlandausstattung werden von diesem Wechsel per Saldo profitieren. Bei den intensiv wirtschaftenden Milchviehbetrieben vermag die steigende Grünlandprämie die bis 2013 wegfallende Betriebsprämie nicht zu kompensieren. Die kritische Größe liegt je nach Höhe der regionalen Grünlandprämie im Zieljahr 2013 bei ca. 10.000 kg Milch je Hektar. Betriebe, die unter dieser Flächenproduktivität liegen, gewinnen per Saldo, diejenigen, die darüber liegen, verlieren.

#### ***(d) Absenkung des Außenschutzes***

Es ist davon auszugehen, dass es im Rahmen der laufenden WTO-Verhandlungen zu einer weiteren Liberalisierung der Agrarmärkte, v.a. durch eine Absenkung der vorhandenen Zölle, kommt. Die EU hat bereits angeboten, den Außenschutz um durchschnittlich 36 % abzubauen, wobei jeder einzelne Zollsatz um mindestens 15 % gesenkt werden soll. Dies ist allerdings von den internationalen Handelspartnern als unzureichend abgelehnt wurden. Im Ergebnis dürfte diese Entwicklung zu einem weiteren Druck auf die inländischen Erzeugerpreise für Milch führen.

#### ***(e) Abschaffung Exportsubventionen***

Auch im Hinblick auf die Exportsubventionen ist mit deutlichen Reduzierungen zu rechnen. Die EU hatte bereits 2003 vorgeschlagen, diese im Durchschnitt über alle Produkte wertmäßig um 45 % zu senken. Dieser Vorschlag ist zwar gegenwärtig nicht mehr aktuell, jedoch dürfte die endgültige Vereinbarung einen Abbau in mindestens dieser Größenordnung vorsehen, weil zahlreiche wesentliche Handelspartner einen vollständigen Wegfall der Exportsubventionen fordern.

Die EU exportiert gegenwärtig ca. 10 % ihrer Butter- und 5 % der Käseproduktion, sowie 25 % des Magermilch- und 60 % des Vollmilchpulvers. Bei einer deutlichen Kürzung oder gar dem Wegfall der Exportsubvention könnte ein erheblicher Teil dieser Mengen nicht mehr abgesetzt werden. Entweder finden die Anbieter von Milchprodukten Wege, zu den in der Regel deutlich niedrigeren Weltmarktpreisen anbieten zu können bzw. diese, z.B. durch Erzeugung erfolgreicher Markenprodukte, zu umgehen oder aber die EU-Milchproduktion müsste deutlich eingeschränkt werden.

### **8.1.2 Einschätzungen und Erwartungen der Landwirte**

Als Konsequenz der teilweise gravierenden Veränderungen der Rahmenbedingungen ist zu erwarten, dass die Landwirte mitunter deutliche Anpassungsreaktionen planen oder bereits umsetzen. Im Rahmen der Untersuchung wurden daher die Betriebsleiter gefragt, welchen Einfluss die aktuelle Agrarreform vermutlich auf ihr Unternehmen haben wird und ob gegebenenfalls auch Auswirkungen auf das Investitionsverhalten zu erwarten sind.

Mit Blick auf die künftigen Einkommen im Generellen und den Milchpreis im Speziellen sowie im Hinblick auf die zu erwartenden staatlichen Kontrollen überwiegen mit über 70 % bis über 80 % der Angaben negative Erwartungen der Landwirte. Hinsichtlich der Prämien geht aber immerhin fast die Hälfte der Befragten von einer positiven Wirkung der Reform aus. Die Erwartungen der befragten Landwirte für den Milchpreis belaufen sich auf durchschnittlich ca. 26 ct/kg (Netto, FCM). Regionale Unterschiede spielen hier trotz aktuell deutlicher Differenzen keine Rolle.

Überraschenderweise ergeben sich hinsichtlich ihrer Investitionsplanungen nur für ca. 30 % der befragten Betriebsleiter Konsequenzen aus der jüngsten Agrarreform. Von diesem Drittel reagieren ca. 60 % mit Abwarten bei der Umsetzung der geplanten Investitionen. Der Rest dieses knappen Drittels verteilt sich auf weniger (13 %) oder stärker (9 %) investieren sowie auf die Suche nach Alternativen außerhalb der landwirtschaftlichen Urproduktion (16 %). Überwiegend wird bei letzterem an den Einstieg in die biogene Energieproduktion gedacht (s. dazu auch Kap 6.3 und 9). Die wenigen Betriebsleiter, die mit vermehrten Investitionen reagieren wollen, erwarten einen verstärkten Strukturwandel im Milchviehsektor und als Folge der Milchmarktreform sinkende Milchquotenpreise.

Zwischen den drei Befragungsregionen gibt es nur geringe Unterschiede, die angesichts der geringen Fallzahlen mit Vorsicht interpretiert werden müssen. Anscheinend suchen besonders die Betriebsleiter in Bayern und Baden-Württemberg nach alternativen Einkommensmöglichkeiten (vier von zehn Nennungen), während für die Betriebsleiter in Niedersachsen Alternativen außerhalb der traditionellen Agrarproduktion ohne Relevanz sind. Die Betriebsleiter reagieren in Niedersachsen in keinem Fall mit Investitionszurückhaltung und in zwei Fällen sogar mit einer Expansion der Investitionspläne im Milchbereich. In den ostdeutschen Befragungsregionen planen vergleichsweise viele Betriebsleiter eine Einschränkung der Investitionen (drei von 13 Aussagen).

Angesichts der nach Einschätzung der Evaluatoren zu erwartenden massiven Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmendaten sowie der überwiegend skeptischen Bewertung der Konsequenzen der agrarpolitischen Veränderungen durch die Landwirte überrascht der insgesamt geringe Einfluss der Agrarreform auf die Investitionsabsichten der Befragten.

## 8.2 ELER-Verordnung

Der Verordnungsentwurf über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ (ELER) sieht künftig drei Schwerpunktachsen vor, nämlich Achse 1 „Wettbewerbsfähigkeit“, Achse 2 „Landmanagement“ und Achse 3 „ländliche Entwicklung im weiteren Sinne“ sowie zusätzlich eine LEADER-Achse zur Durchführung lokaler Entwicklungsstrategien lokaler Aktionsgruppen. Die für die einzelbetriebliche Investitionsförderung relevante Achse 1 sieht Beihilfen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft vor, wobei weiterhin

- die Niederlassung von Junglandwirten (Prämie bis zu 40.000 €) und
- die Modernisierung von landwirtschaftlichen Betrieben

gefördert werden können (Art. 19, ELER). Die Modernisierungsbeihilfe soll zu einer Verbesserung der Gesamtleistung des Betriebes und/oder zur Einhaltung von neu einge-

fürten Gemeinschaftsnormen führen (Art. 25, Nr. 1, ELER). Die Beihilfeintensität kann bis zu 40 % der förderfähigen Investitionen betragen. Für Junglandwirte (jünger als 40 Jahre) kann der Beihilfesatz auf bis zu 50 % erhöht werden. In benachteiligten Gebieten kann eine zusätzliche Aufstockung des Beihilfesatzes um bis zu 10 %-Punkte erfolgen.

Die bislang enthaltenen Vorgaben für die Gewährung von Beihilfen sind nur wenig konkret, so dass eine Durchführungsverordnung zu ELER vermutlich eine Präzisierung der Bestimmungen bringen wird. Bemerkenswert ist, dass die in der VO (EG) Nr. 1257/1999 enthaltene Regelung zur Produktionssteigerung bei Erzeugnissen ohne normale Absatzmöglichkeiten auf den Märkten (Art. 6) nicht mehr aufgenommen wurde. Gleiches gilt für andere Beihilfевoraussetzungen wie „berufliche Qualifikation“ und „Wirtschaftlichkeit der Betriebe“ (Art. 5).

Die Förderung von Diversifizierungsaktivitäten wird in ELER nicht mehr im Zusammenhang mit Modernisierungsinvestitionen erwähnt, sondern in der Schwerpunktachse 3 „Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum“. Danach können Diversifizierungsmaßnahmen von Betriebsinhabern landwirtschaftlicher Betriebe, von dessen Ehepartner oder von einem seiner Kinder hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten unterstützt werden.

ELER scheint somit einen breiten Handlungsspielraum zur Unterstützung der Anpassung landwirtschaftlicher Betriebe innerhalb und außerhalb der Agrarsektors bereitzuhalten, ohne bisherige Restriktionen (z.B. Wachstumsinvestitionen) weiterzuführen.

Weiterhin gelten jedoch die in der Freistellungsverordnung für staatliche Beihilfen VO (EG) Nr. 1/2004 enthaltenen Vorschriften zu den einzelnen Beihilfearten, wie beispielsweise diejenigen zu Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (Art. 4). Darin ist unter Absatz (8), Ziffer a) geregelt, dass eine Beihilfe nicht für Wachstumsinvestitionen gewährt werden darf, die gemessen in Großvieheinheiten im Falle der tierischen Erzeugung oder in Anbaufläche im Falle der pflanzlichen Erzeugung mehr als 20 % beträgt (Europäische Kommission, 2004). Falls die Regelungen der Freistellungsverordnung auch für die ELER-Verordnung unverändert angewendet werden, würde sich im Vergleich zum gegenwärtigen Förderrahmen mit Ausnahme der Erhöhung der möglichen Höchstbeihilfesätze nichts Gravierendes ändern.

### 8.3 Zusammenfassung und Fazit

1. Es ist ohne erneute drastische Änderungen der politischen Rahmendaten davon auszugehen, dass es in der EU und in Deutschland in den nächsten fünf bis zehn Jahren auf Erzeugerebene zu einem weiteren deutlichen Absinken der Milchpreise kommen wird. Modellberechnungen der FAL prognostizieren Auszahlungspreise in der Größenordnung zwischen 21 und 23 ct/kg Milch (FCM).
2. Da im Zuge der aktuellen Agrarreform gleichzeitig die Ausgleichszahlungen von der Produktion entkoppelt wurden, wird es in diesem Zeitraum auch zu einem starken Wertverlust für die Quoten kommen. Zumindest regional sind mittelfristig Quotenpreise von Null denkbar. Bei (regionalen) Quotenpreisen von Null wäre im europäischen Maßstab mittelfristig mit einer Wanderung der Milchproduktion auf die wettbewerbsfähigsten Standorte zu rechnen.
3. Mit Blick auf die deutschen Milchproduzenten ergibt sich die Notwendigkeit einer spürbaren Senkung der Produktionskosten. Diese wird sich nur durch einen deutlich beschleunigten Strukturwandel in Richtung steigender Bestandsgrößen realisieren lassen<sup>15</sup>. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Kostendegression derzeit in Bestandsgrößenklassen bis zu 188 Milchkühen besonders ausgeprägt ist (Bönemann, 2004, S. 70 f).
4. Gleichzeitig sind die Milchviehhalter bezogen auf das Einkommen die Verlierer des Kombimodells, soweit es sich um intensiv wirtschaftende Betriebe handelt. Dies liegt daran, dass die notwendigen Wachstumsschritte bei gleichzeitig sinkenden Ausgleichszahlungen realisiert werden müssen. Folglich wird die Möglichkeit zur Finanzierung von Wachstumsinvestitionen aus eigener Kraft zurückgehen. Lediglich der Wertverlust der Quote führt zu einer Erleichterung für wachstumswillige Betriebe.
5. Die befragten Landwirte wollen in ihrer Investitionstätigkeit überwiegend (ca. 70 %) keine stärkeren Konsequenzen aus der jüngsten Agrarreform ziehen. Gemessen an den in der wissenschaftlichen Agrarökonomie ermittelten Preiserwartungen für Milch sind die Landwirte allerdings erstaunlich optimistisch.
6. Mit Blick auf die Investitionsförderung für Milchproduzenten ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:
  - ÷ Die politikbedingten strukturellen Defizite der bundesdeutschen Milchproduktion müssen innerhalb einer relativ kurzen Frist aufgeholt werden, wenn die Milch-

---

<sup>15</sup> So kommt eine Untersuchung des IFCN Dairy Netzwerks durch ein Simulationsmodell auf der Basis stochastisch modellierter Preise und variabler Kosten zu dem Schluss, dass ein heute entwicklungsfähiger 80-Kuh-Betrieb durch die in ihrer Gesamtheit praktisch stabilen Kosten bei einem sinkenden Milchpreis im Jahr 2010 nicht mehr kostendeckend wirtschaften wird (Christoffers und Hemme, 2004).

produktion in Deutschland langfristig gesichert werden soll. Es muss nach Wegen gesucht werden, die sicherstellen können, dass die geförderten Betriebe in Größenordnungen wachsen, die ihnen eine Ausnutzung der wesentlichen Kostendegressionseffekte erlauben.

- ÷ Angesichts der vielfach erforderlichen großen Wachstumsschritte bei gleichzeitig tendenziell sinkenden Einkommen ist mit einer starken Zunahme der Investitionsvolumina je Förderfall zu rechnen.
- ÷ Unter der Annahme von Milchpreisen in der Größenordnung von 26 ct/kg zeichnet sich kein Einbruch bei der Investitionsbereitschaft von Milcherzeugern ab. Wenn allerdings Milchpreise um 23 ct/kg Realität werden sollten, dürfte der Anteil der Landwirte, die ihre Investitionspläne wegen geänderter Rahmenbedingungen modifizieren, deutlich zunehmen.

## **9 Empfehlungen**

### **9.1 Kurz- bis mittelfristige Ausrichtung des AFP**

Die Aktualisierung der Zwischenbewertung soll in erster Linie dazu dienen, im Hinblick auf die Erstellung der neuen Förderprogramme konkrete und kurzfristig umsetzbare Vorschläge zur Verbesserung der Maßnahme zu machen. Das heißt für die Evaluatoren, dass sie den bestehenden institutionellen Rahmen als weitgehend gegeben hinnehmen müssen und teilweise Empfehlungen geben, die nur dem Erreichen einer „second best“-Lösung dienen. Die Pfadabhängigkeit politischer Entscheidungen schafft häufig Tatsachen, die nicht ohne das Entstehen neuer Kosten wieder rückgängig zu machen sind. Die Umsetzbarkeit tiefgreifender Verbesserungsvorschläge ist somit letztlich eine Frage der Fristigkeit. Daher werden nachstehend zunächst Optimierungspotenziale innerhalb des bestehenden Fördersystems aufgezeigt, die aus den bisher präsentierten empirischen Befunden abgeleitet werden. Sie sollen v.a. dazu dienen, die bisherigen Ziele auf effizientere Weise zu erreichen, wobei sowohl Verbesserungen für wachstumswillige landwirtschaftliche Unternehmer als auch Vereinfachungsmöglichkeiten für die Administration aufgezeigt werden. Schließlich wird auch auf Optionen hingewiesen, wie bisher weitgehend wirkungslos aufgewendete Steuermittel gespart werden können.

In einem zweiten Schritt werden anschließend die Legitimation der klassischen Investitionsförderung ganz grundsätzlich kritisch analysiert und darauf aufbauend längerfristige Empfehlungen abgeleitet.

#### **9.1.1 Zukünftige Ziele der Agrarinvestitionsförderung**

Die Evaluatoren halten es für erforderlich und machbar, eine deutliche Reduzierung der Anzahl der Ziele vorzunehmen, um bestehende oder mögliche Zielkonflikte abzubauen und um zu einer stärkeren Fokussierung der Förderung auf die Kernprobleme zu kommen. Für eine Konzentration der Förderung auf die Kernziele Rationalisierung und Wachstum sprechen die gravierenden Veränderungen durch die jüngste Agrarreform und der erhebliche zu erwartende Subventionsabbau als Folge der WTO-Verhandlungen. Dies gilt vor allem für Milchproduzenten (vgl. Abschnitt 8). Nur wenn es gelingt, die vorhandenen finanziellen Ressourcen auf diese Ziele zu konzentrieren, werden die Milchproduzenten in Rheinland-Pfalz in der Lage sein, unter den zukünftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wettbewerbsfähig zu produzieren.

Für eine Fokussierung der Ziele spricht ferner der Umstand, dass es mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer erheblichen Kürzung der Mittel für die Zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik kommen wird, so dass davon ausgegangen werden muss, dass auch

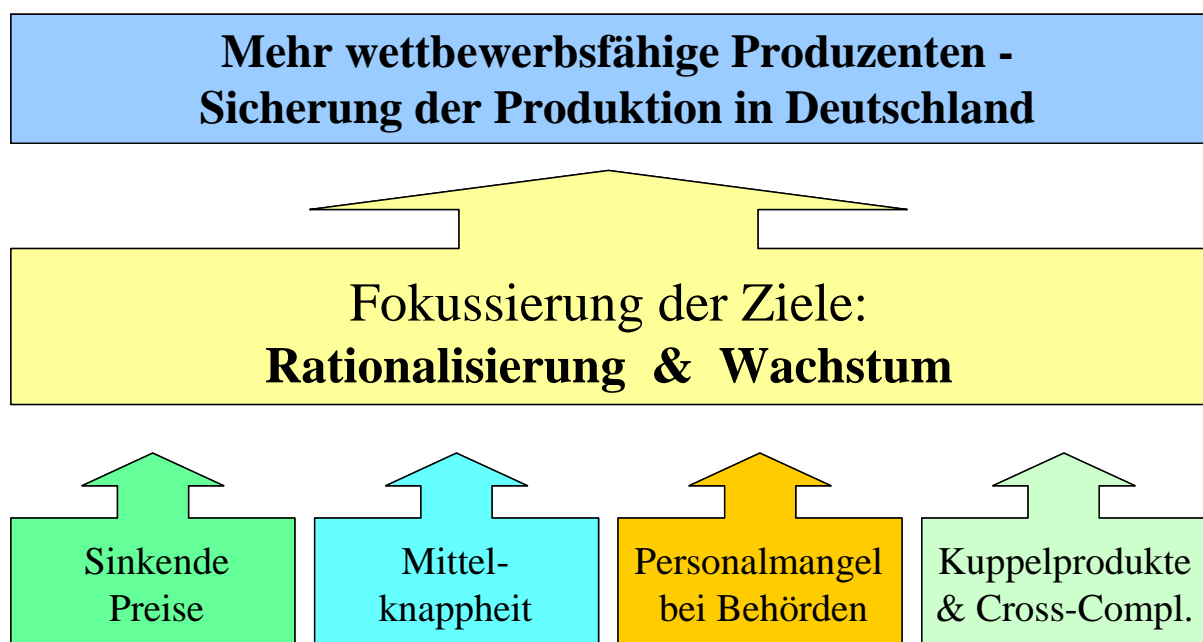


für die Agrarinvestitionsförderung weniger Mittel zur Verfügung stehen werden (s. Abb. 19).

Wie in dem vorliegenden Bericht gezeigt, sind insbesondere die Ziele Verbesserung der Produktqualität, des Tierschutzes und der Arbeitsbedingungen im Milchbereich weitgehend Kuppelprodukte der von den Landwirten ohnehin verfolgten Ziele Rationalisierung und Produktivitätssteigerung. Daher ist es auch verantwortbar, im Rahmen der Investitionsförderung auf diese expliziten Ziele zu verzichten und sie über eine reine Strukturförderung dennoch zu erreichen (s. Abb. 19).

Vor dem Hintergrund der Einführung von Cross Compliance scheint es ferner gerechtfertigt, auch das Ziel der Verbesserung des Umweltschutzes aus dem Katalog der Ziele zu streichen. Die über Cross Compliance installierten finanziellen Anreize für die Einhaltung von bestehenden Gesetzen sind so massiv, dass es keiner zusätzlichen Förderung und Kontrolle der entsprechenden Auflagen im Zuge der Investitionsförderung bedarf (s. Abb. 19).

**Abbildung 19:** Triebfedern und Folgen einer Fokussierung der Ziele der Agrarinvestitionsförderung



Quelle: eigene Darstellung

Da zusätzliche Ziele in der Regel auch zusätzliche Kontrollen und Überprüfungen bedeuten, führt eine Beschränkung auf wenige Kernziele auch zu einem Abbau von Bürokratie. Angesichts der schon gegenwärtig feststellbaren Überlastung der Behörden (vgl. Abschnitt 5) erlaubt eine Reduzierung von Kontrollaufgaben eine stärkere Konzentration der

Behörden auf die kritische Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der zu fördernden Unternehmen und deren Investitionsvorhaben (s. Abb. 19).

Diese Sichtweise wird von der überwiegenden Zahl der Berater in Rheinland-Pfalz und auch bundesweit geteilt (vgl. Exkurs und Anhang 3).

Der Bereich der Einkommensdiversifizierung hat bei der Agrarinvestitionsförderung in Rheinland-Pfalz eine relativ große Bedeutung. Hier werden überwiegend Einrichtungen zur Direktvermarktung, für den Urlaub auf dem Bauernhof und für Straußenwirtschaften gefördert. Darüber hinaus sind seit 2003 geförderte Investitionen in die Erzeugung regenerativer Energien stark angestiegen. Um die Folgen des Strukturwandels und der Änderung sonstiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen durch Schaffung alternativer Einkommensquellen abzupuffern, ist allerdings fraglich, ob die – abgesehen von einem Teil der Landwirte in den neuen Bundesländern – oftmals mit erheblichen Vermögenswerten ausgestatteten Landwirte tatsächlich eine benachteiligte Gruppe im ländlichen Raum darstellen, die einer besonderen Förderung bedarf. Andere Sektoren, wie z.B. die Baubranche, leiden seit Jahren unter einem Überangebot am Markt mit den daraus resultierenden strukturbereinigenden Effekten. Aus Gründen der Gleichbehandlung erscheint es daher geboten, die Förderung von Einkommensdiversifizierungen für alle Antragsteller im ländlichen Raum nach einheitlichen Kriterien zu gestalten.

### **9.1.2 Welcher Personenkreis soll mit dem AFP gefördert werden ?**

Grundsätzlich sollen diejenigen Unternehmen gefördert werden, die einen möglichst großen Nettonutzen der Förderung erzeugen. Dieser Nettonutzen lässt sich optimieren, wenn im Hinblick auf die Förderziele diejenigen Betriebe eine Förderung erhalten, deren Investitionen einen möglichst hohen Zielerreichungsgrad versprechen, die aber ohne Förderung keine Investition oder eine Investition mit einem deutlich geringeren Zielerreichungsgrad durchführen würden.

1. Gefördert werden sollen daher die landwirtschaftlichen Unternehmer, die in der Vergangenheit nachgewiesen haben, dass sie Willens und in der Lage sind, effizient zu wirtschaften und deren Investitionskonzepte vermuten lassen, dass dieser Weg nach der geförderten Investition erfolgreich fortgesetzt wird. Ein möglicher Ansatz dazu ist die Vergabe nach einem Ranking-Verfahren, bei dem die Betriebe mit den besten Erfolgskennziffern (z.B. Eigenkapitalbildung oder ordentliches Ergebnis/Kuh) zuerst gefördert werden.
2. Angesichts dieser Konzentration der Förderung auf erfolgreiche Unternehmer sollten daher auch die im Bereich der formalen Berufsqualifikation bestehenden Anforderungen entfallen. Nur bei Anträgen von Berufsanfängern bzw. Quereinsteigern wird eine Legitimation für diese Kriterien gesehen.

3. Die Notwendigkeit der Beibehaltung einer besonderen Junglandwirteförderung sollte insbesondere im Hinblick auf die begrenzte strukturelle Wirkung<sup>16</sup> dieser Fördermaßnahme kritisch überprüft werden. Die bislang praktizierte Förderung von Junglandwirten stellt ohnehin kein effektives Instrument dar, um die Hofnachfolge wesentlich zu beeinflussen, da aufgrund der niedrigen Fördersätze keine Anreizwirkung von ihr ausgeht.
4. Zur durch das Haushaltsrecht gebotenen Abgrenzung der Unternehmen, die rentable Investitionen auch ohne Förderung durchführen können, sollte eine – allerdings erheblich vereinfachte – Prosperitätsprüfung grundsätzlich beibehalten werden. Dies steht in Übereinstimmung mit den Beratern aus Rheinland-Pfalz (s. Anhang 3).

### 9.1.3 Welche Projekte sollen mit dem AFP gefördert werden?

1. Grundsätzlich sollte aus Sicht der Bewerber keine Einschränkung der Förderung auf bestimmte Bereiche der landwirtschaftlichen Urproduktion vorgenommen werden. Dennoch sollten die Förderbereiche aufgrund der knappen Ressourcen im Hinblick auf ihre Relevanz (Anpassungsbedarf, Entwicklungschancen) geprüft und mit Blick auf die prospektive Anpassungsdynamik zeitlich begrenzt werden. Aktuell besteht in der Milchviehhaltung angesichts des eingeleiteten Politikwechsels der Milchmarktpolitik ein solcher besonderer Bedarf.
2. Die Förderung des Erwerbs von mobilen Maschinen und Geräten sollte kritisch hinterfragt werden<sup>17</sup>, da solche Investitionen häufig auch ohne Förderung rentabel sind. Zudem können die geförderten Investitionen aufgrund der vergleichsweise niedrigen Investitionsvolumina von den Unternehmen mehrheitlich aus eigener Kraft finanziert werden.<sup>18</sup>
3. Die Förderung von Biogas- und Photovoltaik-Anlagen sollte weiter reduziert werden, da solche Anlagen wegen des EEG in vielen Fällen rentabel sind<sup>19</sup>. Insbesondere bei

---

<sup>16</sup> Es gibt keine Hinweise dafür, dass erfolgreiche und entwicklungsfähige Betriebe wegen fehlender Nachfolger in relevantem Umfang nicht weitergeführt werden.

<sup>17</sup> Da viele geförderte Investitionen in Maschinen und Geräte auch ohne Förderung umgesetzt worden wären, ist von einem erheblichen Mitnahmeeffekt bei dieser Förderung auszugehen. Dies gilt auch für die Förderung von Spezialmaschinen im Steillagenweinbau.

<sup>18</sup> Außerdem wird im Zusammenhang mit der Förderung von Maschinen und Geräten immer wieder von Überwälzungseffekten zugunsten der Landmaschinenhändler und –industrie berichtet, die durch einen Preisanstieg der geförderten Maschinen und Geräte verursacht werden. Dieser Effekt wurde speziell von den Beratern aus Rheinland-Pfalz betont.

<sup>19</sup> Dies kommt nicht zuletzt auch dadurch zum Ausdruck, dass in einigen Regionen Süddeutschlands aufgrund der umfangreichen Investitionen in Biogasanlagen bereits steigende Pachtpreise zu beobach-

Photovoltaik- aber auch bei Biogasanlagen können Überwälzungseffekte auf Anlagenbauer in Form von deutlichen Preissteigerungen bei den Anlagen festgestellt werden. Für Photovoltaikanlagen berichten die Berater aus Rheinland-Pfalz von Preissteigerungen von über 25 % als Folge der durch intensive Förderung verursachten Knappheitsverhältnisse im Markt dieser Anlagen.

#### 9.1.4 Welche Instrumente sollen zum Einsatz kommen?

1. Die Bewerter empfehlen, das in Rheinland-Pfalz gegenwärtig für Große Investitionen angewandte System der Zinsverbilligung in Verbindung mit Zuschüssen zugunsten einer reinen Zuschussförderung umzustellen.

Wenn mit der bisherigen Kreditbindung das Ziel verfolgt wird, nur die Landwirte zu fördern, die auch einen Kredit aufnehmen (müssen), kann annähernd der gleiche Effekt erzielt werden, wenn die Förderung auf Große Investitionen beschränkt wird. Dadurch wären die Banken weiterhin als zusätzliche Selektionsinstanz eingebunden. Daher sollte die Untergrenze für förderfähige Investitionsvolumina deutlich angehoben werden<sup>20</sup>. Das häufig vorgebrachte Argument, die Antragsteller durch die Kreditbindung hinsichtlich der Finanzierung disziplinieren zu wollen, ist nicht haltbar, da ihnen dadurch die betriebswirtschaftliche Kompetenz abgesprochen würde, deren Vorhandensein aber sicherlich eine Voraussetzung für die Förderwürdigkeit der Zielgruppe ist.

Die Empfehlung zu einer deutliche Anhebung der Förderuntergrenze ergibt sich auch aus den vorgestellten Analysen<sup>20</sup>. Danach beinhalten die Kleinen Investitionen deutlich weniger strukturelle Wirkungen als Große Investitionen. Auch die These von Initialwirkungen Kleiner Investitionen konnte auf Basis der Befragungsdaten und des Beraterworkshops – abgesehen von einigen wenigen Einzelfällen – nicht belegt werden. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass entwicklungsfähige Betriebe Investitionen in diesem geringen Umfang auch selber tragen können.

Auch aus verwaltungstechnischer Sicht würde das reine Zuschussverfahren zu einer deutlichen Vereinfachung und zu einer Reduzierung langfristig nötiger Kontrollen führen.

Die Obergrenze des förderfähigen Investitionsvolumens kann unverändert bestehen bleiben.

---

ten sind. Dadurch behindern Biogasanlagen, die mit derselben Maßnahme wie Milchviehställe gefördert werden, u.a. auch das Wachstum von dynamischen Milchviehbetrieben, so dass ein Zielkonflikt innerhalb der Fördermaßnahme besteht.

<sup>20</sup>

Die Evaluatoren empfehlen eine Anhebung auf mindestens 50.000 €

2. Die maximale Zuschusshöhe sollte einheitlich mit 15 bis 20 % festgelegt werden. Die Umstellung auf eine Zuschussregelung ohne Kreditbindung beinhaltet einen Bezug des Zuschusses auf das gesamte förderfähige Investitionsvolumen. Durch die erhöhte Bemessungsgrenze und die Möglichkeit, die Finanzierung im Hinblick auf den Einsatz von Eigen- und Fremdmittel, die Wahl der Finanzinstitution sowie die Laufzeit der Fremdmittel flexibler zu gestalten, kann der Unternehmer Vorteile nutzen, die eine deutliche Reduzierung des Subventionsniveaus nahe legen.
3. Die Investitionsfördermaßnahme mit der geringsten Marktverzerrung ist die staatliche Bürgschaft, wie sie seit Anfang 2005 in Rheinland-Pfalz angeboten wird. Gegenwärtig besteht für dieses Instrument jedoch kaum Nachfrage. Dies belegen sowohl die von uns untersuchten Betriebe (s. Kap. 6.0) als auch die Berater und andere Experten. Zwar wurde in den Beraterworkshops eine gewisse Zurückhaltung der Banken im landwirtschaftlichen Sektor angesprochen, aber die dafür genannten Gründe sprechen eher für die schlechte Rentabilitätslage landwirtschaftlicher Betriebe als für ein Marktversagen.

Bürgschaften sollten im Hinblick auf künftige Entwicklungen, wie höhere Pacht- und Fremdkapitalanteile wachsender Unternehmen sowie deutlich umfangreichere Investitionsvolumina, weiterhin angeboten aber restriktiv eingesetzt werden. Ein positiver Nebeneffekt der Bürgschaften ist, im Zusammenhang mit dem Vorschlag, die Junglandwirteförderung einzustellen, dass der möglicherweise erhebliche Finanzierungsbedarf von Junglandwirten und Existenzgründern auf diese relativ marktkonforme und wirksame Weise sichergestellt werden kann.

4. Kapazitätsbeschränkungen sind im Hinblick auf den strukturellen Anpassungsbedarf kontraproduktiv und sollten daher langfristig abgeschafft werden. Da in diesem Bereich EU-Rahmenrecht zu beachten ist, sollten die diesbezüglich bestehenden Möglichkeiten möglichst wachstumsfördernd ausgelegt werden (z.B. Nachweis der Milchquote erst mit dem Verwendungsnachweis). Auf den relevanten politischen Ebenen sollte darauf hingewirkt werden, dass diese Beschränkungen bei der Investitionsförderung aufgehoben oder zumindest deutlich gelockert werden.
5. Die gegenwärtig bestehende Zweckbindungsfrist von 12 Jahren bei Großen Investitionen ist angesichts des schnellen betrieblichen Wandels deutlich zu lang. Eine Halbierung der Frist auf 6 Jahre scheint angemessen. Im übrigen steht eine lange Zweckbindung im deutlichen Widerspruch zur allgemeinen Agrarpolitik, die mit der Entkopplung gerade dahingehend weiterentwickelt wird, dass staatliches Handeln möglichst wenig zur Konservierung vorhandener Strukturen beiträgt.

## 9.2 Eckpunkte für eine langfristige, ökonomisch fundierte, politisch rationale Investitionsförderung im Agrarsektor

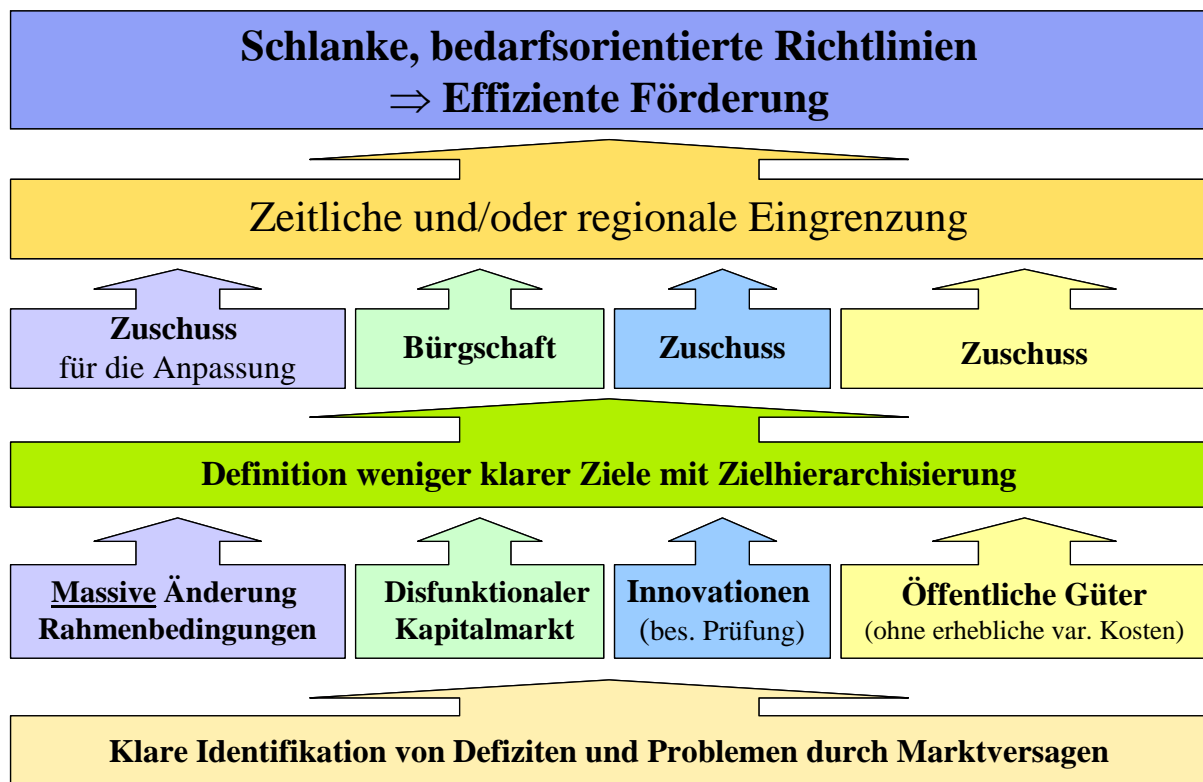
### *Mögliche Gründe für eine Intervention auf dem Investitionsmarkt*

Da für die Agrarinvestitionsförderung, wie in Kap. 1 dargelegt, keine ausgearbeitete Interventionslogik und auch kein stringentes Zielsystem existiert, wird im Folgenden eine Interventionslogik für eine künftige Investitionsförderung im Agrarbereich beispielhaft skizziert.

In einer Marktwirtschaft, so die Ausgangshypothese, führen funktionierende Märkte dazu, dass die Produktionsfaktoren über den Ausgleich von Angebot und Nachfrage am Markt effizient eingesetzt werden. Die Aufgabe des Staates ist es dabei, die Rahmenbedingungen für funktionierende Märkte sicherzustellen. Daher gibt es für staatliche Eingriffe nur dann eine Legitimation, wenn Märkte offenkundig versagen. Als Beispiel dafür werden oftmals Umweltgüter angeführt.

Ausgehend von diesen Überlegungen sollte eine (landwirtschaftliche) Investitionsförderung nur dazu dienen, Unvollkommenheiten des Marktes auszugleichen oder aber Strukturbrüche abzumildern. Diese Rahmenbedingungen, z.B. massive Änderungen der Agrarpolitik oder Naturkatastrophen, können die Betriebe kurzfristig derart belasten, dass sie in ihrer betrieblichen Entwicklung irreversibel geschädigt werden, was aber in einer dynamischen Betrachtung aus gesellschaftlicher Sicht zu Nachteilen führen könnte (s. Abb. 20). Ferner erscheint auch die Förderung von risikobehafteten innovativen Investitionen mit Pilotcharakter als gerechtfertigt, wenn dadurch ein über den Einzelbetrieb hinaus gehender Nutzen für den gesamten Sektor oder sogar gesamtgesellschaftlich zu erwarten ist, die Kosten und Risiken aber individuell zu tragen wären. Bei öffentlichen Gütern ist zu unterscheiden, ob deren Bereitstellung vor allem durch höhere Investitionskosten oder mit einem besonderen Management und damit höheren variablen Kosten verbunden ist, da die Instrumentenwahl entsprechend ausgerichtet werden muss.

Voraussetzung für solche staatlichen Interventionen in das Investitionsgeschehen in der Landwirtschaft ist, dass ausgehend von einer Problemanalyse Marktversagen klar und eindeutig identifiziert wird. Eine solche Untersuchung in einer ex ante Bewertung wird als Voraussetzung für eine zielgerichtete Förderung angesehen. Sie sollte, aufbauend auf der Analyse, auch die Ableitung der Förderziele und deren Verhältnis zueinander (Zielhierarchie) beinhalten. Die gewählten Interventionen sollten – abgesehen von möglichen Spezialfällen bei öffentlichen Gütern – in jedem Fall zeitlich befristet sein und gegebenenfalls, d.h. wenn das zu lösende Problem nicht horizontaler Natur ist, auch regional eingegrenzt werden. Die Förderrichtlinien sollten eine möglichst geringe Regelungsbreite und -tiefe beinhalten, da sämtliche Vorschriften einen entsprechenden Kontrollaufwand nach sich ziehen.

**Abbildung 20:** Interventionslogik der Agrarinvestitionsförderung

Quelle: eigene Darstellung

### ***Problemorientierte Instrumentenwahl***

Den einzelnen Bereichen von Marktversagen sollte mit einem adäquaten Instrumenteneinsatz begegnet werden. Bei massiven Änderungen der Rahmenbedingungen, für die der Milchmarkt unter den derzeitigen GAP-Reformen als Beispiel angeführt werden kann, sollten Zuschüsse für die notwendigen Anpassungsinvestitionen, zur Zeit also insbesondere Wachstumsinvestitionen im Milchsektor zur Überwindung der strukturellen Defizite, für einen begrenzten Zeitraum im Sinn einer Hilfe zur Selbsthilfe gewährt werden (s. Abb. 20).

Ein nicht funktionierender Kapitalmarkt wäre dann gegeben, wenn der Agrarsektor nur unzureichend mit Kapital versorgt würde, obwohl aus gesamtwirtschaftlicher Sicht der Grenznutzen des Kapitaleinsatzes über dem in anderen Sektoren läge. Eine solche Situation könnte z.B. dann entstehen, wenn Finanzinstitutionen für die Kreditierung der Landwirtschaft aufgrund der aus ihrer Sicht geringen Bedeutung dieses Sektors kein Fachpersonal mehr einstellen und wegen dieser fehlenden Expertise den Sektor nur sehr restriktiv mit Kapital versorgen. In diesem Fall wäre die Bereitstellung von staatlichen Bürgschaften das angemessene Instrument für eine Marktintervention, da dadurch die Versorgung

des Sektors mit Kapital bei gleichzeitig möglichst geringer Marktverzerrung gewährleistet werden könnte (s. Abb. 20).

Innovationen in der Landwirtschaft leiden darunter, dass innovative Haltungs- oder Bewirtschaftungs- oder Produktionssysteme keinen rechtlichen Erfinderschutz genießen<sup>21</sup>. Betriebe, die derartige Innovationen praktizieren, tragen somit das wirtschaftliche Risiko der Neuerung, ohne bei Erfolg entsprechende Vorteile durch Lizenzen und Patente realisieren zu können. Um den gesellschaftlich erwünschten Fortschritt in der Landwirtschaft zu unterstützen, sollte den Betrieben für die mit Innovationen verbundenen Investitionen nur dann eine Risikoprämie gewährt werden, wenn der Staat ein besonderes Interesse an der Realisierung dieser Vorhaben hat (Pilotcharakter). Für die Auswahl der zu fördernden Projekte sollte ein Gremium in einem Wettbewerbsverfahren (Ausschreibung) die Bemessung und Zuteilung der Zuschüsse regeln (s. Abb. 20). Zu prüfen wäre, ob für diesen Förderzweck eine gesonderte Maßnahme außerhalb des AFP aufgelegt werden sollte.

Der Bereich der öffentlichen Güter beinhaltet sehr unterschiedliche Sachverhalte, die jeweils einer adäquaten Lösung bedürfen. Als Beispiel sollen hier der Tierschutz und die damit verbundenen gesellschaftlich erwünschten Tierhaltungsverfahren angeführt werden, sofern diese deutlich über die internationalen Anforderungen hinausgehen und bei den nationalen Produzenten zu einem erheblichen Anstieg der Kosten führen. Eine Kompensation von auflagenbedingten Kostennachteilen im Investitionsbereich durch Investitionszuschüsse könnte die nationalen Produzenten in die Lage versetzen, Marktanteile zu sichern und auf diese Weise Arbeitsplätze und Wertschöpfung im Land zu erhalten (Wissenschaftlicher Beirat 2005, S. 6-11). Besonders zu nennen sind in diesem Zusammenhang die hohen Anforderungen an die Haltungsbedingungen in der intensiven Veredlungswirtschaft bei Geflügel, Schweinen und Kälbern. Wenn sich jedoch die gesellschaftlichen Anforderungen an Tierschutz vor allem bei den variablen Kosten niederschlagen, z.B. durch den Einsatz besonderen Futters oder von speziellen Medikamenten, oder besondere Anforderungen an das laufende Management stellen, wäre die Investitionsförderung nicht das geeignete Anreizinstrument, um die Erfüllung der Normen sicher zu stellen.

### **Fazit**

Der staatlichen Intervention muss in einer Marktwirtschaft eine belastbare Legitimierung vorausgehen, in der klargelegt wird, dass die expliziten Ziele nicht auch ohne Staatseingriff erreicht werden können. Die Erarbeitung einer nachvollziehbaren Interventionslogik

---

<sup>21</sup> Vgl. die Unterscheidung zwischen „produktgebundenem technischen Fortschritt“ und „technischem Fortschritt im Managementbereich“ bei Isermeyer (2003, S. 3).



ist eine wesentliche Voraussetzung rationalen Staatshandelns in der Investitionsförderung, das durch eine sachgerechte Politikbewertung sinnvoll ergänzt werden muss.

## 9.3 Monitoring und Bewertung

### 9.3.1 Monitoring

Das gegenwärtig angewandte EU-einheitliche Monitoring enthält kaum Daten, die für die Beantwortung der zentralen Fragen zur Bewertung des AFP und der JLWF nützlich sind. Vielmehr werden einige Daten zur Beschreibung des Outputs und der strukturellen Zuordnung der Förderung (z.B. Investitionsschwerpunkte, -art und -volumen, Fördervolumen, regionale Verteilung) erfasst.

Die für die Evaluierung notwendigen Daten müssen daher vom Bewerter teils mit großem Aufwand im Rahmen von Fallstudien und Befragungen selbst erfasst werden oder aufgrund fehlender Datenbanken aufwändig zusammengestellt werden (z.B. Investitionskonzepte, Auflagenbuchführung). Es ist im Rahmen der ex post Bewertung auf der Grundlage einer umfassenden Sekundärdatenanalyse zu klären, welche Daten auch künftig für Bewertungszwecke zentral erfasst und gespeichert werden sollten. Die generelle Erfassung von Daten, die nur einen marginalen Wert für die Maßnahmen- oder Programmbewertung besitzen und auch für Beratungszwecke kaum nutzbar sind, jedoch einen erheblichen Erhebungsaufwand verursachen, sollte eingestellt werden. In dieser Hinsicht ist der Wert der Investitionskonzepte in Form der gegenwärtig angewandten Variablenliste sowie der Auflagenbuchführung zu prüfen.

#### ***Empfehlungen:***

Das EU-Monitoring sollte nur wenige statistische Daten erfassen, die für die Beschreibung der Grundgesamtheit der geförderten Betriebe, Flächen, Objekte etc. (Output: physisch und monetär) notwendig sind. Die Festlegung von Wirkungsindikatoren und die Erfassung der für ihre Berechnung benötigten Daten sollte weitgehend ad hoc und je nach Schwerpunkt der Bewertung erfolgen.

### 9.3.2 Bewertung

Die aktuellen Vorgaben der EU-Kommission zur Bewertung (Europäische Kommission, 2000) zielen darauf ab, durch zentral vorgegebene Fragen und Indikatoren eine möglichst einheitliche Bewertung in den Mitgliedsstaaten zu erreichen und auf diese Weise eine Aggregation der Ergebnisse für alle Mitgliedstaaten zu ermöglichen. Dieser konzeptionelle Rahmen lässt nur wenig Spielraum für systematische Analysen von Ursache-Wirkungs-

Zusammenhängen, die in der Regel vergleichsweise aufwendig sind und daher themenbezogen, d.h. selektiv, durchgeführt werden sollten. Die Vorgaben, insbesondere der fast durchgängig geforderte mit-ohne-Vergleich ist bei der Bewertung der Agrarinvestitionsförderung nicht möglich, da nicht geförderte aber strukturell vergleichbare Betriebe kaum existieren.

Da die Aggregation der Ergebnisse bezüglich einzelner Indikatoren aufgrund unterschiedlicher Erfassungsdimensionen bereits enorm schwierig ist (z.B. Tierschutz, Arbeitsbedingungen), scheint es inhaltlich beinahe unmöglich, die Ergebnisse der einzelnen Bewertungsberichte auf der Gemeinschaftsebene weiter zusammenzufassen.

Die Erwartungen der Auftraggeber an die Bewertung sind nach wie vor eher zurückhaltend und skeptisch, wobei die Bereitschaft zur konstruktiven Unterstützung der Evaluation gegenüber der Zwischenbewertung zugenommen hat. Dennoch werden die Bewerter nach wie vor zu wenig als externer Dienstleister wahrgenommen.

### ***Empfehlungen***

Die Evaluationsthemen sollten unter Vorgabe eines sehr flexiblen Bewertungsrahmens weitgehend den Auftraggebern und Evaluatoren überlassen werden. Es sollte möglich sein, die Bewertung auf wenige zentrale Fragen zu begrenzen und auf diese Weise Freiraum für den notwendigen analytischen Tiefgang zur Beantwortung der relevanten Fragen schaffen.

## Literatur

- Arbeitsgemeinschaft der Milchviehberatungsringe Rheinland-Pfalz (2005): BZW-Rind 2004. Betriebszweigauswertung der Milchviehberatungsringe in Rheinland-Pfalz.
- Bönemann, E. (2004): Möglichkeiten und Grenzen des Wachstums von Milchviehbetrieben in der Bundesrepublik Deutschland, Dipl. Arbeit an der FH Soest.
- Christoffers, K.; Hemme, T. (2004): Projection of a typical dairy farm in Germany 2002-2010. In: Dairy Report 2004, S.118. Hrsg.: International Farm Comparison Network (IFCN), Braunschweig.
- Deutscher Bundestag (2001): Unterrichtung durch die Bundesregierung. Drucksache 14/5900.
- Deutscher Bundestag (2004): Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2004 bis 2007. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Drucksache 15/3151 vom 21.5.2004.
- Deutscher Bundestag (2004a): Unterrichtung durch die Bundesregierung. Drucksache 15/3797 vom 23.9.2004.
- Europäischer Rat (1999): Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums.
- Europäische Kommission (2000): Verbindliche Regelungen für die Länder bei der Förderung gemäß den Fördergrundsätzen des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ im Sinne einer Rahmenregelung gemäß Art. 40, 4. Absatz der VO (EG) 1257/1999. Anhang zur KOM-Entscheidung K(2000) 2684 endgültig vom 18.09.2000.
- Europäische Kommission (2004): Verordnung (EG) Nr. 1/2004 der Kommission vom 23. Dezember 2003 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere in der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätigen Unternehmen (Freistellungsverordnung). Amtsblatt der Europäischen Union.
- Forstner, B.; Koch, B. (2005): Die Halbzeitbewertung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum: Erfahrungen unterschiedlicher organisatorischer Bewertungsansätze. Zeitschrift für Evaluation 1/2005, S. 109-127.
- Hemme et al. (2003): IFCN Dairy Report 2003, IFCN/Global Farm, Braunschweig.
- Isermeyer, F. (2003): Für eine leistungsfähige Agrarforschung in Deutschland. Arbeitsbericht 05/2003. Braunschweig
- LWK Rheinland-Pfalz, Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz (2004): Grüner Bericht 2004 – Landwirtschaft, Weinbau, Gartenbau und Forstwirtschaft in Rheinland-Pfalz. Bad Kreuznach.

- MWVLW, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau; MUF, Ministerium für Umwelt und Forsten (2003): ZIL – Zukunftsinitiative für den ländlichen Raum.
- MWVLW, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (2004): Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen in der Landwirtschaft (Einzelbetriebliches Förderungsprogramm – EFP) Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 26. November 2004 (8605 7-130).
- PLANAK, Planungsausschuss Agrarstruktur und Küstenschutz (2004): Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2005 bis 2008. Arbeitgrundlage vom 18.11.2004.
- Spandau, P. (2005): Beim Biogas müssen Sie jetzt schärfer rechnen. top agrar, Heft 1/2005, S. 40-45.
- Sterner, R. (2003): Zwischenevaluierung der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung für den Förderzeitraum 2000 bis 2002 im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates für das Bundesland Rheinland-Pfalz. Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume.
- Thomsen, J.; Lüpping, W. (2005): Ergebnisse der Betriebszweigauswertung der Rinderhaltung-Futterbaubetriebe in Schleswig-Holstein. In: Tierreport 2004, Mitteilungen der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Nr. 580/2005.
- Wissenschaftlicher Beirat beim BMVEL (2005): Zukunft der Nutztierhaltung. Agra-Europe 13/05, Dokumentation (23 S.).

# Anhang



## **Inhaltsverzeichnis Anhang**

Anhang 1:	Fragebögen der Betriebsleiterinterviews	97
Anhang 2:	Fragebogen der schriftlichen Beraterbefragung	155
Anhang 3:	Protokoll des Beraterworkshops in Rheinland-Pfalz	161





# **Anhang 1**

## **Fragebögen der Betriebsleiterinterviews**

<b>1. Teil:</b>	<b>Große Investitionen im Milchbereich, Kleine Investitionen, nicht geförderte Betriebe im Milchbereich</b>	<b>101</b>
<b>2. Teil:</b>	<b>Befragung von Winzern</b>	<b>131</b>





## **Landwirtebefragung**

## **Agrarinvestitionsförderung**

**Große Investitionen im Milchbereich, Kleine Investitionen,  
nicht geförderte Betriebe im Milchbereich**

Studie zur Bewertung der Agrarinvestitionsförderung im Auftrag der  
Landwirtschaftsministerien der Länder und des Bundes

**Konzept: Projektgruppe AFP-Evaluierung**

(B. Forstner, W. Dirksmeyer, A. Margarian, Y. Zimmer)

**Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL), Braunschweig 2005**

## Struktur der Befragung

1.	Betriebsbeschreibung	3
2.	Unmittelbare Konkurrenzsituation	6
3.	Investitionstätigkeit	6
4.	Generelle Investitionshemmnisse	14
5.	Investitionsförderung und überbetriebliche Kooperationen	15
6.	Agrarreform, Investitionen und Investitionsförderung	17
7.	Bewertung des AFP	18
8.	Familiäre Situation	20

Datum: \_\_\_\_\_

Uhrzeit: \_\_\_\_\_

÷ Begrüßung

÷ Dank für Teilnahme / keine Kontrolle / Wunsch nach offenem Gespräch

÷ Rahmen der Befragung: Die Befragung von Unternehmensleitern mit AFP-Förderung liefert uns direkte und aktuelle Angaben für die Bewertung der Agrarinvestitionsförderung (AFP), die wir im Auftrag von Bund und Ländern durchführen.

÷ Zweck der Befragung: In wie fern leistet die Agrarinvestitionsförderung einen Beitrag zur Umsetzung von Rationalisierungsschritten und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Milchviehbetrieben.

÷ Die Befragungsergebnisse bilden eine wesentliche Grundlage für eine anschließende Gruppendiskussion mit Fachberatern. Die Betriebsleiter/innen erhalten nach Abschluss der Untersuchung eine Auswertung der Interviews.

Name Betriebsleiter/in : \_\_\_\_\_

Firmenname : \_\_\_\_\_

Rechtsform : \_\_\_\_\_

Gesellschafterzahl : \_\_\_\_\_

Land, Adresse : \_\_\_\_\_

Telefon : \_\_\_\_\_

# 1 Betriebsbeschreibung

1.1 Über welche betrieblichen Schwerpunkte, Besonderheiten und Produktionskapazitäten verfügt Ihr Betrieb **gegenwärtig**?

*Offen fragen, schließlich alle Parameter der Tabelle 1 diskutieren und folgende Parameter abklären: Ökolandbau, Vertragsproduktion, Q-Programm, Schutzgebietskategorie.*

---



---



---



---

1.2 Wie sah Ihr Betrieb **vor etwa 15 Jahren** aus? Welche betrieblichen Schwerpunkte, Besonderheiten und Produktionskapazitäten und hatte er damals?

*Offen fragen, schließlich alle Parameter der Tabelle 1 diskutieren.*

---



---



---



---

**Tabelle 1: Betriebsstruktur**

	<b>Vor 15 Jahren</b>	<b>aktuell</b>
Ha LF / davon Pachtflächen	/	/
VE / Milchkühe	/	/
Kg Milchquote		
Milchleistung je Kuh		
Arbeitskräfte* (Personen & Voll-AK)		
davon: - Fam-AK		
- Fremd-AK		
- Teilzeit-AK		
- Frauen-AK		
Umsatz-Anteil Marktfruchtbau		
Umsatz-Anteil Milchproduktion		

\* Voll-AK = 2300 AKh/Jahr, Teil-AK: 14-15 Jahre = 0,5 AK, über 65 Jahre = 0,3 AK

1.3 Was waren die **wesentlichen Veränderungen** von damals bis heute?

*Beschreibung: Investitionen, Kapazitätserweiterungen, Neuaufnahme und Aufgabe von Betriebszweigen, Rechtsform.*

---

---

---

---

1.3.1 Bitte geben Sie einen Überblick über die Entwicklung der Milchquote in Ihrem Betrieb.

1.3.1.1 Beschreiben Sie bitte die wesentlichen Entwicklungsschritte **in der Vergangenheit**:

---

---

1.3.1.2 War der alte Stall in Folge des Zukaufs von Quoten **zum Investitionszeitpunkt** deutlich überbelegt ?

Ja:    Nein:

1.3.1.3 Welche Pläne für die **nächsten drei Jahre** haben Sie im Hinblick auf die Milchquoten ?

---

---

1.4 Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit der bisherigen betrieblichen Entwicklung ?

*Offen fragen*

---

---

---

1.5 In welche Richtung wollen Sie Ihren Betrieb **in den nächsten 10 Jahren** (bis 2015) entwickeln?

*Offen fragen*

---

---

---

---

*dann gezielt ha LF, kg Milchquote, AK, Neuaufbau von Produktionszweigen, Abbau/Einstellung bestehender Produktionszweige und konkrete Investitionsvorhaben abfragen.*

**Tabelle 3: Strategie**

	<b>Geplant bis 2015</b>
ha LF (Zupacht / Kauf bzw. Verpachtg./Verkauf)	/ /
kg Milchquote	
Voll-Ak	
Konkrete Investitionen	
<b>Neue</b> Produktionszweige	
<b>Veränderungen</b> in den bestehenden Produktions- zweigen	

## 2 Unmittelbare Konkurrenzsituation

2.1 In welcher Höhe liegen die durchschnittlichen Pachtpreise für Grün- und Ackerland in Ihrer Region?

Grünland: \_\_\_\_\_ €/Jahr                      Ackerland: \_\_\_\_\_ €/Jahr

2.2 Bitte beschreiben Sie kurz die Konkurrenzsituation in Ihrem unmittelbaren Umfeld.

---

---

---

---

### 3 Investitionstätigkeit

#### 3.1 Förderung der Investitionen

3.1.1 Sie haben zu Beginn des Gesprächs gesagt, dass Sie **in der Vergangenheit** *eine oder mehrere größere* Investitionen getätigt haben.

Wurden **alle** genannten Investitionen gefördert?

Ja: (weiter mit Frage 4.1.2) Nein:

Wenn nein:

3.1.1.1 Welche Investitionen wurden nicht gefördert und warum?

---

---

---

**Tabelle 2: Nichtgeförderte Investitionen**

Investitionsgegenstand	Jahr	Inv.-volumen	Betriebszweig
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

3.2 Haben Sie auch die Förderung für Junglandwirte in Anspruch genommen?

Ja: Nein:

Wenn ja:

3.2.1 Wann und in welcher Höhe wurden Sie als Junglandwirt gefördert?

\_\_\_\_\_ Jahr \_\_\_\_\_ €

3.2.2 Hatte die Junglandwirteförderung irgendeinen Einfluss auf die Entwicklung Ihres Betriebes?

Ja: Nein:

Wenn ja, welchen?:

---

---



3.3 Beschreiben Sie bitte kurz Ihre letzte öffentlich geförderte **große** Investition.  
(Bitte nur Größenordnungen angeben )

3.3.1 Investitionsobjekt (was, welche Kapazität):

---

---

3.3.2 Investitionsvolumen:

---

3.3.3 Investitionszeitpunkt/-zeitraum:

---

3.3.4 Beginn der Nutzung (auch von Teilen):

---

3.3.5 Förderhöhe (Zuschuss, Zinsverbilligung etc.):

---

3.4 Ist die Kapazität des Investitionsobjekts zum jetzigen Zeitpunkt nach offizieller Planung bereits voll ausgelastet?

Ja:      Nein:

Wenn nein:      Wie hoch ist die derzeitige Auslastung gemäß der offiziellen Planung ?

---

Was sind die Gründe für die nicht volle Auslastung?

---

---

3.4.1 Was ist die betriebswirtschaftlich sinnvolle Auslastung ?

---

3.4.2 Bis wann werden Sie die volle Auslastung gemäß der offiziellen Planung voraussichtlich erreichen?

Jahr \_\_\_\_\_

3.5 Hätten Sie einen größeren Stall gebaut, wenn die Investitionsförderung nicht an die vorhandenen Milchquoten gekoppelt gewesen wäre ?

---

---

---

### 3.6 Erfolg der Investition

#### 3.6.1 Welche wesentlichen Wirkungen wurden bislang erzielt?

Offene Frage. Beschreibung und Quantifizierung gewünscht.

---

---

---

Soweit Punkte nicht angesprochen werden, bitte nachfragen.

Entwicklung AK-Einsatz( AKh/Tag) für die Milchproduktion

**Tabelle 6: Investitionswirkungen**

Kostenersparnis	
Kapazitätserweiterung	
Ertragserhöhung / Preiserhöhung ( <i>bessere Vermarktung</i> )	
Einkommenserhöhung	
Diversifizierung	
Verbesserung der Produkt- und Produktionsqualität	
Arbeitsbedarf in der Milchproduktion ( <i>Akh pro Tag</i> )	
Freisetzung / Neueinstellung von Arbeitskräften	
Tierschutz	
Umweltschutz	
Arbeitsbedingungen	
Sonstiges	



3.6.5 Können Sie mir ein paar Angaben zur Höhe Ihres jährlichen Unternehmensgewinns machen?

Ja:      Nein:      Keine Angabe    (*weiter mit Frage 3.5.7*)

Wenn ja:

3.6.5.1 Wie hoch war Ihr Gewinn im Durchschnitt der **letzten 3 Jahre** vor der Durchführung der geförderten Investition?

\_\_\_\_\_ €/Jahr

3.6.5.2 Wie hoch ist Ihr Gewinn pro Jahr **jetzt** im Durchschnitt der letzten zwei WJ/KJ (nur Jahre *nach* Abschluss der Investition)?

\_\_\_\_\_ €/Jahr

3.6.5.2.1 Gab es besondere Einflüsse auf den aktuellen Gewinn, die in anderen Jahren so nicht vorliegen (z.B. Sonderabschreibungen, auf einmal verbuchte Zuschusszahlungen, Aufdeckung stiller Reserven etc.)?

*(Beschreiben und quantifizieren in €/Jahr)*

---

---

---

3.6.5.3 Welchen Gewinn streben Sie größenordnungsmäßig in **drei Jahren** an?

\_\_\_\_\_ €/Jahr

3.6.5.4 Welchen Gewinn benötigt ein Betrieb wie der Ihre für angemessene Privatentnahmen und vernünftiges betriebliches Wachstum?

\_\_\_\_\_ €/Jahr

3.6.6 Eigenkapitalbildung

Können Sie mir ein paar Angaben zur Höhe Ihrer betrieblichen Eigenkapitalbildung machen?

Ja:      Nein:      Keine Angabe    (*weiter mit Frage 3.6.7*)

Wenn ja:

3.6.6.1 Wie hoch lag Ihre jährliche Eigenkapitalbildung im Durchschnitt der **letzten 3 Jahre** vor der Durchführung der geförderten Investition?

\_\_\_\_\_ €/Jahr

3.6.6.2 Wie hoch ist Ihre jährliche EK-Bildung **jetzt** im Durchschnitt der letzten zwei Jahre (nur Jahre *nach* Abschluss der Investition)?

\_\_\_\_\_ €/Jahr

3.6.6.2.1 Gab es in den vergangenen Jahren größere Entnahmen aus dem Betrieb, die der Vermögensanlage dienten, oder Einlagen, die aus der Liquidierung solcher Vermögensanlagen stammen?

*Beschreiben und quantifizieren in €/Jahr.*

---

---

---

3.6.7 Anpassungskosten

Mit größeren Investitionen sind bisweilen auch erhebliche technische und organisatorische Neuerungen verbunden, die manchmal nicht reibungslos funktionieren und ein wenig Zeit benötigen, um zur Routine zu werden.

Sind bei Ihrer Investition derartige Effekte aufgetreten und sind Ihre aktuellen betriebswirtschaftlichen Ergebnisse noch dadurch negativ beeinflusst?

Ja:      Nein:      Weiß nicht

Wenn ja:

3.6.7.1 Wie hoch schätzen Sie die zusätzlichen Kosten bzw. nicht erzielten Umsätze in Folge diese Anpassungsprobleme in etwa ein?

\_\_\_\_\_ €/Jahr

3.6.7.2 Wann glauben Sie, die Anpassungsschwierigkeiten voll im Griff zu haben?

\_\_\_\_\_ (Jahr)

3.7 Finanzierung der geförderten Investition

3.7.1 Wie haben Sie die geförderte Investition finanziert?

3.7.1.1 Eigenkapital

a) Höhe des baren Eigenkapitals: \_\_\_\_\_ €

b) Höhe des Fremdkapitals: \_\_\_\_\_ €

3.7.2 Als Sie die Finanzierung Ihres Investitionsprojekts mit der Bank oder dem Berater durchgesprochen haben, war da die Bereitstellung ausreichender Sicherheiten ein Problem?

Ja:      Nein:      Weiß nicht

Wenn ja:

3.7.2.1 Wie haben Sie das Problem gelöst ?

---

---

---

3.7.3 Wie hoch ist Ihrer Meinung nach Ihr Spielraum für die Neuaufnahme von Krediten?

---

---

3.8 Investition **ohne** Förderung

3.8.1 Sie haben mir eben gesagt, dass Sie eine Investitionsförderung von ca. \_\_\_\_\_ € erhalten haben.

Wenn Sie diese Förderung nicht erhalten hätten, wäre die damit verbundene Mehrbelastung bei gleicher Investitionssumme für Sie zu einem ernsthaften Problem geworden?

Ja:      Nein:      Weiß nicht

*Falls ja, in wie fern ?*

---

---

3.8.2 Wie hätte die Investition **ohne** Förderung ausgesehen?

Bitte sagen Sie mir jeweils, warum Sie sich so entschieden hätten.

Offene Frage, möglichst detailliert Modifikationen erfragen.

---

---

---

---

Nicht genannte Aspekte nachfragen, incl. Präzisierung hinsichtlich Volumen, Zeit, Objekt.

**Checkliste Investition ohne Förderung (evt. Konkretisierung)**

1. keine (derartige) Investition
2. unverändert
3. zeitliche *frühere* Durchführung \_\_\_\_\_
4. zeitlich *spätere* Durchführung \_\_\_\_\_
5. vom Umfang her *kleiner* \_\_\_\_\_
6. vom Umfang her *größer* \_\_\_\_\_
7. andere technische Ausführung \_\_\_\_\_
8. billigere Ausführung \_\_\_\_\_

Falls die Investition **unverändert** auch **ohne** Förderung realisiert worden wäre:

3.8.2.1 Wie hätten Sie dieselbe Investition **ohne** Förderung finanziert? (*Offen fragen*)

---

---

### 3.9 Bürgschaftsregelung

Verschiedentlich wird darüber diskutiert, die staatliche Investitionsförderung ganz auf die Gewährung von Bürgschaften umzustellen. D.h. Investitionen für die die Betriebe der Bank keine ausreichenden Sicherheiten bieten können, werden durch den Staat in die Lage versetzt

Welche Konsequenzen hätte ein solcher Schritt für Ihre Investition gehabt ?

*Alternativen vortragen und auswählen lassen*

1. Ausweitung der Investition wegen verbesserter Sicherheit
2. Keine Investition wegen unzureichender Rentabilität
3. Keine Auswirkungen

### 3.10 Zusatzkosten des Investitionsobjekts durch Inanspruchnahme der Förderung

3.10.1 Einmal abgesehen von Tierschutzauflagen, haben sich aus der Tatsache, dass Sie eine staatliche Förderung erhalten haben, noch weitere Konsequenzen für die Ausführung Ihrer Investition und damit Kostensteigerungen ergeben, die Sie ohne Investitionsförderung vermutlich nicht zu tragen gehabt hätten ?

Ja:      Nein:      Weiß nicht:

Wenn ja:

3.10.1.1 In welchen Bereichen fielen die Zusatzkosten an?

---

---

---

3.10.1.2 Können Sie die damit verbundenen Zusatzkosten grob schätzen?

\_\_\_\_\_ €

3.10.1.3 Beinhalten diese zusätzlichen Maßnahmen auch einen Zusatznutzen?

Ja:      Nein:      Weiß nicht:

Wenn ja, beschreiben Sie diesen bitte. (z.B. höhere Produktivität der Tiere durch verbesserten Tierschutz)

---

---

---

3.10.2 Haben Sie den Eindruck, dass Ihnen bei der Bauplanung seitens der Beratung / Betreuung aktiv alle kostensenkenden Lösungsmöglichkeiten nahegebracht wurden, die die gleiche Funktionalität des Objekts ermöglicht hätten?

Ja:            Nein:            Weiß nicht:

---

---

3.11 Wie könnte das Förderverfahren aus Ihrer Sicht verbessert werden?

---

---

---

#### **4 Generelle Investitionshemmnisse**

4.1 Was sind aus Ihrer Sicht die größten Hemmnisse bzw. Schwierigkeiten für mehr Investitionen in Ihrem Betrieb?

---

---

---

---

4.2 Gibt es abgesehen von der Investitionsförderung Maßnahmen, die die Politik ergreifen kann, um Investitionshemmnisse zu beseitigen / zu reduzieren ?

Ja:            Nein:            Weiß nicht:

Falls ja:

4.2.1 Welche Maßnahmen sind dies aus Ihrer Sicht ?

---

---

---

#### **5 Investitionsförderung und überbetriebliche Kooperationen**

5.1 Von Seiten der landwirtschaftlichen Beratung und in Fachblättern werden häufig Betriebsgemeinschaften bzw. Betriebszweiggemeinschaften als mögliche Reaktion auf den zunehmend schärferen Wettbewerb gesehen.

Sind Sie Mitglied in einer Betriebs- oder Betriebszweiggemeinschaft?

Ja:    (weiter mit Frage 5.1.2)    Nein:            Weiß nicht:



Falls nein:

5.1.1 Haben Sie schon einmal erwogen, weitere Wachstumsschritte im Rahmen einer Betriebs- oder Betriebszweiggemeinschaft mit einem anderen Betrieb zu gehen ?

Ja:            Nein:    (*weiter mit Frage 5.1.1.5*) Weiß nicht

---

---

---

Falls ja:

5.1.1.1 Was sind für Sie die wesentlichen Gründe, eine solche Kooperation in Erwägung zu ziehen?

---

---

---

5.1.1.2 Was sind die Gründe dafür, dass Sie diese Überlegungen noch nicht in die Tat umgesetzt haben ?

---

---

---

5.1.1.3 Spielen Probleme im Zusammenhang mit Investitionen und Investitionsförderung eine Rolle ?

---

---

---

5.1.1.4 Was müsste geschehen bzw. welche Unterstützung würden Sie benötigen, um eine solche Kooperation erfolgversprechend aufzubauen ?

---

---

---

Falls nein:

5.1.1.5 Warum ist die Betriebs- oder Betriebszweiggemeinschaft für Sie keine überlegenswerte Alternative?

---

---

---

5.1.1.6 Spielen mögliche Probleme mit Investitionen oder der Investitionsförderung in einer solchen Kooperation dabei eine Rolle?

---

---

---

Falls Betrieb eine Kooperation eingegangen ist:

5.1.2 Welche positiven Auswirkungen ergeben sich für Sie aus der Betriebszweigs- oder Betriebsgemeinschaft mit anderen Betrieben?

---

---

---

5.1.3 Welche negativen Auswirkungen ergeben sich für Sie aus der Betriebs- oder Betriebszweiggemeinschaft mit anderen Betrieben?

---

---

---

5.1.4 Hat die Tatsache, dass Sie im Rahmen einer solchen Kooperation wirtschaften, irgendeinen Einfluss auf die Förderung Ihrer gemeinsam getätigten Investition gehabt?

Ja:      Nein:      (weiter mit Frage 6) Weiß nicht

Falls ja:

5.1.4.1 Welche Einflüsse waren das und wie bewerten Sie diese?

---

---

---

Falls auch negative Einflüsse genannt wurden:

5.1.4.1.1 Was sollte an der Investitionsförderung verändert werden, damit diese störenden Einflüsse in Zukunft nicht mehr auftreten oder damit sich Ihre Kooperation noch besser als bisher entwickeln kann?

---

---

---

---

5.2 Welche Erfahrungen gibt es in Ihrer Nachbarschaft oder in Ihrem sonstigen betrieblichen Umfeld mit überbetrieblichen Kooperationen?

---

---

---

---

## 6 Agrarreform, Investitionen und Investitionsförderung

6.1 Fühlen Sie sich durch Fachpresse, Beratung oder andere Quellen ausreichend informiert und beraten im Hinblick auf die Bewertung der Agrarreform und die Ableitung von Konsequenzen für Ihren Betrieb ?

Ja:        Nein:        Weiß nicht

6.2 Was sind die wesentlichen, betriebswirtschaftlich relevanten Auswirkungen der aktuellen Agrarreform für Ihren Betrieb?

---

---

---

6.3 Hat die im Januar 2005 in Kraft getretene Agrarreform einen Einfluss auf Ihre Investitionsplanungen?

Ja:        Nein:        Weiß nicht:

Falls ja:

6.3.1 Wie wurden Ihre Pläne dadurch geändert?

---

---

---

Wenn Alternativen nicht genannt werden, nachfragen.

1. mit Investitionszurückhaltung/Abwarten        :
2. mit erhöhten Investitionsaktivitäten        :
3. mit verringerten Investitionsaktivitäten        :
4. mit einer Änderung der Investitionsbereiche        :

6.3.1.1 Bitte nennen Sie jeweils die ursprüngliche Planung vor der Reform und die aktuelle.

**Tabelle : Änderung der Investitionsplanung durch die aktuelle Agrarreform**

	Ursprünglich <b>vor</b> Reform	Aktuell <b>mit</b> Reform
I-Objekt	1. 2.	1. 2.
I-Volumen	1. 2.	1. 2.
I-Zeitpunkt	1. 2.	1. 2.

## 7 Bewertung des AFP

Im Folgenden werde ich Ihnen einige allgemeine Fragen zur Investitionsförderung stellen. Bitte sagen Sie mir Ihre grundsätzliche Meinung zu diesem Thema. Dafür ist es sinnvoll, dass Sie möglichst von Ihrem konkreten Einzelfall absehen und z.B. auch die Projekte von Nachbarn und Berufskollegen vor Augen haben.

7.1 Sollte der Staat Investitionen in der Landwirtschaft fördern?

Ja:            Nein:            Weiß nicht:

---



---

Falls ja:

7.1.1 Welche Ziele sollte der Staat mit der Investitionsförderung verfolgen?

*Offen fragen.*

---



---

Wenn Bereiche nicht genannt werden, nachfragen.

- 1. Wettbewerbsfähigkeit        :
  - 2. Umweltschutz                :
  - 3. Tierschutz                    :
  - 4. Arbeitserleichterung        :
  - 5. Diversifizierung             :
  - 6. benachteiligte Gebiete      :
- sonstiges: \_\_\_\_\_

7.2 Welches sind aus Ihrer Sicht die entscheidenden Kenngrößen für die Beurteilung der Entwicklungsfähigkeit (Rationalisierung und Wettbewerbsfähigkeit) von Milchviehbetrieben?

---

---

7.3 Wenn öffentliche Mittel knapper werden, kann der Staat innerhalb der Investitionsförderung entweder nach der Rasenmäher-Methode die Zahlungen für jeden Förderfall reduzieren oder aber Förderschwerpunkte bilden.

Welche der beiden Möglichkeiten würden Sie bevorzugen?

1. Rasenmäher-Methode :
2. Schwerpunktbildung :

7.4 Insgesamt gibt es eine ganze Anzahl von Instrumenten zur Förderung der Agrarstruktur und des ländlichen Raumes. Ich lese Ihnen jetzt einige der bedeutendsten vor und Sie sagen mir bitte, ob Sie das Instrument persönlich für wirkungsvoll oder weniger wirkungsvoll halten.

*Erst die ganze Liste vorlesen und dann langsam noch mal die einzelnen Punkte.*

	<b>Sehr wirkungsvoll</b>	<b>weniger wirkungsvoll</b>
1. Investitionsförderung		
2. Allg. Flächenförderung		
3. Beratung		
4. Infrastrukturförderung (Wegebau, Entwässerung, Flurbereinigung)		
5. Weiterbildung		
6. Vermarktungs-/Absatzförderung		
7. Dorferneuerung		

---

---

7.5 Für eine Investitionsförderung im Rahmen einer großen Investition (über 100.000 €) in landwirtschaftlichen Betrieben sind verschiedene Förderinstrumente denkbar:

Welches der folgenden Instrumente würden Sie bevorzugen?

1. Bindung an die Kreditaufnahme und Zahlung eines Zuschusses :
2. keine Bindung an einen Kredit, reduzierter Zuschuss in Prozent der Investitionssumme :
3. Übernahme einer Kreditausfallbürgschaft durch den Staat :

7.5.1 Bitte sagen Sie mir auch, welche Vor- und Nachteile die einzelnen Möglichkeiten aus Ihrer Sicht beinhalten.

7.5.1.1 Bindung an die Kreditaufnahme und Zahlung eines Zuschusses

---

---

---

7.5.1.2 keine Bindung an einen Kredit, reduzierter Zuschuss in Prozent der Investitionssumme

---

---

---

7.5.1.3 Übernahme einer Kreditausfallbürgschaft durch den Staat

---

---

---

## 8 Familiäre Situation / Leitung / Nachfolge

8.1 Alter

8.1.1 Alter der / des Betriebsleiters/in: \_\_\_\_\_ Jahre

8.2 *Nicht bei juristischen Personen:*

Berufstätigkeit außerhalb des Betriebes von BL / Ehegatte, ggf. Nachfolger / Ehegatte ?

Falls ja

Seit wann ? \_\_\_\_\_

Zeitlicher Umfang ? \_\_\_\_\_

Netto-Verdienst (€/Monat) \_\_\_\_\_

8.3 Berufsausbildung und –erfahrung des BL

Welche Berufsausbildung und –erfahrung, z.B. Jahre auf Fremdbetrieben oder Auslandsaufenthalte, haben Sie?

---

---

---

---

8.3.1 Nehmen Sie an Weiterbildungsmaßnahmen teil ?

Ja                      Nein

Falls Ja: Welche sind dies?

---

8.4 Wann haben Sie den Hof (*jur. Pers.: die Leitung des Betriebes*) übernommen? \_\_\_\_\_

8.5 *Falls Betriebsleiter älter als 50 Jahre ist:*

Haben Sie schon eine Regelung für Ihre Nachfolge?

Ja                      Nein                      Ungewiss

Wenn ja:

8.5.1 Alter des (Hof-) Nachfolgers: \_\_\_\_\_ Jahre

8.5.2 Welche Berufsausbildung und –erfahrung, z.B. Jahre auf Fremdbetrieben oder  
Auslandsaufenthalte, hat der (Hof-) Nachfolger?

---

---

---

8.6 *Nicht bei Jur. Personen:*

Gibt es Besonderheiten auf Ihrem Betrieb, die Ihr Wirtschaften beeinflussen, wie z.B. Pflege von  
Angehörigen, Kinderbetreuung, hohes Altenteil, außergewöhnliche finanzielle Belastungen?

Wenn ja, bitte beschreiben Sie diese.

---

---

---

---

---

---

---

## 9 Spezialteil „Kleine Investitionen – Initialwirkung“

### 9.1 Folgeinvestitionen

9.1.1 Gibt es im direktem Zusammenhang mit der geförderten Investition Folgeinvestitionen (> 20.000 Euro), die Sie **bereits durchgeführt** haben?

Ja:        Nein:

Wenn ja, beschreiben Sie diese bitte

(siehe Tabelle)

9.1.1.1 was das für Investitionen sind,

9.1.1.2 um welches Investitionsvolumen es sich jeweils handelt,

9.1.1.3 wie sie finanziert werden (sollen),

9.1.1.4 wann sie ggf. umgesetzt wurden,

9.1.1.5 welche Ziele Sie mit diesen Investitionen verfolgen.

9.1.2 Gibt es im direktem Zusammenhang mit der geförderten Investition Folgeinvestitionen, die Sie **konkret planen**?

Ja:        Nein:

Wenn ja, beschreiben Sie diese bitte

(siehe Tabelle)

9.1.2.1 was das für Investitionen sind,

9.1.2.2 um welches Investitionsvolumen es sich jeweils handelt,

9.1.2.3 wie sie finanziert werden (sollen),

9.1.2.4 wann sie ggf. umgesetzt werden,

9.1.2.5 welche Ziele Sie mit diesen Investitionen verfolgen.



9.1.3 Gibt es im direktem Zusammenhang mit der geförderten Investition Folgeinvestitionen, die Sie **vage angedacht** haben?

Ja:      Nein:

Wenn ja, beschreiben Sie diese bitte

(siehe Tabelle)

9.1.3.1 was sind das für Investitionen,

9.1.3.2 um welches Investitionsvolumen handelt es sich jeweils,

9.1.3.3 wie sie finanziert werden (sollen),

9.1.3.4 wann sie ggf. umgesetzt werden,

9.1.3.5 welche Ziele Sie mit diesen Investitionen verfolgen.

	<b>Durchgeführt</b>	<b>Konkret geplant</b>	<b>Vage angedacht</b>
<b>Art d. Investition</b>			
<b>Volumen</b>			
<b>Finanzierung</b>			
<b>Zeitp. Umsetzung</b>			
<b>Ziel</b>			

9.1.4 Gab es im direktem Zusammenhang mit der geförderten Investition **Folgeinvestitionen**, die Sie **ursprünglich geplant** hatten, die Sie **zwischenzeitlich aber wieder verworfen** haben?

9.1.4.1 Bitte nennen Sie mir Art und Umfang dieser Investitionen

---



---

9.1.4.2 Warum haben Sie Ihre Pläne wieder geändert?

---

---

9.2 Haben Sie als Folge der geförderten Investitionen **wesentliche Änderungen** in Ihrem Betrieb umgesetzt? ( Z.B. bei den verwendeten Produktionsverfahren, durch Ausdehnung/Aufnahme eines neuen Betriebszweiges oder die Aufgabe eines bestehenden Betriebszweiges.)

Ja:      Nein:

Wenn ja:

9.2.1 Warum haben Sie das getan?

---

---

---

9.2.2 Hatten Sie diese weiteren Maßnahmen bzw. **Folgeinvestitionen** bereits bei der Planung und Umsetzung der geförderten kleinen Investition geplant, oder sind Sie erst durch die Erfahrung mit der geförderten Investition auf die Idee gekommen, Ihren Betrieb in dieser Weise fortzuentwickeln?

1. War bereits geplant      (*weiter mit Frage 4.3*)
2. Wurde durch Erfahrungen mit der geförderten Investition angestoßen

Wenn durch die geförderte kleine Investition initiiert:

9.2.2.1 Welche Erfahrungen haben Sie dazu veranlasst?

---

---

---

9.3 Steht die geförderte kleine Investition im Zusammenhang mit einer umfangreicheren Investition?

Ja:      Nein:

Wenn ja:

9.3.1 Um was für eine Investition handelt es sich?

*Gemeint ist das Objekt (Stall, Laden etc.).*

---

9.3.2 Wurde diese große Investition staatlich gefördert ?

Ja:      Nein:

## 9.4 Innovationsgrad

9.4.1 Entspricht die geförderte kleine Investition einem weitgehend ausgereiften Stand der Technik?

Ja:      Nein:

---

---

9.4.2 Existenz ähnlicher Investitionen

9.4.2.1 Gibt es ähnliche technische und organisatorische Lösungen bereits auf Ihrem Betrieb?

Ja:      Nein:

9.4.2.2 Gibt es ähnliche technische und organisatorische Lösungen bereits in Ihrer Nachbarschaft?

Ja:      Nein:      Weiß nicht:

9.4.2.3 Gibt es ähnliche technische und organisatorische Lösungen bereits in Ihrer Region  
(Größenordnung Landkreis) ?

Ja:      Nein:      Weiß nicht:

9.4.3 Interessieren sich andere Betriebsleiter für die von Ihnen durchgeführte Investition?

*Ggf. erläutern: Hofbesuche, Tag der offenen Tür, Berichte in der Fachpresse*

Ja:      Nein:

9.4.4 Gibt es zu Ihrer geförderten kleinen Investition eine begleitende betriebswirtschaftliche Untersuchung? (AfL, LWK, etc.)

Ja:      Nein:

9.4.5 Sind Sie mit dem privaten oder öffentlichen Beratungsangebot im Zusammenhang mit der geförderten Investition zufrieden ?

Ja:      Nein:

---

---

## 9.5 Investitionsrisiko

9.5.1 Sind die geförderte Investition bzw. der ihr zugeordnete Betriebszweig oder das neue Produktionsverfahren verglichen mit Ihren sonstigen betrieblichen Aktivitäten mit einem besonderen Risiko verbunden?

Ja:      Nein:      Weiß nicht:

---

---

---

Wenn ja:

9.5.1.1 Welcher Natur ist dieses Risiko?

1. Produktpreis:
2. Andere Absatzprobleme:
3. Technik :
4. fehlende persönliche Erfahrung (*Management*) :
5. sonstiges:\_\_\_\_\_

---

---

9.5.2 War die Kalkulation der Rentabilität Ihrer geförderten Investition im Vergleich mit anderen betrieblichen Investitionen mit einer höheren, vergleichbaren oder geringeren Unsicherheit verbunden?

---

---

1. Größere Unsicherheit
2. Vergleichbare Unsicherheit
3. Geringere Unsicherheit

## 10 Sonderteil “nicht-geförderte Betriebe” (anstelle von Punkt 3)

10.1 Haben Sie in den vergangenen 15 Jahren umfangreiche Investitionen in Ihrem Betrieb durchgeführt?

Ja:                      Nein:

10.1.1 Wenn nein: Warum haben Sie nicht in größerem Umfang investiert?

---

---

---

10.1.2 Wenn ja: Was waren das für Investitionen?

---

---

10.1.2.1 Wurden **einige** dieser Investitionen öffentlich gefördert?

Ja:                      Nein:    (*weiter mit Frage 3.1.3.1*)

10.1.2.2 Wenn ja:

a) Welche? \_\_\_\_\_

b) Welche Fördermaßnahme(n) ? \_\_\_\_\_

c) Gefördertes Investitionsvolumen \_\_\_\_\_ €                      \_\_\_\_\_ €

d) Wie waren Ihre Erfahrungen mit der Förderung? Bitte beschreiben Sie diese.

---

---

e) Würden Sie auch bei künftigen Investitionen Fördermittel in Anspruch nehmen? Bitte unterscheiden Sie dabei nach AFP und anderen Fördermaßnahmen.

---

---

10.1.3 Wurden einige der genannten Investitionen **nicht** gefördert?

Ja:                      Nein:    (*weiter mit 3.1.3.4*)

Wenn ja:

10.1.3.1 Welche Investitionen wurden nicht gefördert und warum?

**Tabelle 2: Nichtgeförderte Investitionen**

Investitionsgegenstand	Jahr	Inv.-volumen	Betriebszweig
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			

10.1.3.2 Warum wurden diese Investitionen nicht gefördert?

- a) Keinen Antrag gestellt [weiter mit Frage 3.1.3.2.2 ]
- b) Antrag wurde abgelehnt

10.1.3.2.1 Bitte nennen Sie mir die Gründe für die Ablehnung [offen fragen]:

- **Formale Aspekte** (z.B Mängel im IK, fehlende Buchführung)
- **Inhaltliche Aspekte** (z.B. ungenügende EK-Bildung).
- \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Wenn kein Antrag gestellt wurde

10.1.3.2.2 Bitte nennen Sie mir die Gründe dafür, dass kein Antrag gestellt wurde.

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

10.1.3.3 Haben Sie sich im Zusammenhang mit einer Ihrer letzten Investitionen beraten lassen?

Ja:    Nein:









## **Befragung von Winzern**

**Wirkung der Förderung von Spezialmaschinen für den  
Weinbau in Steillagen**

**&**

**Perspektiven der Investitionsförderung:  
Die Sicht der Winzer**

**Betrieb:** \_\_\_\_\_

Studie zur Bewertung der Förderung von Spezialmaschinen für den Weinbau in Steillagen  
im Auftrag der Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau in  
Rheinland-Pfalz

**Konzept: Projektgruppe AFP-Evaluierung**  
(B. Forstner, A. Margarian, W. Dirksmeyer, Y. Zimmer)

**Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL), Braunschweig, Januar 2005**

## Gliederung der Befragung

1.	Betriebsbeschreibung	3
2.	Konkurrenzsituation	7
3.	Investitionstätigkeit	8
4.	Generelle Investitionshemmnisse	21
5.	Bewertung der Agrarinvestitionsförderung	22
6.	Familiäre Situation, Betriebsleitung	25

Datum: \_\_\_\_\_

Uhrzeit Beginn: \_\_\_\_\_

÷ Begrüßung

÷ Dank für Teilnahme

÷ Rahmen der Befragung: Die Befragung von Unternehmensleitern mit AFP-Förderung liefert uns direkte und aktuelle Angaben für die Bewertung der Agrarinvestitionsförderung (AFP), die wir im Auftrag von Bund und Ländern durchführen.

÷ Zweck der Befragung: Beantwortung der Frage in wie fern die Förderung von Spezialmaschinen für den Steillagenweinbau einen Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Weinbaubetrieben leistet, die in nicht unerheblichem Umfang in Steillagen produzieren.

÷ Die Befragungsergebnisse bilden eine wesentliche Grundlage für eine anschließende Gruppendiskussion mit Fachberatern. Die Betriebsleiter/innen erhalten nach Abschluss der Untersuchung eine Auswertung der Interviews.

Name Betriebsleiter/in : \_\_\_\_\_

Firmenname : \_\_\_\_\_

Rechtsform : \_\_\_\_\_

Gesellschafterzahl : \_\_\_\_\_

Land, Adresse : \_\_\_\_\_

Telefon : \_\_\_\_\_

Handy : \_\_\_\_\_

Fax : \_\_\_\_\_

E-Mail : \_\_\_\_\_

# 1 Betriebsbeschreibung

1.1 Über welche betrieblichen 1) Schwerpunkte, 2) Besonderheiten und 3) Produktionskapazitäten verfügt Ihr Betrieb **gegenwärtig**?

*Offen fragen, schließlich alle Parameter der Tabelle 1 diskutieren und folgende Parameter abklären: Produktionssystem, Vertragsproduktion, Q-Programm, Schutzgebietskategorie*

Konventionell:  integriert:  Bio:

1) Schwerpunkte: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

2) Besonderheiten: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

3) Vertragsproduktion: \_\_\_\_\_

4) Schutzgebietskategorie: \_\_\_\_\_

5) Teilnahme an Qualitätsprogrammen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

1.2 Wie groß war Ihr Betrieb **vor etwa 15 Jahren**? Welche 1) Schwerpunkte, 2) Besonderheiten und 3) Produktionskapazitäten hatte er damals?

*Offen fragen, schließlich alle Parameter der Tabelle 1 diskutieren.*

1) Schwerpunkte: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

2) Besonderheiten: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Tabelle 1: Betriebsstruktur**

	Einheit	aktuell		Vor 15 Jahren	
ha LF insges., davon eigen	[ha]				
Rebfläche insges., davon eigen	[ha]				
Rebfl. In Steillagen, dav. eigen	[ha]				
Arbeitskräfte insges.* (Personen & Voll-AK)	[AK]	Personen	Voll-AK	Personen	Voll-AK
÷ Fam-AK, davon	[AK]				
- Betriebsleiter/in	[AK]	1		1	
- (Ehe-) Partner	[AK]	1		1	
÷ Fremd-AK	[AK]				
÷ Teilzeit-AK	[AK]				
÷ Saison-AK	[AK]				
÷ Frauen-AK	[AK]				
Betriebsertrag (=Umsatz)	[€]				
Umsatz-Anteil Weinbau Steill.	[%]				
Umsatz-Anteil Weinbau sonst.	[%]				
Rechtsform:					
Sonstiges					

\* Voll-AK = 2100 AKh/Jahr, Teil-AK: 14-15 Jahre = 0,5 AK, über 65 Jahre = 0,3 AK

1.3 Was waren die **wesentlichen Veränderungen** von damals bis heute?

*Beschreibung: Rechtsform, Investitionen, Kapazitätserweiterungen, Neuaufnahme und Aufgabe von Betriebszweigen.*

Rechtsform: \_\_\_\_\_

Investitionen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

neue, ausgedehnte, eingeschränkte, aufgegebene Betriebszweige: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

1.4 Wie beurteilen Sie die bisherige Entwicklung Ihres Betriebes?

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

1.5 Bitte nennen Sie mir die wichtigsten Ihrer heutigen Absatzkanäle und den Umsatzanteil, der über sie abgesetzt wird.

1.5.1 Winzergenossenschaft : \_\_\_\_\_ %

1.5.2 Andere Groß- und Zwischenhändler : \_\_\_\_\_ %

1.5.3 An Einzelhändler : \_\_\_\_\_ %

1.5.4 Direktvermarktung : \_\_\_\_\_ %

1.5.5 Sonstiges: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

1.6 In welche Richtung wollen Sie Ihren Betrieb **in den nächsten 10 Jahren** entwickeln?

*Offen fragen, dann gezielt ha LF, Rebfläche, AK, Neuaufbau von Produktionszweigen, Abbau/Einstellung bestehender Produktionszweige, Investitionstätigkeit – Bereich, Objekte, Umfang, Zeitpunkt –, Rechtsform.*

Investitionen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

neue, auszudehnende, einzuschränkende, aufzugebene Betriebszweige: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Tabelle 1 (Forsts.): Betriebsstruktur**

	Einheit	2015	
ha LF insges., davon eigen	[ha]		
Rebfläche insges., davon eigen	[ha]		
Rebfl. in Steillagen, dav. eigen	[ha]		
AK insges.* (Voll-AK)	[AKh]		
Produktionszweige			
÷ neue			
÷ auszudehnende			
÷ zu verkleinernde			
÷ einzustellende			
Betriebsertrag (=Umsatz)	[€]		
Umsatz-Anteil Weinbau Steill.	[%]		
Umsatz-Ant. Weinbau sonst	[%]		
Umsatz-Anteil sonst. Betr.-zw.	[%]		
Rechtsform			

\* Voll-AK = 2100 AKh/Jahr, Teil-AK: 14-15 Jahre = 0,5 AK, über 65 Jahre = 0,3 AK

## 2 Konkurrenzsituation

2.1 In welcher Höhe liegen die durchschnittlichen Pachtpreise für Rebflächen in Ihrer Region?

2.1.1 Normallagen : bestockt \_\_\_\_\_ €/Jahr, unbestockt \_\_\_\_\_ €/Jahr

2.1.2 Steillagen : bestockt \_\_\_\_\_ €/Jahr, unbestockt \_\_\_\_\_ €/Jahr

2.2 Bitte beschreiben Sie Ihre Konkurrenzsituation knapp.

---

---

---

---

---

---

---

### 3 Investitionstätigkeit

3.1 Beschreiben Sie bitte kurz Ihre letzte mit dem Programm zur Förderung von Spezialmaschinen im Steillagenweinbau öffentlich geförderte Investition.

3.1.1 Investitionsobjekt:

---

---

---

3.1.2 Investitionsvolumen: \_\_\_\_\_ €

3.1.3 Investitionszeitpunkt/-zeitraum: (*Jahr*) \_\_\_\_\_

3.1.4 Beginn der Nutzung (auch von Teilen): (*Jahr*) \_\_\_\_\_

3.1.5 Förderhöhe (Zuschuss):

Verlorener Zuschuss: \_\_\_\_\_ €

3.2 Ist die Kapazität des Investitionsobjekts zum jetzigen Zeitpunkt bereits voll ausgelastet?

Ja:  Nein:

Wenn nein:

3.2.1 Wie hoch ist die derzeitige Auslastung? \_\_\_\_\_ %

3.2.2 Was sind die Gründe? \_\_\_\_\_

---

---

---



3.2.3 Wollen Sie künftig eine stärkere Auslastung erreichen?

Ja:  Nein:

*Wenn ja:*

3.2.3.1 Wodurch wollen Sie die stärkere Auslastung erreichen?

---

---

---

3.2.3.2 In welcher Höhe erwarten Sie die stärkere Auslastung? \_\_\_\_\_%

3.2.3.3 Wann soll diese Auslastung erreicht sein?

*(Jahr)* \_\_\_\_\_

### 3.3 Erfolg der Investition

#### 3.3.1 Welche wesentlichen Wirkungen wurden bislang erzielt?

*Offene Frage. Beschreibung und Quantifizierung gewünscht. Variable und Vollkosten werden unten noch detailliert besprochen und quantifiziert.*

1. Kostenersparnis :   
\_\_\_\_\_
2. Arbeitsbedingungen (z.B. Arbeitserleichterung) :   
\_\_\_\_\_
3. Einkommenserhöhung :   
\_\_\_\_\_
4. Verbesserung der Produkt- und Produktionsqualität :   
\_\_\_\_\_
5. Arbeitsplatzrationalisierung :   
\_\_\_\_\_
6. Verringerung der eigenen Arbeitsbelastung  
im Steillagenweinbau :   
\_\_\_\_\_
7. Freisetzung von Fam-AK (Ermögl. außerlandw. EK) :   
(Wenn existent, zusätzliches Einkommen erfassen: \_\_\_\_\_ €/Jahr)  
\_\_\_\_\_

Sonstiges \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

#### 3.3.2 In welchen Bereichen entsprechen diese Wirkungen **nicht** Ihren Erwartungen vor der Investition (wenn möglich, quantifizieren)?

---

---

---

---

---

---

3.3.3 Verfügen Sie über Aufwands- und Ertragsrechnungen für Ihre Weinproduktion?

Ja:  Nein:

*Wenn nein, weiter mit 3.4.4.*

*Wenn ja:*

3.3.3.1 Haben sich die variablen (VK) und die Vollkosten (TK) Ihrer Weinproduktion in Steillagen durch die geförderte Investition geändert?

Ja:  Nein:  Weiß nicht:

*Wenn ja:*

3.3.3.1.1 Wie hoch sind die durchschnittlichen variablen (VK) und Vollkosten (TK) seit der Investition?

*(Wenn diese Frage nicht beantwortet werden kann, weiter mit 3.3.3.2)*

VK: \_\_\_\_\_ €/ha

TK: \_\_\_\_\_ €/ha

3.3.3.1.2 Wie hoch waren die durchschnittlichen variablen (VK) und Vollkosten (TK) vor der Investition?

VK: \_\_\_\_\_ €/ha

TK: \_\_\_\_\_ €/ha

3.3.3.2 Hat sich Ihr jährlicher Umsatz (Ertrag) aus der Weinproduktion in Steillagen durch die Investition geändert?

Ja:  Nein:  Weiß nicht:

*Wenn ja:*

3.3.3.2.1 Wie hoch ist der durchschnittliche Umsatz (Ertrag) pro Jahr seit der Investition?

*(Wenn diese Frage nicht beantwortet werden kann, weiter mit 3.3.4)*

\_\_\_\_\_ €/ha

3.3.3.2.2 Wie hoch war der durchschnittliche Umsatz (Ertrag) pro Jahr vor der Investition?

\_\_\_\_\_ €/ha

*Wenn nein:*

3.3.3.2.3 Wie hoch ist Ihr durchschnittlicher Ertrag (Ertrag) pro Jahr aus der Weinproduktion in Steillagen?

\_\_\_\_\_ € oder \_\_\_\_\_ €/m<sup>2</sup>

3.3.4 Würden Sie die geförderte Investition aus heutiger Sicht genauso durchführen?

Ja:  Nein:  Weiß nicht:

*Wenn nein:*

3.3.4.1 Was und wie würden Sie dies jeweils ändern?

Zunächst offen fragen. Nicht genannte Aspekte nachfragen.

1. Kapazität :  \_\_\_\_\_
  2. Finanzierung :  \_\_\_\_\_
  3. staatliche Förderung :  \_\_\_\_\_
  4. Investitionszeitpunkt :  \_\_\_\_\_
  5. Sonstiges : \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

3.3.5 Haben Sie als Folge der Investition die Vermarktung Ihrer Produkte unter einem Qualitätssiegel, z.B. Riesling S oder andere regionale Siegel, aufgenommen oder ausgedehnt?

Ja:  Nein:

*Wenn ja:*

3.3.5.1 Wie heißen diese Labels und in welchen Regionen werden sie vertrieben?

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

3.3.6 Können Sie mir ein paar Angaben zur Höhe Ihres jährlichen Unternehmensgewinns machen?

Ja:  Nein:  keine Angabe:

*Wenn ja:*

3.3.6.1 Wie hoch war Ihr Gewinn pro Jahr im Durchschnitt der **letzten 3 Jahre** vor der Durchführung der geförderten Investition?

\_\_\_\_\_ €/Jahr

3.3.6.2 Wie hoch ist, jetzt nach Abschluss der geförderten Investition, Ihr Gewinn pro Jahr im Durchschnitt der letzten zwei Jahre?

\_\_\_\_\_ €/Jahr

3.3.6.2.1 Gab es, abgesehen von Zinskosten und regulären Abschreibungen der Investition, besondere Einflüsse auf den Gewinn dieser Jahre, die in anderen Jahren so nicht vorliegen (z.B. Sonderabschreibungen, auf einmal verbuchte Zuschusszahlungen, Aufdeckung stiller Reserven etc.)?

*Beschreiben und quantifizieren.*

\_\_\_\_\_ €/Jahr

---

---

---

3.3.6.3 Welchen Gewinn pro Jahr streben Sie größenordnungsmäßig in drei Jahren an?

\_\_\_\_\_ €/Jahr

3.3.6.4 Wie hoch müsste Ihr jährlicher Gewinn eigentlich sein, um für einen Betrieb Ihrer Größe ein vernünftiges betriebliches Wachstum und angemessene Privatentnahmen zu ermöglichen?

\_\_\_\_\_ €/Jahr

### 3.4 Finanzierung der geförderten Investition

#### 3.4.1 Wie haben Sie die geförderte Investition finanziert?

##### 3.4.1.1 Höhe des baren Eigenkapitals:

\_\_\_\_\_ € oder \_\_\_\_\_ % der Investitionssumme

##### 3.4.1.2 Höhe des gesamten Fremdkapitals:

\_\_\_\_\_ € oder \_\_\_\_\_ % der Investitionssumme

### 3.5 Förderung der Investitionen

#### 3.5.1 Sie haben mir zu Beginn unseres Gesprächs verschiedene Investitionen genannt, die Sie in der Vergangenheit getätigt haben. Wurden **alle** genannten Investitionen gefördert?

Ja:       Nein:

*Wenn nein:*

##### 3.5.1.1 Welche Investitionen wurden nicht gefördert und aus warum?

**Tabelle 2: Nichtgeförderte Investitionen**

Investitionsgegenstand	Jahr	Inv.-volumen [€]	Betriebszweig	Grund
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				

3.5.2 *Falls unter 1.7 für die Zukunft geplante Investitionen genannt wurden:*

Sie haben mir zu Beginn unseres Gesprächs verschiedene Investitionen genannt, die Sie zukünftig tätigen wollen. Haben Sie vor, dafür weitere Förderanträge zu stellen?

Ja:     Nein:     Weiß nicht:

*Falls nein:*

3.5.2.1 Warum verzichten Sie auf die Förderung?

---

---

---

---

---

---

---

3.5.3 Haben Sie in der Vergangenheit auch die Förderung für Junglandwirte in Anspruch genommen?

Ja:       Nein:

*Wenn ja:*

3.5.3.1 In welcher Höhe wurden Sie als Junglandwirt insgesamt in etwa gefördert?

\_\_\_\_\_ €    Zinsverbilligung: \_\_\_\_\_ %-Punkte

3.5.3.2 Hatte diese Förderung einen Einfluss auf die Entwicklung Ihres Betriebes?

Ja:     Nein:

*Wenn ja:*

3.5.3.2.1 Bitte beschreiben Sie den Einfluss der Junglandwirteförderung.

---

---

---

---

---

3.6 Investition **ohne** Förderung

3.6.1 Sie haben mir vorhin gesagt, dass Sie eine staatliche Investitionsförderung in Höhe von ca. \_\_\_\_\_ €/Jahr bzw. \_\_\_\_\_ €/Monat erhalten haben.

3.6.1.1 Wenn sie diese Förderung nicht erhalten hätten, wäre bei gleichem Investitionsvolumen die damit verbundene finanzielle Mehrbelastung für Sie zu einem ernsthaften Problem geworden?

Ja:     Nein:     Weiß nicht:

*Wenn ja:*

3.6.1.1.1 Wie hätte sich dieses Problem geäußert?

---

---

---



3.6.1.2 Wie hätte die Investition **ohne** Förderung ausgesehen?

Bitte sagen Sie mir jeweils, warum Sie sich so entschieden hätten.

*Offene Frage, nicht genannte Aspekte nachfragen, incl. Präzisierung hinsichtlich Volumen, Zeit, Objekt*

1. es hätte keine derartige Investition stattgefunden:
2. unverändert:
3. zeitlich Durchführung früher  später  gleich  schrittweise gestaffelt

Beschreibung bei zeitlicher Staffelung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

4. vom Umfang her kleiner  größer  gleich  \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

5. andere Technik:  \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

6. billigere Ausführung (z.B. mit mehr Eigenleistung); (Beschreibung) \_\_\_\_\_

7. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

*Falls die Investition auch **ohne** Förderung realisiert worden wäre:*

3.6.1.3 Wie hätten Sie dieselbe Investition **ohne** Förderung finanziert?

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### 3.7 Bürgschaftsregelung

Verschiedentlich wird darüber diskutiert, die staatliche Investitionsförderung ganz auf die Gewährung von Bürgschaften umzustellen.

Welche Konsequenzen hätte ein solcher Schritt für Ihre Investition gehabt ?

*Alle Alternativen vortragen und auswählen lassen.*

1. Ausweitung der Investition wegen verbesserter Sicherheit
2. Keine Investition wegen unzureichender Rentabilität
3. Keine Auswirkungen

### 3.8 Zusatzkosten des Investitionsobjekts durch Inanspruchnahme der Förderung

3.8.1 Haben sich aus der Tatsache, dass Sie eine staatliche Förderung erhalten haben, Konsequenzen für die Ausführung Ihrer Investition und damit Kostensteigerungen ergeben, die Sie ohne Investitionsförderung vermutlich nicht zu tragen gehabt hätten ?

Ja:  Nein:  Weiß nicht:

*Wenn ja:*

3.8.1.1 In welchen Bereichen fielen die Zusatzkosten an?

---

---

---

3.8.1.2 Können Sie die damit verbundenen Zusatzkosten grob schätzen?

\_\_\_\_\_ €

3.8.1.3 Beinhaltet diese zusätzlichen Maßnahmen auch einen positiven Effekt?

Ja:  Nein:

*Wenn ja:* Bitte beschreiben und quantifizieren Sie diesen.

---

---

---

3.9 Wie könnte das Förderverfahren, d.h. die Antragstellung, die Bewilligung, die Auszahlung und die vor Ort Kontrolle, aus Ihrer Sicht verbessert werden?

Schnellere Bearbeitung

Zulassung der Maschinenbestellung vor Eingang der Förderbewilligung

---

---

---

---

---

---

---

## 4 Generelle Investitionshemmnisse

4.1 Was sind aus Ihrer Sicht die größten Hemmnisse bzw. Schwierigkeiten für mehr Investitionen auf Ihrem Betrieb?

---

---

---

---

---

---

---

4.2 Gibt es abgesehen von der Investitionsförderung Maßnahmen, die die Politik ergreifen kann, um Investitionshemmnisse zu beseitigen / zu reduzieren ?

Ja:     Nein:     Weiß nicht:

*Falls ja:*

4.2.1 Welche Maßnahmen wären dies aus Ihrer Sicht ?

---

---

---

---

---

---

## 5 Bewertung der Agrarinvestitionsförderung

Im Folgenden werde ich Ihnen einige allgemeine Fragen zur Förderung des Agrarsektors und zur Investitionsförderung stellen. Bitte sagen Sie mir Ihre grundsätzliche Meinung zu diesem Thema. Dafür ist es sinnvoll, dass Sie möglichst von Ihrem konkreten Einzelfall absehen und z.B. auch die Projekte von Nachbarn und Berufskollegen vor Augen haben.

5.1 Sollte der Staat Investitionen in der Landwirtschaft und dem Weinbau fördern?

Ja:     Nein:     Weiß nicht:

*Falls ja:*

5.1.1 Welche Ziele sollte der Staat mit der Investitionsförderung verfolgen?

*Offen fragen. Wenn Bereiche nicht genannt werden, nachfragen.*

- 1. Wettbewerbsfähigkeit :
- 2. Umweltschutz :
- 3. Tierschutz :
- 4. Arbeitserleichterung :
- 5. Diversifizierung :
- 6. Benachteiligte Gebiete :

sonstiges: \_\_\_\_\_

5.2 Welches sind aus Ihrer Sicht die entscheidenden Kenngrößen für die Beurteilung der Entwicklungsfähigkeit von Weinbaubetrieben?

- 1. Mindestgewinn  Höhe: \_\_\_\_\_ [€/Jahr]
- 2. Höchstgewinn  Höhe: \_\_\_\_\_ [€/Jahr]
- 3. Mindestbetriebsgröße  \_\_\_\_\_ ha Rebfläche
- 4. Mindesteigenkapitalbildung  Höhe: \_\_\_\_\_ [€/Jahr]
- 5. Berufliche Mindestqualifikation  \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

5.3 Im Fall von künftig knapperen öffentlichen Haushalten müssen verstärkt Schwerpunkte in der Förderung des **Agrarsektors** gesetzt werden.

Bitte sagen Sie mir vor diesem Hintergrund, ob Sie die folgenden Fördermaßnahmen als **sehr wichtig** oder **weniger wichtig** erachten.

	sehr wichtig	weniger wichtig
1. Investitionsförderung	: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Allgemeine Flächenförderung (z.B. Umweltmaßnahmen, Ausgleichszulage)	: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Förderung von Infrastrukturmaßnahmen (Wegebau, Flurbereinigung, Entwässerung)	: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Vermarktungs-/Absatzförderung	: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Förderung von Betriebsberatung	: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Förderung von Weiterbildung	: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5.4 Wenn öffentliche Mittel knapper werden, kann der Staat innerhalb der **Agrarinvestitionsförderung** entweder nach der Rasenmäher-Methode die Zahlungen für jeden Förderfall reduzieren oder aber Förderschwerpunkte bilden.

Welche der beiden Möglichkeiten würden Sie bevorzugen?

1. Rasenmäher-Methode :
2. Schwerpunktbildung :

## 6 Familiäre Situation, Betriebsleitung und Nachfolge

6.1 Alter der / des Betriebsleiters/in: \_\_\_\_\_ Jahre

6.2 Wann haben Sie den Betrieb übernommen? (*Jahr*) \_\_\_\_\_

6.3 Berufsausbildung und –erfahrung

6.3.1 Welche Berufsausbildung und –erfahrung, z.B. Jahre auf Fremdbetrieben oder Auslandsaufenthalte, haben Sie?

Gehilfe / Geselle:  Meister / Techniker:  Studium FH  Uni

\_\_\_\_\_  
Jahre auf Fremdbetrieben: \_\_\_\_\_

Auslandsaufenthalte Ja:  Nein:  Anzahl:  Monate insgesamt:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

6.3.2 Nehmen Sie an Weiterbildungsveranstaltungen teil?

Ja:  Nein:

*Wenn ja:*

6.3.2.1 Worum geht es bei diesen Veranstaltungen?

Kammerveranstaltungen und –seminare u.ä.

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

6.4 *Wenn Betriebsleiter älter als 50 Jahre:*

Haben Sie schon eine Regelung für Ihre Nachfolge gefunden?

Ja:     Nein:

*Wenn ja:*

6.4.1 Alter des Nachfolgers: \_\_\_\_\_ Jahre

6.4.2 Welche Berufsausbildung und –erfahrung, z.B. Jahre auf Fremdbetrieben oder Auslandsaufenthalte, hat der Nachfolger?

Gehilfe / Geselle:     Meister / Techniker:     Studium FH     Uni

---

Jahre auf Fremdbetrieben: \_\_\_\_\_

Auslandsaufenthalte Ja:     Nein:     Anzahl:     Monate insgesamt:

---

---

6.5 Haben Sie, Ihr (Ehe-) Partner oder Ihr Nachfolger eine außerbetriebliche Beschäftigung?

Ja:     Nein:

*Wenn ja:*

6.5.1 Seit wann besteht diese Beschäftigung? (*Jahr*) \_\_\_\_\_

6.5.2 Wie hoch ist die tägliche Beschäftigungsdauer? \_\_\_\_\_ Stunden

6.5.3 Wie hoch ist das aus dieser Beschäftigung resultierende monatliche Einkommen?

\_\_\_\_\_ €/Monat    brutto:     netto:



6.6 Gibt es Besonderheiten auf Ihrem Betrieb, die Ihr Wirtschaften beeinflussen, wie z.B. Pflege von Angehörigen, Kinderbetreuung, hohes Altenteil, außergewöhnliche finanzielle Belastungen?

Ja:     Nein:

*Wenn ja:*

Bitte beschreiben Sie diese.

1. Pflege von Angehörigen durch Betriebsleiter/in     (Ehe-) Partner
2. Kinderbetreuung, hohes Altenteil durch Betriebsleiter/in     (Ehe-) Partner
3. außergewöhnliche finanzielle Belastungen \_\_\_\_\_ €/Jahr

Art: \_\_\_\_\_

4. Sonstiges: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Mit dieser Frage ist das Interview beendet. Ich möchte mich herzlich bei Ihnen für Ihre Teilnahme und Ihre wertvolle Zeit bedanken. Ihre Informationen werden uns sehr helfen. Ich hoffe, dass auch Sie das Interview interessant fanden.

Uhrzeit Ende: \_\_\_\_\_

Anmerkungen:

Besonderheiten des Betriebes: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Gesprächsatmosphäre / vermutete Bereitschaft zu weiterem Gespräch: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_



# **Anhang 2**

## **Fragebogen der schriftlichen Beraterbefragung**



Ihr Ansprechpartner für Rückfragen:  
Walter Dirksmeyer  
Tel.: 0531/ 596 - 5136  
e-mail: walter.dirksmeyer@fal.de



für Landwirtschaft

Institut für Betriebswirtschaft,  
Agrarstruktur  
und ländliche Räume

## Fragebogen zur Agrarinvestitionsförderung für Berater und Betreuer

**Wir bitten Sie, die folgenden Fragen im Hinblick auf die seit dem Jahr 2000 mit Ihrer Unterstützung geförderten Fälle zu beantworten. Es geht überall nur um grobe Einschätzungen. Vielen Dank!**

Name:

Email:

Tel.-Nr.:

Anzahl der von Ihnen beratenen oder betreuten Fälle seit 2000:  Fälle

Anteil der Fälle aus Kombi-Förderung bzw. Großen Investitionen daran:  %

### **1. Synergieeffekte**

(d.h. positive oder negative Zusatzeffekte durch das Zusammenspiel von zwei oder mehreren Fördermaßnahmen/-programmen)

**Bestehen nennenswerte Synergieeffekte zwischen der Agrarinvestitionsförderung und anderen Fördermaßnahmen (z.B. Verarbeitung und Vermarktung) oder Programmen (LEADER+, Regionen aktiv)?**

Ja=1    Nein=2    Weiss nicht=3   

Falls ja:

a) Sind diese Effekte

geplant (egal auf welcher Ebene),

Zufallsprodukte

oder teils-teils?

b) Wie ist die Relevanz dieser Effekte?

1=gering 2=mittel 3=hoch

c) Bitte nennen Sie die Fördermaßnahmen und/oder -programme:

i)

ii)

iii)

d) Bitte nennen Sie aus Ihrer Beratungstätigkeit einige Einzel- oder überbetriebliche Projekte mit Synergiewirkungen:

- i)
- ii)
- iii)

e) Bitte nennen Sie die Art der dabei erzielten Zusatzeffekte:

- i)
- ii)
- iii)

## 2. Verbesserung der Marktposition

**Wie hoch ist der Anteil der geförderten Unternehmen an der Gesamtheit der investiv geförderten Unternehmen, die mit Hilfe der Investitionsförderung**

a) eine deutliche **Verbesserung ihrer Produktqualität** erzielt haben?

\* Anteil aller Unternehmen  %

\* Anteil der verbesserten Produktion an der gesamten wertmäßigen Produktion der betroffenen Unternehmen  %

\* Die Verbesserung der Qualität fand vor allem in den folgenden Produktionsrichtungen statt:

- i)
- ii)

b) neue und **ertragreichere Vermarktungswege** beschritten haben?

\* Anteil aller Unternehmen  %

\* Anteil der verbesserten Produktion an der gesamten wertmäßigen Produktion der betroffenen Unternehmen  %

\* Die Verbesserung der Vermarktung fand vor allem in folgenden Produktionsrichtungen statt:

- i)
- ii)

## 3.) Regionalwirtschaftliche Impulse

**Welcher Anteil der mit der Förderung angestoßenen Investitionen wird von Anbietern auf folgenden Gebietsebenen erbracht?**

\* Lokale Ebene (Umkreis 10 km)  %

\* Regionale Ebene (Umkreis 10-50 km)  %

\* Überregionale Ebene (Umkreis > 50 km)  %

#### 4. Verwaltungsverfahren

Nennen Sie bitte drei wesentliche Aspekte, die aus Ihrer Sicht zu einer Vereinfachung der Umsetzung der Agrarinvestitionsförderung beitragen würden (Prioritätenliste):

- 1.)
- 2.)
- 3.)

Wie lange dauerte die Bearbeitungsdauer eines bewilligungsreifen Antrags von der Antragstellung bis zur Bewilligung im Durchschnitt der letzten 5 Jahre?

Monate

Was sind/waren die wesentlichen Hemmnisse für eine zügigere Bewilligung?

- 1.)
- 2.)
- 3.)
- 4.) Das Bewilligungstempo ist kaum steigerbar  Ja=1    Nein=2    Weiss nicht=3





# **Anhang 3**

## **Protokoll des Beraterworkshops in Rheinland-Pfalz**

- |                 |   |            |
|-----------------|---|------------|
| <b>1. Teil:</b> | <b>Protokoll zum AFP-Workshop in Mainz am 26.04.2005<br/>(Landwirtschaft)</b> | <b>165</b> |
| <b>2. Teil:</b> | <b>Protokoll zum AFP-Workshop in Mainz am 27.04.2005<br/>(Weinbau)</b>        | <b>175</b> |



# 1. Protokoll zum AFP-Workshop in Mainz am 26.04.2005

## Schwerpunkt Landwirtschaft

Beginn: 10:30 h

Ende: 17:00 h

Teilnehmer: siehe Anlage (Berater und Bewilliger)

### 1 Allgemeines

Nach einer kurzen Einführung durch Herrn Horlebein stellt Herr Dirksmeyer, der seitens der FAL für die Bewertung des AFP in Rheinland-Pfalz (RP) verantwortlich ist, den Bewertungsauftrag und das Untersuchungskonzept vor.

Die Landwirtschaft in RP ist nach Ansicht der anwesenden Berater und Bewilliger vergleichsweise klein strukturiert durchläuft aber gegenwärtig einen starken Strukturwandel. Die durchschnittlichen Investitionsvolumina steigen dementsprechend kontinuierlich an (Ausnahme 2004).

Die Schweineproduktion ist in RP stark rückläufig; der Selbstversorgungsgrad fiel von 78 % auf mittlerweile nur noch 33 %. Obwohl die Schweinebetriebe nach Einschätzung der Teilnehmer finanziell vergleichsweise gesund und erfolgreich wirtschaften, konzentriert sich die Produktion auf nur noch drei Gebiete (Mayfeld, Bitburg, Westpfalz). Es gibt jedoch kaum Betriebe, die neu in die Schweineproduktion einsteigen, obwohl die Förderung von Wachstumsinvestitionen aufgrund der besonderen Strukturentwicklung in diesem Teilbereich möglich ist. Als wesentliche Begründung für diese Entwicklung wird angeführt, dass es in RP einen Vermarktungsnachteil von ca. 5 Euro/Schwein durch den notwendigen langen Schweinetransport zu Schlachtorten gibt, und dass die immer länger dauernden Preistäler mögliche Investoren abschreckten. Außerdem fehle die positive Mentalität gegenüber der Schweinehaltung.

Ein erhebliches Problem ist aus Sicht der Berater und Bewilliger die Abgrenzung von kleinen landwirtschaftlichen und weinbaulichen Betriebe gegenüber der Hobbylandwirtschaft. Hierzu gab es die Regelung, dass förderbare Betriebe mindestens ein Einkommen in Höhe von 6 Euro je Arbeitsstunde und Familien-AK oder ein ordentliches Ergebnis von mindestens 3.000 Euro je Betrieb erzielen müssen. Diese Abgrenzung wurde jedoch – auch wegen des hohen Arbeitsaufwands und der dadurch bewirkten Ausgrenzung einkommensschwacher Agrarbetriebe – wieder aufgehoben.

### Förderung von PV- und Biogasanlagen

Ein größerer Teil der Förderfälle entfiel im Jahr 2004 auf Photovoltaikanlagen (PV), deren Förderung jedoch aus Sicht vieler Berater überwiegend Mitnahmeeffekte darstellen. Mit Blick auf diese Einschätzung besteht jedoch auch teilweise die Ansicht, dass der Anteil der

Mitnahmeeffekte nicht wesentlich sei, da unter Einbeziehung der Förderung nur eine schwach positive Einkommenswirkung erzielt werde. Somit könne erst durch die Inanspruchnahme der Förderung die Investition durchgeführt werden. Bis 2003 wurden PV-Anlagen noch durch zinsgünstige KfW-Kredite gefördert.

Als Reaktion auf die starke Fördernachfrage im PV-Bereich wurde die Förderung in 2005 auf einen Zuschuss von max. 10 % (max. 10.000 Euro) gekürzt, so dass jetzt der Großteil der Förderung wieder auf die landwirtschaftliche Urproduktion entfällt. Vorher lag der Förderhöchstwert für PV-Anlagen bei max. 27.500 Euro. Aufgrund der insbesondere durch das EEG verursachten großen Nachfrage nach PV-Anlagen kam es zu spürbaren Lieferengpässen bei den PV-Anbietern, was sich auch in einer deutlichen Preissteigerung von rund 4.000 zur Beginn des Jahres 2004 auf bis zu 6.000 Euro je kW gegen Ende des Jahres 2004 niederschlug (Überwälzungseffekt der Förderung). Trotz dieser Entwicklung zeigen sich die Banken hinsichtlich der Finanzierung der PV-Anlagen gegenwärtig sehr offen.

Eine ähnliche Entwicklung ist im Bereich der Biogasanlagen zu beobachten, wo die Preise von 2.800 – 3.000 Euro je kW im Jahr 2000 auf nunmehr 3.300 – 3.800 Euro je kW angestiegen ist (bei einem Förderreferenzpreis von 4.100 Euro je kW). Da die Anlagen und die damit verbundenen Investitionsvolumina teilweise sehr groß sind, gibt es bereits verschiedentlich Finanzierungsprobleme aufgrund knapper Sicherheiten.

Hinsichtlich der Einschätzung der Förderung von PV-Anlagen gibt es unter den Teilnehmern unterschiedliche Auffassungen. Während Herr Räsch (DLR) die Förderung von PV mit AFP-Mitteln damit verteidigt, dass es in anderen Einkommensbereichen der Landwirtschaft massive Einkommensprobleme gibt, und aus politischer Sicht die PV vorzugsweise auf die großen Dächer auf dem Land platziert werden sollten, meinen Berater, dass teilweise Nicht-Landwirte von der Förderung ohne nennenswerten Zusatzeffekt profitierten, und dass die Renditeaussichten eigentlich nur bei gewerblichen Betrieben mit der Möglichkeit, Verlustzuweisungen steuerlich zu nutzen, richtig lukrativ sind.

### **Maschinen und Geräte**

Die Förderung von Maschinen und Geräten wird von den Beratern überwiegend als Mitnahmeeffekt eingestuft, wenngleich in vielen Fällen ein deutlicher Vorzieheffekt zu beobachten ist. Dagegen würden Technikinvestitionen im Weinbaubereich (z.B. VA-Stahl tanks, Keltertechnik) zur Verbesserung der Weinqualität beitragen und sind aus Sicht der Berater nicht als Mitnahmeeffekt einzustufen. Letzteres bedeutet, dass diese Investitionen ohne Förderung nicht durchgeführt würden.

Die Förderung von Mulchsaat- und Direktsaatgeräte hat sich nach Ansicht der Berater durch die Umstellung von Zinsverbilligung auf Zuschussförderung fallbezogen verdoppelt. Trotz deutlicher Mitnahmeeffekte werden diese Investitionen mit Blick auf die Umwelt- und arbeitswirtschaftlichen Effekte als sinnvoll eingeschätzt. Außerdem produzieren diese Investitionen durch das damit gewonnene Erfahrungswissen einen Anstoßeffect (Abfärbtheorie), so dass künftig andere Betriebe auch ohne Förderung in diese als sinnvoll erachteten Techniken investieren werden. Als besonders vorteilhaft wird die Einführung

dieser Techniken bei größeren Bewirtschaftungseinheiten mit entsprechenden Arbeitsbreiten gesehen, so dass hiervon ein positiver Effekt auf den betrieblichen Strukturwandel ausgeht. Als problematisch wird auch in diesem Bereich der Einfluss der Förderung auf steigende Technikpreise eingeschätzt, wobei in diesem Zusammenhang auf die marginale Stärkung des ländlichen Raumes als Sekundärziel hingewiesen wird.

Inzwischen (2005) wurde die großzügige Maschinen- und Geräteförderung als Reaktion auf die starke Inanspruchnahme von 35 % auf 20 % reduziert.

## **2. Bedeutung der Agrarinvestitionsförderung in RP**

Im Jahr 2004 kam es beim AFP zu einer sehr starken Zunahme der Förderfälle von knapp 200 in den Jahren 2000 bis 2003 auf nunmehr 650 Anträge. Von dieser Zahl entfielen rund 470 Anträge auf erneuerbare Energien (insbes. PV) und auf Maschinen und Geräte. Begründet wird dies damit, dass die Umstellung von der laufenden Zinsverbilligung auf einen abdiskontierten Zinszuschuss aus Sicht der Betriebe besonders attraktiv ist. Aufgrund der attraktiven Förderbedingungen gab es viele Antragsteller, die bislang noch nicht bei den Bewilligungsbehörden als Antragsteller in Erscheinung getreten sind; darunter befinden sich viele sehr kleine Betriebe mit Hobbycharakter (z.B. Rechtsanwalt oder Arzt mit einigen Mutterkühen).

Gegenwärtig ist ein deutlicher Schwenk von Großen zu Kleinen Investitionen bei mittleren Investitionsvolumina zu beobachten. Darin zeigt sich einerseits die abwartende Haltung der Landwirte infolge der Agrarreform und andererseits die gestiegene Attraktivität der Kleinen Investitionen durch die Zuschussgewährung ohne Kreditbindung und den besonderen Zuschuss von 35 % bei Investitionen in artgerechte Tierhaltung (Kälberstall, Tierkomfort, etc.) bei bis zu 50.000 Euro förderfähigem Investitionsvolumen.

Aufgrund der teilweise sehr heterogenen Einzeljahre sagt der Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2004 nur wenig aus. Aus diesem Grund befürworten die Berater eine differenzierte Darstellung nach Jahren, um insbesondere den Sondereffekt des Jahres 2004 beleuchten und sachgerecht einordnen zu können.

Der Anteil der sonstigen landwirtschaftlichen Gebäude liegt mit knapp 30 % bei den Großen Investitionen relativ hoch. Nach Auskunft der Teilnehmer entfallen hiervon ca. zwei Drittel auf Kellereigebäude/-räume. Die Investitionen, die dem Bereich Diversifizierung zugeordnet sind, enthalten zu ca. einem Drittel Kellereigebäude, der größere Teil entfällt jedoch hauptsächlich auf den Bereich Urlaub auf dem Bauernhof.

Das Gros der Förderfälle im Milchbereich stellt Aufstockungsförderungen in einem bereits bestehenden Laufstall dar, während noch vor einigen Jahren zahlreiche Umstellungen von Anbinde- auf Laufstallhaltungen gefördert wurden. Die jetzt geförderten Betriebe wurden durchweg schon früher gefördert.

Die AFP-Förderanträge gehen kontinuierlich ein. Einen Antragstopp gab und gibt es nicht. Bis 2004 existierte keine Mittelknappheit beim AFP. Aufgrund der Mittelreduzierung der GAK ist jedoch absehbar, dass künftig Knappheiten entstehen werden. Für diesen Fall, so

meinen die Berater, sehen sowohl der Berufsstand als auch die Politik einen eindeutigen Vorrang für die Investitionsförderung gegenüber anderen Fördermaßnahmen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums ZIL. Einig sind sich die Teilnehmer darin, dass die AFP-Mittel auf den Kernbereich der Landwirtschaft und des Weinbaus konzentriert werden müssen und nicht zugunsten von anderen Bereichen wie beispielsweise der erneuerbaren Energien gehen dürfe.

### **3. Betriebsleiterbefragung**

Da die Betriebsstruktur in der Milchproduktion in RP mehr derjenigen in NI als derjenigen in BY und BW gleicht, werden für die Diskussion im Workshop die Ergebnisse der Betriebsleiterbefragung in Ostfriesland zugrundegelegt.

Im Milchbereich sehen die Teilnehmer erhebliche Probleme, Investitionen unter den gegenwärtig und den sich zukünftig abzeichnenden Rahmenbedingungen rentabel darzustellen.

Die durchschnittliche Ausstattung eines geförderten Milchviehbetriebes in RP beträgt nach Auskunft der Teilnehmer 400-600.000 kg Milchquote und 70-120 ha LF. Das Wachstum der Milchquote seit 1990 beträgt rund 100 %.

Entgegen dem Befragungsergebnis geben die Teilnehmer an, dass durch die Kleinen Investitionen häufig **Initialwirkungen** erzielt werden. Das Ergebnis hänge jedoch entscheidend von der Definition der Initialwirkungen ab. Insbesondere der Bereich PV stelle in den Betrieben fast durchgängig ein vollkommen neues Einkommensstandbein dar. Auch Mulch- und Direktsaatgeräte enthielten neue, bislang auf den Betrieben nicht praktizierte Verfahren (z.B. Umstellung auf pfluglose Bewirtschaftung), die jedoch technisch gesehen bereits einen weitgehend ausgereiften Stand erreicht hätten. Besonders hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf den Weinbau, wo mit der Direktvermarktung und der Qualitätsverbesserung nennenswerte Initialwirkungen erzielt würden. Häufig werden im Weinbau nach Ansicht der Berater durch geförderte Investitionen zunächst Neuerungen angetestet, bevor sie umfassend zum Einsatz kommen. Es handele sich jedoch kaum um Pilotvorhaben, sondern eher um die Umsetzung allgemeiner Beratungsempfehlungen in die Praxis.

Der Anteil der Fehlförderung wird von den Teilnehmern als gering eingeschätzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Selektionsschärfe bei der Förderung inzwischen deutlich zugenommen habe, da vor mehr als 10 Jahren noch häufiger Fehlförderungen zu beobachten waren.

Als ein wichtiges Problem der Förderpraxis wird angeführt, dass eine Förderung für artgerechte Tierhaltung mit 35 % Zuschuss nicht gewährt wird, wenn in einem Anbau der Altstall nicht vollkommen den höheren Tierschutzanforderungen entspricht (z.B. Gangbreite von 3,20 m anstelle der geforderten 3,50 m).

Die seitens der FAL vorgestellten Aussagen zu den nicht geförderten Betrieben sind nach Ansicht der Berater nicht belastbar. Der Anteil der nicht geförderten Betriebe liegt bei ca. 10

bis 15 % der investierenden Betriebe. Die Prosperitätsgrenze wird laut Berater im Bereich Milch von 1 bis 2 % und im Weinbau von ca. 8 % überschritten. Bei einem Vergleich von geförderten und nicht geförderten Betrieben sollten strukturell vergleichbare Betriebe gegenübergestellt werden.

### **Förderwirkungen**

Bei den meisten Betrieben trägt die Investitionsförderung nach Ansicht der Teilnehmer lediglich zu einer Einkommenssicherung bei. Nur ca. 20 % der Betriebe können ihren Gewinn deutlich steigern, während gleichzeitig ca. 20 % eine negative Einkommensentwicklung nehmen. Letzteres ist vor allem die Folge von Aufstockungskosten im Zusammenhang mit den geförderten Investitionen und teilweise auch der Einstellung von zusätzlichen Fremd-AK zur Bewältigung der Arbeitsbelastung zuzuschreiben.

Zu dem Ergebnis der FAL, nach dem die geförderten Betriebe nach der Durchführung der Investitionen überwiegend ein geringeres Einkommen haben als für Ersatz- und Wachstumsinvestitionen, Privatentnahmen und Risikovorsorge notwendig, merken die Teilnehmer an, dass dies nach Landwirtschaft und Weinbau unterschiedlich zu bewerten ist. Weinbaubetriebe haben durchschnittlich eine geringere Fremdkapitalbelastung, was teils auch das Ergebnis von Baulandverkäufen ist, und führen eher kontinuierlich Investitionen durch. Es wird geschätzt, dass 60-70 % der Winzer dahingehend erfolgreich sind, dass die erzielten Einkommen höher liegen als die „Soll“-Einkommen. Dies gilt vor allem für die Winzer an Ahr und Mosel, während die Winzer in Rheinhessen wie die Landwirte und Gartenbauer häufig unter Einkommensproblemen leiden.

Hinsichtlich der Einkommenswirkungen der geförderten Investitionen wird von den Teilnehmern darauf hingewiesen, dass die Jahresabschlussdaten aus mehreren Gründen nicht sehr aussagekräftig sind. Erstens entsprechen die Abschlüsse der Aufwandsbuchführung weitgehend oder vollständig den steuerlichen Abschlüssen. Daher ist die periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen in betriebswirtschaftlicher Hinsicht oftmals nicht sachgerecht. Zweitens werden die Bereiche Betrieb – Privat – Gewerbe in der Praxis nicht klar voneinander getrennt. Bereiche, die aus steuerlicher Sicht gewerblich werden (z.B. Biogasanlagen, Direktvermarktung), unterliegen dann einer eigenen Buchführung. Auch die Jahresabschlüsse nach dem BMVEL-Standard werden häufig recht willkürlich erstellt, wobei hier regional und je nach Anbieter (z.B. Bauernverband, freie Steuerberater) recht große Unterschiede bestehen.

Als generelle Einschätzung zu den Einkommenswirkungen wird angemerkt, dass Betriebe, die bereits vor der Förderung erfolgreich waren, i.d.R. auch hinterher erfolgreich sind und umgekehrt. D.h., dass wenig erfolgreiche Unternehmen nur ganz selten durch die Förderung eine spürbare Erfolgssteigerung erfahren.

Im Weinbau stehen positive Wirkungen bei der Produktqualität und bei den Arbeitsbedingungen (jeweils rund 80 % der Fälle) im Vordergrund. Letzteres wird häufig dadurch erreicht, dass mehrere Kellerstandorte zu einem zentralen Keller konzentriert werden. Zusätzlich dienen zahlreiche Investitionen der Umstellung auf die oder dem Ausbau der

Flaschenweinerzeugung und deren Absatz durch Direktvermarktung. Investitionen in die Fassweinerzeugung gibt es selten, wenngleich die Fassweinpreise in den letzten beiden Jahren wieder angestiegen sind und die Preise insbesondere für Dornfelder aufgrund des hohen Angebotes deutlich rückläufig waren.

Die von der FAL vorgestellten Ergebnisse zu den Controlling-Kenntnissen werden von den Teilnehmern im Großen und Ganzen bestätigt.

### **Investitionen ohne AFP**

Die Teilnehmer geben an, dass es im Milchbereich keine Investitionen gibt, die ohne AFP-Förderung unverändert durchgeführt worden wären.

Viele Betriebe verfügen nicht mehr über unbelastete Flächen oder Gebäude und haben daher auch Schwierigkeiten, Kreditbereitschaftserklärungen als notwendige Voraussetzung für die Förderbewilligung zu erhalten. Die verschiedenen Banken weisen hinsichtlich der Kreditgewährung an landwirtschaftliche Betriebe jedoch große Unterschiede auf. Während Raiffeisenbanken und Sparkassen weiterhin gute Partner sind, ziehen sich die privaten Großbanken aus dem Agrargeschäft zurück.

### **Junglandwirteförderung**

Einerseits wird die Hofnachfolge von den Teilnehmern als ernsthaftes Problem eingeschätzt, andererseits beurteilen sie die gegenwärtig praktizierte Junglandwirteförderung im Hinblick auf die Lösung dieser Problematik als negativ. Dies gilt sowohl für die reine Niederlassungsprämie, die außerhalb des AFP gewährt wird, als auch für die Junglandwirteförderung im Rahmen des AFP. Beide werden im Wesentlichen als Mitnahmeeffekt gesehen, ohne einen Anreiz für die Betriebsübernahme darzustellen und ohne Struktureffekte zu erzielen.

Als Verbesserungsvorschlag bringen die Teilnehmer vor, die Junglandwirteförderung auf Mitunternehmer auszudehnen, da die Hofnachfolger oft schon sehr früh in die Unternehmen eingebunden werden. Dagegen wird eine Erhöhung der Förderung als nicht sachdienlich angesehen. Zudem wird darauf verwiesen, dass die Subventionsobergrenze von insgesamt 50 % des förderfähigen Investitionsvolumens nicht überschritten werden dürfe.

### **Entwicklungshemmnisse**

Als problematisch wird die Milchpreisentwicklung angesehen. Die Berater rechnen künftig mit 25 ct/kg Nettogrundpreis (evt. sogar nur 22-24 ct/kg).

Das Bau- und Umweltrecht wirkt für die Betriebe gegenwärtig ebenso wenig entwicklungshemmend wie beengte Dorflagen. Letztere wurden überwiegend bereits durch frühere (Teil-) Aussiedlungen gelöst. Winzer haben mit beiden Bereichen ohnehin weniger Probleme.



## 4. Konsequenzen für die künftige Agrarinvestitionsförderung

### Förderziele

*[Anmerkung: Die Ziele wurden gemeinsam erarbeitet; es konnten von jedem Berater/Betreuer 5 Punkte vergeben werden. Dieses Verfahren wurde grundsätzlich auch bei den nachfolgenden Bereichen angewendet.]*

Die Bewertung der verschiedenen möglichen Förderziele durch die Teilnehmer ergab folgendes Bild:

Rentabilität der Investition	8
Vergleichseinkommen	7
Arbeitsrationalisierung	5
Qualitätsverbesserung	4
Tierschutz/-hygiene	3
Wachstum/effiziente Prod.-einheiten	3
Bessere Arbeitsbedingungen	2
Diversifizierung	2
Umweltschutz	1

Die Festlegung der Förderziele erweist sich schwierig, da die Vorstellungen der Teilnehmer sehr heterogen sind. Das Bild entspricht der gegenwärtig bestehenden Agrarförderung. Eine gewisse Konturierung ist jedoch erkennbar. Als wesentliche Förderziele werden die Rentabilität der Investition, die Erzielung eines dem gewerblichen Bereich vergleichbaren Einkommens in der Landwirtschaft, eine höhere Arbeitsproduktivität und die Qualitätsverbesserung (bes. im Weinbau) gewählt. Die Rentabilität von Investitionen als Förderziel ist bisher im Förderrecht nicht entsprechend verankert.

### **Wer soll gefördert werden?**

Hinsichtlich der Frage, nach welchen **Kriterien** Betriebe gefördert werden sollen, ergab die Bewertung durch die Teilnehmer das nachstehende Ergebnis:

Erfolgreiche Unternehmen	14
Qualifizierte Betriebsleiter	6
Betriebe auf entwicklungsfähigen Standorten	5
Wie gegenwärtig	4
Gut ausgebildete Betriebsleiter	3
Junglandwirte	3

In erster Linie sollen erfolgreiche Unternehmen gefördert werden, die in der Regel auch von gut ausgebildeten und qualifizierten Betriebsleitern bewirtschaftet werden. Bei der Frage, wie ein erfolgreiches Unternehmen zu definieren ist, blieb eine Klärung aufgrund von Zeitknappheit zunächst noch aus.

### **Was soll gefördert werden?**

Nach Auffassung der Teilnehmer sollten folgende Investitionsobjekte/-bereiche künftig gefördert werden:

Gebäude/bauliche Anlagen	11
Wie gegenwärtig	7
Untergrenze	5
Bestimmte Außentechnik	4
Energieproduktion	4
Ausgewählte Produktionsbereiche	3
Obergrenze	1

Im Wesentlichen sollen künftig Großinvestitionen im Zusammenhang mit Gebäuden/baulichen Anlagen gefördert werden. Allerdings entfiel auch ein großer Teil der Bewertungspunkte auf die Fortschreibung der gegenwärtigen Förderpraxis, die ein breites Spektrum an förderfähigen Investitionsobjekten aufweist. Außentechnik wird lediglich für den Weinbau als förderwürdig erachtet. Darüber hinaus sollte die Außentechnik von der Förderung ausgenommen werden.

### **Wie soll gefördert werden?**

Befragt, welche **Instrumente** in der Investitionsförderung zur Anwendung kommen sollen, gaben die Teilnehmer folgende Rückmeldung:

Reiner Zuschuss (ohne Kreditbindung)	19
Wie gegenwärtig	6
Prosperitätsgrenze	5
Höherer Subventionswert	2
Reine Bürgschaft	2
Laufende Zinsverbilligung	1
Abdiskontierte Zinsverbilligung	0
Zusätzliche Bürgschaft	0

Die große Mehrheit der Teilnehmer befürwortet künftig eine Förderung durch Zuschuss ohne Kreditbindung. Die Zinsverbilligung, ob als laufende oder abdiskontierte Form, wird als zu verwaltungsaufwändig betrachtet. Dies gilt insbesondere dann, wenn im Fall von vorzeitigen

Sondertilgungen der verbilligten Kredite Teilrückforderungen errechnet und durchgesetzt werden müssen. Es wird darauf verwiesen, dass mitunter Zinsverbilligungen von den Banken nicht abgerufen wurden und nach einem Jahr verfallen sind. Dennoch gibt es einige Teilnehmer, die die gegenwärtige Regelung als sinnvoll erachten, in der die Förderung von Großen Investitionen als diskontierte Zinsverbilligung gewährt wird.

## **5. Verwaltungsaspekte**

Generell stimmen die Teilnehmer darin überein, die gegenwärtig gegebenen Privilegierungsfälle mit Sonderzuschuss abzuschaffen und zum früheren Zuschussverfahren (Baukostenzuschuss) zurückzukehren. Auf diese Weise könnte der gegenwärtig erhebliche Verwaltungs- und Kontrollaufwand deutlich reduziert werden. Es wird außerdem vorgeschlagen, unter dem gegenwärtigen Förderregime den Sonderzuschuss in Höhe von 35 % für tierartgerechte Haltung auch dann zu gewähren, wenn nur die neuen aber nicht die alten, mit den neuen unter einem Dach stehenden Anlagen nicht den hohen Anforderungen entsprechen.

Die Quotenbindung sollte nach Ansicht der Teilnehmer deutlich gelockert werden, da sie dem Ziel effizienter Produktionsstrukturen entgegenstehen und außerdem in anderen Produktionsbereichen (z.B. Gartenbau, Schweinehaltung in RP) ebenfalls keine Wachstumsrestriktionen bestehen. Damit es nicht zu Investitionsruinen kommt, sorgen alleine schon die Anforderung im Investitionskonzept, die Banken und die 2 GV-Grenze je ha, so dass weiterreichende Einschränkungen entbehrlich sind.

Rund 20 % der Betriebe mit Förderinteresse sind aus Sicht der Berater nicht förderungswürdig und werden daher bereits im Vorfeld dahingehend beraten, von einer Antragstellung abzusehen. Bei den Betrieben, die einen Förderantrag stellen, liegt die Ablehnungsquote bei lediglich 2 %.

Bei Kleinen und bei Großen Investitionen müssen die antragstellenden Betriebe als Bewilligungsvoraussetzung gegenwärtig bei Eigenkapitalbildung, Gewinn und Cashflow ein positives Ergebnis vorweisen. Außerdem darf die langfristige Kapitaldienstgrenze nicht vollständig ausgeschöpft sein. Bei einer Großen Investition müssen die Betriebe eine ordentliche Eigenkapitalbildung von mindestens 2.500 Euro pro Jahr im Durchschnitt der letzten drei Jahre per Vorabbuchführung nachweisen.

Die Auflagenbuchführung muss generell im BMVEL-Standard erstellt und seit 2000 im csv-Format vorgelegt werden (bis zum 1.9.2003 den Beratungsstellen, seitdem den Bewilligungsstellen). Dies gilt auch für Gartenbau- und Weinbaubetriebe.

Hinsichtlich der Geschwindigkeit der Antragsbewilligung und der Erfordernisse für einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn ergaben sich unterschiedliche Auffassungen zwischen Bewilligungsstelle und Beratung. Das wesentliche Problem scheint die Dauer bis zum Erhalt der Baugenehmigung zu sein, die außerhalb des Einflussbereichs der landwirtschaftlichen Fachbehörden liegt. Die Berater fordern, die Bewilligung bereits auf der Grundlage der Kreditbereitschaftserklärung und ohne Vorliegen der Baugenehmigung auszusprechen.

## **Anlage:**

### **Teilnehmerliste (26.04.2005):**

- 1) Dirksmeyer, Walter (FAL, Braunschweig)
- 2) Forstner, Bernhard (FAL, Braunschweig)
- 3) Knebel, Harald (DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück)
- 4) Köppchen, Birgit (LWK RLP, Wittlich)
- 5) Lodder, Horst (LWK RLP)
- 6) Pratz, Hermann (LWK RLP)
- 7) Räsch, Stefan (DLR Mosel)
- 8) Schnabel, Alfons (LWK RLP)
- 9) Schröder, Christina (LWK RLP)
- 10) Wick, Hans (LWK RLP)

## 2. Protokoll zum AFP-Workshop in Mainz am 26.04.2005

### Schwerpunkt Weinbau

Beginn: 09:30 h

Ende: 16:15 h

Teilnehmer: siehe Anlage (Berater und Bewilliger)

#### 1. Allgemeines zum Steillagenweinbau

Nach einer kurzen Einführung durch Herrn Horlebein stellt Herr Dirksmeyer, der seitens der FAL für die Bewertung des AFP und der Fördermaßnahme für Spezialmaschinen im Steillagenweinbau in Rheinland-Pfalz verantwortlich ist, den Bewertungsauftrag und das Untersuchungskonzept vor.

Der Steillagenweinbau ist in Rheinland-Pfalz ein Markenzeichen und Kulturgut, das politisch einen hohen Stellenwert einnimmt. Diese Form des Weinbaus wird vor allem an der Mosel und an der Ahr sowie ein wenig in der Pfalz (nur ca. 4 ha) betrieben [Umfang des gesamten Steillagenweinbaus ???]. Die einzelnen Steillagengebiete sind in wirtschaftlicher Hinsicht unterschiedlich zu beurteilen. Während die Winzer an der Ahr im Durchschnitt vor allem wegen der Marktnähe zu Köln/Bonn und zum Ruhrgebiet und der geringen Größe des Anbaugebietes vergleichsweise gute Einkommen erzielen, leiden viele Winzer an der Mosel unter Einkommensproblemen. Die Betriebe an der Ahr und in der Pfalz könnten nach Ansicht der Berater die geplanten Investitionen problemlos auch ohne staatliche Hilfe finanzieren. Im Gegensatz dazu ist bei vielen Betrieben an der Mosel die Förderung oftmals für die Ausstellung einer Bereitschaftserklärung seitens der Banken erforderlich.

Da der Steillagenweinbau zusätzlich unter einer sehr zersplitterten Flur leidet, findet in den letzten Jahren verstärkt eine Flächenarrondierung statt, die teils durch staatliche Flurbereinigungsprogramme, teils aber auch privat durch Flächentausch und gezielten -kauf durchgeführt wird. Eine Verlagerung der Weinberge in flachere Lagen wäre zwar unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsrationalisierung wünschenswert, ist aber meistens in der Praxis nicht oder nur bei Qualitätseinbußen möglich.

Wichtig für die Einschätzung der Einkommenssituation ist, dass die Größe der Betriebe in der Regel hierfür weniger ausschlaggebend ist als die Produktions- und Vermarktungsstrategie der Betriebe. So können Direktvermarktungsbetriebe mit Flaschenweinerzeugung wesentlich höhere Umsätze und Deckungsbeiträge je ha erzielen als Traubenproduzenten und Fassweinerzeuger, die direkt an die Genossenschaft liefern.

Um die besonderen Standortvorteile des Steillagenweinbaus zu nutzen, ist aus Sicht der Berater für Weinbaubetriebe mit entsprechenden Lagen nur eine Flaschenweinerzeugung und -vermarktung sinnvoll.

Der Steillagenweinbau wird nicht nur investiv gefördert, sondern durch eine zusätzliche Flächenförderung in Höhe von bis zu 500 Euro/ha unterstützt. Diese Gießkannenförderung wird jedoch von den Beratern sehr kritisch beurteilt, da sie nicht ausreicht, um die im Vergleich zu Normallagen höheren Kosten im Steillagenweinbau auszugleichen.

Im Steillagenweinbau wurden von 2000 bis 2003 insgesamt 67 Förderungen im Rahmen des Landesprogramms ausgesprochen. Das durchschnittliche förderfähige Investitionsvolumen betrug rund 27.000 Euro je Förderfall. Da seit 2004 Maschinen und Geräte für den Steillagenweinbau im Rahmen des AFP gefördert werden können, wurde die spezielle Landesmaßnahme für diesen Bereich ausgesetzt.

In der Technikförderung sehen die Beteiligten ein erhebliches Maß an Überwälzungseffekten an die Landmaschinenhersteller und -händler. Ein gewisser Sinn wird teilweise jedoch darin gesehen, die Steillagentechnik in der Praxis einzuführen, da einige Steillagen vor der Aufgabe stünden und es sich in der Vergangenheit gezeigt habe, dass einmal aufgegebene Flächen nicht wieder in die Produktion zurückgeholt werden.

Insbesondere bei der Förderung der Außentechnik beläuft sich die Förderung häufig auf lediglich 2.000 Euro Zuschuss, da die Förderuntergrenze bei nur 10.000 Euro liegt. Der hohe Verwaltungsaufwand für die vergleichsweise geringe Förderung wird bemängelt.

Viele Betriebe verzichten nach Ansicht der Berater auf eine Förderung, weil ihnen der formaltechnische Aufwand zu hoch ist. Mitunter haben Betriebsleiter auch schlechte Erfahrungen mit der Investitionsförderung gemacht.

Zu den Investitionen im Weinbau insgesamt merken die Berater an, dass in den vergangenen Jahren eine Tendenz zu sehr großen Investitionen, z.T. in Verbindung mit einer Verlagerung der Betriebsstätte, zu beobachten ist. Dies ist das Resultat eines beschleunigten Strukturwandels im Weinbau. Die Investitionsanträge enthalten häufig Kombinationsinvestitionen bestehend aus Flaschenlager, Maschinen, Fässer, Keller und Straußenwirtschaft, die zwischen 500.000 und 1 Mio. Euro liegen. Die Entwicklungsstrategien der Betriebe bleiben jedoch sehr unterschiedlich: während die einen Betriebe Investitionssprünge vollziehen, entwickeln sich andere Betriebe kontinuierlich.

## **2. Betriebsleiterbefragung**

Befragt wurden 15 Winzer in den Weinbaugebieten Mosel (9 Fälle, alles Weingüter) und Ahr (6 Fälle, ein Weingut). Die Befragung bezieht sich lediglich auf geförderte Betriebe mit Steillagenweinbau, die in Steillagentechnik investiert haben. Die erhobenen Betriebe entsprechen aus Sicht der Berater/Bewilliger in etwa dem Gesamtbild hinsichtlich ihrer Struktur, der Investitionsbereiche und der Investitionsvolumina.

### **Investition ohne Förderung**

Die Betriebsleiterbefragung ergab, dass rund 70 % auch ohne Förderung unverändert investiert hätten. Lediglich 14 % der geförderten Betriebe hätten ohne Förderung keinerlei Investition vorgenommen. In einem Fall (7 %) wäre die Investition zeitlich verschoben worden. Die Berater bestätigen diese Ergebnisse weitgehend. Nach ihrer Ansicht würden viele

der Betriebe die Maschinen und Geräte auch ohne Förderung erwerben, da es sich bei diesen Investitionen nicht um strukturelle Entscheidungen handele und die Vorteile der Investitionen offensichtlich wären. Insgesamt ist somit davon auszugehen, dass mit der Förderung von Steillagentechnik ein erhebliches Maß an Mitnahmeeffekten verbunden ist.

Trotz der offensichtlichen Mitnahmeeffekte weisen einzelne Berater darauf hin, dass durch die Förderung mehr Spielraum für andere Investitionen verbleibe und die Technikförderung aus diesem Grund sinnvoll sei. Zudem kann der Steillagenweinbau nur durch Rationalisierungsinvestitionen rentabel praktiziert werden.

Die Großen Investitionen der Winzer würden nach Ansicht der Berater ohne Förderung nur in einem Drittel der Fälle ebenfalls durchgeführt, z.T. aber vom Umfang her etwas kleiner.

### **Wirkungen der Investitionen**

Im Vordergrund stehen aus Sicht der Berater arbeitswirtschaftliche Vorteile (höhere Schlagkraft) und mehr Zeit für die Vermarktung von Flaschenweinen. Darüber hinaus werden auch im Umweltbereich deutlich positive Effekte erzielt, indem durch Raupenspritzung genauere Spritztermine für Fungizidanwendungen realisiert werden können und die Abtrift und der Mittelverbrauch im Vergleich zur gängigen Hubschrauberspritzung verringert werden kann. Die Mulchgeräte können durch eine grundwasserschonende Bewirtschaftung dazu beitragen, die Bewässerungskosten zu reduzieren und die Weinerträge insbesondere in Trockenjahren zu stabilisieren.

Warnend wird von Beratern vereinzelt jedoch auch darauf verwiesen, dass das häufig im Zusammenhang mit der Einführung der Steillagentechnik verfolgte Ziel einer Umsatzerhöhung durch Direktvermarktung und Flächenausdehnung vielfach aufgrund von Betriebsleiterschwächen Wunschdenken bleibt. Dies widerspricht der Einschätzung vieler Betriebsleiter, die die zusätzliche, für die Vermarktung verfügbare Zeit als wichtig erachten. Außerdem wurde von einigen Winzern berichtet, dass sie durch die Anschaffung der Steillagenspezialmaschinen die Möglichkeit hatten, ihre Rebenflächen auszudehnen.

### **Ex post Beurteilung der Investition**

Laut Befragung würden fast alle geförderten Betriebsleiter die Investitionen in die Steillagentechnik aus heutiger Sicht wieder genauso durchführen. Die erzielten Wirkungen sind aus Sicht der Betriebsleiter teilweise besser als erwartet. In einem Fall kam es jedoch zu technischen Schwierigkeiten bei der Inbetriebnahme der neuen Technik. Ein anwesender Berater, der diesen Einzelfall kennt, erklärt diese Probleme mit der unzureichenden Technikeignung des betroffenen Betriebsleiters.

Von Seiten der Berater wird angemerkt, dass die Techniken für den Steillagenweinbau aufgrund geringer Stückzahlen sehr teuer und teilweise recht störanfällig sind und daher von den Betriebsleitern ein geschicktes Händchen erfordern. Dies sei in der Praxis jedoch mitunter nicht gegeben (s. oben).

### 3. Künftige Ausrichtung der Investitionsförderung

Bei der Diskussion über die künftige Ausrichtung der Investitionsförderung wurden die Teilnehmer gebeten, ihren Überlegungen die gesamte Weinbauförderung zugrunde zu legen, d.h. sich nicht auf den Steillagenweinbau zu beschränken.

#### Förderziele

*[Anmerkung: Die Ziele wurden gemeinsam erarbeitet; es konnten von jedem Berater/Betreuer 5 Punkte vergeben werden. Dieses Verfahren wurde grundsätzlich auch bei den nachfolgenden Bereichen angewendet.]*

Die Bewertung der verschiedenen möglichen Förderziele durch die Berater ergab folgendes Bild:

– Unternehmenssicherung	17
– Einkommensdiversifizierung	11
– Verbesserung der Arbeitsbedingungen	11
– Rentabilität der Investitionen	10
– Qualitätsverbesserung	9
– Arbeitsrationalisierung	4
– Umsatzwachstum	4
– Umweltschutz	0

Die Beteiligten sehen als Förderoberziel die Sicherung von möglichst vielen Weinbauunternehmen. Dies soll durch den Aufbau zusätzlicher Einkommensstandbeine sowie durch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Produktqualität erreicht werden. Dagegen wird bei Umsatzwachstum durch Flächenzuwachs und bei der Verbesserung der Arbeitsproduktivität nur vergleichsweise wenig Bedarf gesehen. Arbeitsrationalisierung wird nur im Steillagenweinbau als besonderes Förderziel angesehen, um auch in Zukunft die Bewirtschaftung der Steillagen zu gewährleisten.

#### Wer soll gefördert werden?

Hinsichtlich der Frage, nach welchen **Kriterien** Betriebe gefördert werden sollen, ergab die Bewertung durch die Teilnehmer das nachstehende Ergebnis:

– Entwicklungsfähige Betriebe	17
– Erfolgreiche Betriebe	9
– Betriebsleiterqualifikation	8
– Existenzgründungsförderung	7
– Entwicklungsfähige Standorte	5
– Wie gegenwärtig	5
– Junglandwirte	3
– Gute Berufsausbildung	1



Die Teilnehmer sind der Ansicht, in erster Linie entwicklungsfähige Betriebe zu fördern. Aufgrund der Zeitknappheit eine Konkretisierung des Begriffs „entwicklungsfähiger Betrieb“ aus. Gegenwärtig wird von den Betrieben eine angemessene Eigenkapitalbildung ( $\geq 3.000$  Euro) sowie die Kapitaldienstfähigkeit unter Einbeziehung der neu zu fördernden Investitionen gefordert. Ein früherer Versuch zur Abgrenzung der förderbaren Betriebe gegenüber den Hobbybetrieben, wonach die förderbaren Betriebe mindestens ein Einkommen in Höhe von 6 Euro je Arbeitsstunde und Familien-AK oder ein ordentliches Ergebnis von mindestens 3.000 Euro je Betrieb erzielen müssen, wurde inzwischen – auch wegen des hohen Arbeitsaufwands und der dadurch bewirkten Ausgrenzung einkommensschwacher Agrarbetriebe – aufgegeben.

Die Betriebsnachfolge wird von den Teilnehmern als erhebliches regionales Problem im Weinbau angesehen. Die gegenwärtig mögliche Junglandwirteförderung könne dieses Problem aufgrund ihrer spezifischen Gestaltung jedoch nicht lösen. Die als Landesmaßnahme angebotene Niederlassungsprämie von bis zu 25.000 Euro wird überwiegend als Technikförderungsprogramm bezeichnet und ist nach Ansicht der Teilnehmer im Sinne einer Strukturförderung weitgehend wirkungslos. Wichtiger als die Junglandwirteförderung sei eine Existenzgründungsförderung für die Fälle, in denen bestens ausgebildete Nachfolgeunternehmer auf einem nicht rentabel geführten Weingut einsteigen wollen, aber aufgrund der Gegebenheiten gegenwärtig nicht förderbar sind.

### **Was soll gefördert werden?**

Die nach Auffassung der Teilnehmer zu fördernden **Investitionsobjekte** sind:

– Gebäude/bauliche Anlagen	16
– Wie gegenwärtig	12
– Innentechnik	10
– Aussiedlungen	8
– Bestimmte Außentechnik	7
– Bestimmte Produktionsbereiche	1

Die Ansicht der Teilnehmer hinsichtlich der zu fördernden Investitionsobjekte ist recht unterschiedlich, so dass wie gegenwärtig eine Konzentration auf bestimmte Investitionsobjekte nicht möglich ist. Jedoch wird tendenziell ein besonderer Bedarf zur Förderung von Gebäuden und baulichen Anlagen mit zugehöriger Innentechnik gesehen. Bei der Außentechnik wird besonders auf die Notwendigkeit der Technik zur Verbesserung der Weinqualität hingewiesen (z.B. Traubenwagen, Repro-Geräte), während sonstige Außentechnik weitgehend nicht gefördert werden soll (v.a. Mulchgeräte).

### **Wie soll gefördert werden?**

Befragt, welche **Instrumente** in der Investitionsförderung zur Anwendung kommen sollen, gaben die Teilnehmer folgende Rückmeldung:

– Reiner Zuschuss	19
– Höhere Untergrenze	13
– Wie gegenwärtig	12
– Einkommensabhängige Förderung	4
– Prosperitätsgrenze	3
– Subventionswert erhöhen	2
– Abdiskontierte Zinsverbilligung	2
– Laufende Zinsverbilligung	0
– Zusätzliche Bürgschaft	0

Die Teilnehmer sprechen sich mehrheitlich für die ausschließliche Gewährung eines Zuschusses aus, da der gegenwärtig im Rahmen der Zinsverbilligung verursachte Verwaltungsaufwand aufgrund der langen Kreditlaufzeiten sehr hoch ist. Allerdings spricht sich auch ein nicht unerheblicher Teil der Teilnehmer für die Kreditbindung und die Förderung als diskontierte Zinsverbilligung aus.

Die gegenwärtig bestehende Förderuntergrenze sollte nach Ansicht einiger Beteiligter heraufgesetzt werden, um den jetzt bestehenden hohen Verwaltungsaufwand für „kleine“ Anträge zugunsten der „größeren“ Anträge, d.h. solche mit einem höheren Subventionswert, abzubauen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass bei höheren Untergrenzen vielfach unsinnigerweise wieder höhere Investitionen durchgeführt würden, um die Förderuntergrenze zu erreichen. Als sinnvoller wird daher ein sehr abgespecktes, verwaltungseinfaches Verfahren für sehr kleine Investitionen erachtet. In der Diskussion zeigten sich jedoch grundsätzlich unterschiedliche Auffassung hinsichtlich der notwendigen Antragsunterlagen zwischen Beratern und Bewilligungsstelle, z.B. bezüglich der Notwendigkeit einer nachvollziehbaren Betriebs- und Maßnahmenbeschreibung.

Auch aus Sicht der Bewilligungsstelle ist das Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit dem AFP in den vergangenen 10 Jahren deutlich aufwändiger geworden. Einige Verbesserungsvorschläge werden im nachfolgenden Punkt zusammengefasst.

### **4. Verwaltungsaufwand und –verfahren**

Bemängelt wird vor allem seitens der Berater, dass die Kleinen Investitionen vergleichsweise viel Verwaltungsaufwand verursachen und aus diesem Grund zu wenig Zeit für die notwendige Beratung und Begleitung der Unternehmen mit Großen Investitionen bleibt. Die formalen Unterschiede und damit der verursachte Antragsaufwand ist aus Sicht der Berater bei Großen und Kleinen Investitionen nicht sehr groß. Die erforderlichen Formulare (Antrag, Investitionskonzept, etc.) sind bei beiden Förderungen weitgehend vergleichbar. Ein Berater

berichtet, dass es ihm schlicht peinlich sei, all die geforderten Unterlagen beim Antragsteller einzuholen, weil der Umfang an Antragunterlagen in keinem vernünftigen Verhältnis mehr zur Förderhöhe stehe.

Die Berater schlagen vor,

- die Pflicht zur Erstellung eines IK bei Kleinen Investitionen und bei der Niederlassungsprämie abzuschaffen,
- die sonstigen Einkunftsarten bei Kleinen Investitionen nicht mehr zu erfassen,
- die umfangreiche Betriebs- und Maßnahmenbeschreibung wegzulassen und
- den fachlichen Ausarbeitungen der Berater seitens der Bewilligungsstellen wieder mehr Gewicht einzuräumen und auf diese Weise Doppelarbeit zu vermeiden.

Ziel sei es, wieder mehr Zeit für die Unternehmen mit den wichtigen Großen Investitionen zu gewinnen und diese angemessen beraten zu können.

Bemängelt wird auch die Vorschrift, bei Maschinen und Geräten für den Steillagenweinbau drei Vergleichsangebote einzuholen, weil es sich dabei um wenig vergleichbare Spezialmaschinen (z.B. SMS-Gerät und verschiedene Raupentypen) handelt. Außerdem ist ein lokaler Anbieter wegen des notwendigen technischen Betreuungsservices vorzuziehen.

Die bestehende Vorschrift führe nur dazu, dass „Phantomangebote“ eingeholt würden.

Die Verwaltungsreform hat aus Sicht der Beteiligten die AFP-Förderung nicht gravierend beeinflusst. Einige Änderungen gibt es jedoch. So sind die Landwirte jetzt selbst für die Antragstellung und die im Antrag gemachten Angaben (auch die Angaben der Berater) verantwortlich. Vorher mussten die Antragsteller eine gutachterliche Stellungnahme der Staatlichen Lehr- und Forschungsanstalt (SLFA) einholen und dem Antrag beilegen. Obwohl nun die auf die Landwirtschaftskammern übergegangenen Beratungsaufgaben von den Bauern und Winzern freiwillig in Anspruch genommen werden können, wird in der Praxis gegenwärtig kaum ein Antrag ohne Kammerberatung erstellt, da die Antragstellung die Bauern und Winzer nach Ansicht der Berater in der Regel überfordert.

## **Anlage:**

### **Teilnehmerliste (27.04.2005):**

- 11) Bonnet, Ulrike (LWK – NW)
- 12) Brohl, Hans-Werner (LWK – RLP)
- 13) Dirksmeyer, Walter (FAL, Braunschweig)
- 14) Dr. Sauer, Udo (LWK – RLP)
- 15) Forstner, Bernhard (FAL, Braunschweig)
- 16) Hirsch, Marion (DLR – Mosel)
- 17) Krämer, Hermann-Josef (LWK – RLP)
- 18) Oster, Christoph (DLR – Mosel)
- 19) v. Keitz-Fuchs, Ute (LWK – NW)
- 20) Weber, Herbert (LWK – RLP)
- 21) Wick, Hans (LWK – RLP)
- 22) Zehr, Wolfgang (DLR – Mosel)